Englische Modelle und koloniale Erfahrungen.
 Der Prison Digest, Gefangenenarbeit und das erneuerte Interesse des CO an kolonialen Gefängnissen, 1863–1871

Die intensive Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft, die sich im Zuge des *apprenticeship* manifestiert hatte, lag zu Anfang der 1860er Jahre bereits über zwei Jahrzehnte zurück. Zwar hatte die Behörde entscheidende Impulse dafür gegeben, dass das englische Gefängniskonzept um 1840 als Vorbild für Kolonien diskutiert wurde und man versuchte, koloniale Strafanstalten zu reformieren und durch Neubauten gemäß dem englischen Modell zu ergänzen. Danach jedoch verschwand die Thematik weitgehend von der politischen Agenda des CO. Nach 1838 war der Transfer von Wissen über Gefängnisse zwischen England und den Kolonien weitgehend einseitig. Im Zentrum stand der Export englischen Wissens. Vereinzelte Ansätze zu Rückwirkungen sind zwar erkennbar, blieben aber mit Ausnahme des *ticket-of-leave* letztlich weitgehend unerheblich. Kaum bedeutsamer waren die Anwendungen von Erfahrungen in einer Kolonie auf eine andere – zumindest soweit dies über das CO verlief. Von einer Zirkulation sich verändernden Wissens ist so nur sehr begrenzt zu sprechen.

Für einen Beobachter um 1860 wäre die Interpretation auf der Hand gelegen, dass die Organisation strafender Haft in den Kolonien des Britischen Empire ein Thema von bestenfalls nachrangiger Bedeutung für die Administration in London sei. Er hätte auch wenig Grund zu der Annahme gehabt, dass sich dies auf absehbare Zeit ändern würde. Insbesondere zeigte das CO nur minimales Interesse an der alltäglichen Funktionsweise kolonialer Gefängnisse. Der regelmäßige Versand von Berichten über koloniale Strafanstalten nach London war zwar seit den späten 1830er Jahren dank des West India Prisons Act vorgesehen, doch in der Realität brach er ein bis zwei Jahre nach der Inbetriebnahme neuer Gefängnisse meist ab. In den jährlichen Blue Books kam zwar Wissen über koloniale Haft nach London, doch diese blieben üblicherweise ungelesen. Weder das CO als Behörde noch einzelne Beamte machten nach 1838 Anstalten, solches Wissen aktiv zu sammeln, zu systematisieren oder als Grundlage für weitere Entscheidungen oder einen Vergleich zwischen Kolonien zu nutzen.

Nicht zuletzt ging auch die Perspektive auf Entwicklungen jenseits einzelner Kolonien, wie sie etwa um die Zeit des apprenticeship eingenommen

wurde und sich im Bericht von Pringle äußerte, nach 1838 auf ein absolutes Minimum zurück. Lediglich im Kontext der Planung neuer Strafanstalten oder der Diskussion von Gesetzesänderungen beschäftigte sich das CO situativ mit kolonialer Haft.

Das CO beschränkte sich so weitgehend auf die Rolle einer Schnittstelle, die hin und wieder die jeweils aktuellen englischen Debatten an koloniale Akteur:innen kommunizierte und ansonsten den Austausch zwischen Kolonien und den Gefängnisexperten im HO koordinierte, aber inhaltlich kaum dazu beitrug. Ansätze zur Erarbeitung eines Wissenskorpus, der als Grundlage kolonialer Strafpolitik dienen konnte oder die kolonialen Erfahrungen mit englischen Modellen verband, gab es nicht. Als Joshua Jebb 1842 den Grundriss für ein jamaikanisches penitentiary ausarbeitete, zeigte er sich erstaunt über das Fehlen von «experience on which a judgment might be formed of the comparative merits of any sound systems of prison discipline [...] in a tropical climate.» ¹⁰³⁹ Zu derselben Schlussfolgerung hätte er auch 1862 kommen können, denn das CO machte keine Anstalten dazu, solche Erfahrungswerte aus den ihm vorliegenden Unterlagen zu extrahieren oder in Kolonien diesbezüglich nachzufragen. Entsprechend basierten die Empfehlungen von Jebb, Williams und Konsorten meist auf den gerade aktuellen Unterlagen der betroffenen Kolonie und Vorannahmen zu race und Klima. 1040

1863 jedoch änderte sich all dies: Plötzlich beschäftigte sich das CO mit erneuertem Interesse mit Gefängnissen nicht nur in bestimmten Kolonien, sondern auch mit Blick auf das Empire insgesamt. In diesem Kontext initiierte die Behörde eine umfassende Befragung der Verantwortlichen in sämtlichen ihrer Zuständigkeit unterliegenden Kolonien und ließ einen Bericht über koloniale Gefängnisse zusammenstellen, der Funktionsweise, Probleme und Perspektiven kolonialer Haft detailliert abhandelte. Dieser Wandel wirft einige Fragen auf, die für die vorliegende Untersuchung von großer Bedeutung sind und daher im Folgenden ausführlich untersucht werden: Warum kam dieses erneute Interesse auf? Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden dabei gelegt? Welche Auswirkungen hatte diese Entwicklung auf Diskurse und Praktiken strafender Haft in Kolonien und im CO?

¹⁰³⁹ Joshua Jebb an Samuel March Phillipps, 22.10.1842, TNA CO 137/265, folio 236f., das Zitat ebd.

¹⁰⁴⁰ Erst in den 1920er Jahren lernte ein einflussreicher englischer Gefängnisbeamter (Alexander Paterson) koloniale Gefängnisse aus erster Hand kennen (vgl. *Brown*, Commissioner, S. 293–308).

Nach einer Erläuterung der Hintergründe dieser Entwicklung sowohl im englischen Gefängnissystem als auch im CO studiert dieses Kapitel die Ausgestaltung dieser Wissenssammlung und die wichtigsten Ergebnisse zur Funktionsweise kolonialer Strafanstalten. Eine wichtige Rolle kam in diesem Kontext der Frage von Gefangenenarbeit zu, die daher ausführlicher erörtert wird. Daran schließt sich eine genauere Erläuterung der im umfassenden Bericht empfohlenen Modelle für koloniale Gefängnisse an. Nicht zuletzt werden auch die Auswirkungen auf die Arbeitsweise des CO und auf Diskurse und Praktiken in britischen Kolonien analysiert.

5.1. Hintergrund: Neuorientierung des englischen Gefängnissystems

In den 1850er Jahren hatte sich das englische Gefängnissystem verändert, wie im vorangegangenen Kapitel angesprochen wurde. Mit dem Verlust an Strafkolonien und dem quantitativen Niedergang der Deportation ging die Einführung der *penal servitude* im Jahr 1853 und damit die Entlassung in England so gut wie aller Straftäter:innen einher, die zu weniger als 14 Jahren Haft verurteilt worden waren. Einige Jahre später wurde das aus den australischen Strafkolonien übernommene *ticket-of-leave* als Instrument zur frühzeitigen bedingten Entlassung von Häftlingen mit guter Führung eingeführt, wobei auch Erfahrungen in Barbados als Vorbild und Wegleitung dienten. 1041

Dass Kriminelle, die eigentlich zur Deportation verurteilt worden waren, in England freigelassen wurden, war schon in den 1840er Jahren durchaus gängig gewesen. Dennoch führten die Einführung von *penal servitude* und insbesondere des *ticket-of-leave* zu politischen und öffentlichen Debatten, die sich an der Wahrnehmung steigender Kriminalität entzündeten und die Schuld daran pauschal den vorzeitig Entlassenen zuschoben. Des neue Bewusstsein, dass die mit *ticket-of-leave* entlassenen Personen sich nun in England und nicht mehr in Australien befanden, stärkte die Wahrnehmung, dass Gefängnisse die Häftlinge nicht effektiv reformierten und diese Personen eine öffentliche Gefahr darstellten. Unmittelbar führte dies zu Diskussionen um strafende Haft, mittelbar zu Gesetzesverschärfungen, sodass

¹⁰⁴¹ Vgl. Kap. 4.1., 4.4. und 4.6.; zusammenfassend *McConville*, A history, S. 381–392; *Tomlinson*, Servitude, S. 126–144.

¹⁰⁴² Vgl. Bartrip, Opinion, S. 154-165.

¹⁰⁴³ Vgl. Godfrey, Prison versus Western Australia, S. 1145.

beispielsweise ab 1869 eine Person mit einem *ticket-of-leave* zu bis zu einem Jahr Haft verurteilt werden konnte, wenn ein verhaftender Polizist bezeugte, dass der ehemalige Gefangene auf eine Gelegenheit, ein Verbrechen zu vergehen, gewartet habe. 1044 Solche präventiven Verhaftungen und die polizeiliche Überwachung trugen gemeinsam mit der allgemeinen Skepsis gegenüber entlassenen Häftlingen, die ihre Möglichkeiten zum Aufbau eines neuen Lebens zweifellos beeinträchtigte, dazu bei, dass in dieser Zeit fast die Hälfte der Personen mit *ticket-of-leave* wieder verurteilt wurden. Unter ehemaligen Häftlingen insgesamt betrug der Anteil gar bis zu 80%, davon über die Hälfte innerhalb eines Jahres. 1045 Nicht nur strafende Haft wurde also ab den 1860er Jahren in England restriktiver, wie gleich zu zeigen sein wird, sondern auch Justiz, Gesetzgebung und Polizeiarbeit.

Die unmittelbaren Auswirkungen dieses neuen Diskurses auf die Wahrnehmung von Gefängnissen zeigt sich etwa in der in beiden Kammern des britischen Parlaments wiederholt geäußerten Überzeugung, dass das «ticket-of-leave system had totally failed [...] [and] had been the parent of a great number of additional offences». ¹⁰⁴⁶ Dies verweist auf die Vorstellung, dass Schwerverbrecher:innen sich nun darauf verlassen könnten, weniger als die Hälfte ihrer Strafe absitzen zu müssen und nach ihrer Entlassung ohne jegliche staatliche Kontrolle direkt in ihr kriminelles Leben zurückkehren zu können. ¹⁰⁴⁷ Befürchtet wurde somit der Verlust der abschreckenden Wirkung von Bestrafung, die lange Haftstrafen ohne frühzeitige Entlassung und die Furcht vor Deportation angeblich produziert hatten.

Die nach Erlass eines Gesetzes im Jahr 1857 kurzzeitig abgeflaute Debatte setzte 1862 infolge eines Raubüberfalls auf ein Parlamentsmitglied heftiger wieder ein. Medien berichteten über regelmäßige Attacken und schrieben die Schuld den mit *tickets-of-leave* ausgestatteten Straftäter:innen zu. 1048 Neben der Wiedereinführung der Deportation wurden in diesem Kontext auch die effektivere Überwachung der frühzeitig Entlassenen und ein stärker auf Abschreckung fokussiertes Gefängnisregime mit längeren Strafen

¹⁰⁴⁴ Vgl. Lawrence, Vagrancy, S. 519.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Godfrey, Prison versus Western Australia, S. 1153f.

¹⁰⁴⁶ HL Deb, 09 May 1856, vol. 142, cc254-258, hier c255.

¹⁰⁴⁷ Vgl. bspw. HL Deb, 09 March 1855, vol. 137, cc322-335, hier cc322-326.

¹⁰⁴⁸ Die öffentliche Debatte um solche Delikte in den Jahren 1862 und 1863 wird in der Forschung als «London Garotting Panic» diskutiert; der Begriff «garotting» stand zeitgenössisch für eine Form von Raubüberfällen durch Würgen der Opfer. Vgl. Bartrip, Opinion, S. 165–168; Davis, Panic, S. 198–203; Sindall, Garotting, S. 354–357.

gefordert.¹⁰⁴⁹ Zur Furcht vor Raubüberfällen kam ein Gefangenenaufstand in Chatham Prison, einem der englischen *public works prisons*, im Jahr 1861 hinzu, der ebenfalls zur Konstruktion eines «image of a core of hardened convicts who were irredeemable and at war with society» beitrug, wie die Historikern Alyson Brown treffend beschrieben hat.¹⁰⁵⁰ Es folgten Rufe nach einer härteren Gangart in englischen Gefängnissen. Solche Forderungen sollten bald auch in der britischen Politik Gehör finden und zu einer Umorientierung des Gefängnissystems führen, die eine größere Vereinheitlichung der Gefängnispraxis in den verschiedenen bestehenden Strafanstalten, vor allem aber die primäre Ausrichtung auf «deterring the offender from the repetition of the crime, and others from following his example»,¹⁰⁵¹ dem alle anderen Strafziele untergeordnet sein müssten, anstrebte.¹⁰⁵²

Die Speerspitze dieser politischen Kampagne bildete Henry Herbert, der vierte Earl of Carnarvon. Wie viele seiner Zeitgenoss:innen war dieser junge Staatsmann überzeugt von der Notwendigkeit einer Abstimmung von Sozial- und Strafpolitik, Armenfürsorge und Justizvollzug. Das Gefängnis sollte dabei anstelle der eigentlich zu bevorzugenden, aber unrealistisch gewordenen Deportation die ultima ratio von größter Abschreckungswirkung darstellen und Kriminelle zur Selbsteingliederung in die Gesellschaft antreiben. Als regionaler magistrate - und damit zuständig für niedere Gerichtsbarkeit - befasste er sich seit Mitte der 1850er Jahre intensiv mit Fragen der prison discipline, wobei er mehrfach Gefängnisse in verschiedenen Staaten des europäischen Kontinents besichtigte und zunehmend die Überzeugung einer Notwendigkeit eines auf harte Strafe und abschreckende Wirkung setzenden Strafvollzugs gewann. 1053 Im Kontext der öffentlichen und politischen Debatten um Raubüberfälle in den Jahren 1862 und 1863 setzte er sich im House of Lords für eine Neuorientierung des englischen Gefängnissystems ein, worauf er die Leitung einer parlamentarischen Un-

¹⁰⁴⁹ Vgl. King, Moral, S. 55–57; Davis, Panic, S. 202; Sindall, Garotting, S. 356.

¹⁰⁵⁰ Vgl. Brown, Challenging, S. 199-204, das Zitat S. 199.

¹⁰⁵¹ HL Deb, 19 February 1863, vol. 169, cc475–493, hier c483. Vgl. auch die Forderung, dass alle anderen Ziele strafender Haft «secondary and subordinate» zur Abschreckung zu sein hätten, in ebd.

¹⁰⁵² Vgl. zusammenfassend *Forsythe*, Reform, S. 141–149. Ähnliche Entwicklungen lassen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Frankreich identifizieren (vgl. *Toth*, Desire, S. 148–150).

¹⁰⁵³ Vgl. detailliert zum hier kurz zusammengefassten Hintergrund von Carnarvon *McConville*, English Local Prisons, S. 22–55.

tersuchungskommission übernahm, die als Carnarvon Committee bekannt wurde. 1054 Gemäß der ausführlichen Untersuchung des Kriminologen Seán McConville nutzte Carnarvon diese Gelegenheit, um seine bereits feststehende Haltung politisch zu legitimieren und durchzusetzen: «An inquiry was necessary only to validate an approach already decided, to nullify the arguments of opponents and to justify legislation». 1055

Parallel zur Neuorientierung nationaler Gefängnispolitik befasste sich Carnarvon mit der Funktionsweise des Winchester Gaol, eines Gefängnisses im county, in welchem Carnarvon öffentliche Ämter innehatte. In beiden Kontexten wurde Carnarvon vom prominenten Gefängnisexperten Walter Crofton unterstützt, der mit dem in den 1850er Jahren in Irland eingeführten Strafvollzug verbunden war. 1056 Carnarvon war jedoch kaum an den rehabilitativen Elementen des irischen Systems interessiert. Vielmehr sah er die Vergabe von marks und die Überwachung der vorzeitig Entlassenen als Praktiken, die ins englische Gefängnissystem eingeführt werden müssten. Im Zentrum der Fokussierung auf doppelte Abschreckung durch strafende Haft - Abschreckung der Gefangenen vor weiteren Straftaten und Abschreckung der freien Bevölkerung vor Kriminalität durch das Wissen um die zu erwartende Strafe - standen allerdings andere Elemente. Carnarvon betonte insbesondere deren drei, wobei er die prägnante Zusammenfassung von Joshua Jebb übernahm: «the deterring elements of the punishment are hard labour, hard fare, and a hard bed». 1057 Jeglicher Komfort sollte wegfallen und die Ernährung auf das Nötigste reduziert werden. Die Gefangenen waren konsequent zu separieren und in Formen von «hard labour» einzusetzen, die so weit wie möglich «penal, irksome, and fatiguing» sein sollten. 1058 Diese Voraussetzungen wurden in Carnarvons Einschätzung nur durch Formen unproduktiver Arbeit erfüllt, die daher in den ersten Monaten langer und während der gesamten Dauer kurzer Gefängnisstrafen im Zentrum stehen müssten. Andere Arten von Gefangenenarbeit, darunter diejenigen in den public works prisons, seien

¹⁰⁵⁴ Die sogenannten select committees der beiden Kammern des britischen Parlaments dienten oft – auch im hier diskutierten Fall – als temporäre Institutionen zur Diskussion ausgewählter Themen und zur Sammlung von Unterlagen und Expertenmeinungen ohne direkten legislativen Bezug (vgl. Norton, House, S. 315).

¹⁰⁵⁵ Vgl. McConville, English Local Prisons, S. 103–125, das Zitat S. 124.

¹⁰⁵⁶ Vgl. ebd., S. 87-96. Vgl. zum irischen Strafvollzug Kap. 4.6.

¹⁰⁵⁷ HC PP Nr. 499, 1863, S. IX.

¹⁰⁵⁸ Beide Zitate in: ebd., S. VII.

dagegen auf spätere Phasen langer Strafen zu begrenzen. ¹⁰⁵⁹ Nicht zuletzt verlangte er eine verstärkte Vereinheitlichung des englischen Strafvollzugs zwischen den verschiedenen *local prisons*, die weiterhin nicht dem direkten Zugriff der Zentralverwaltung unterlagen. ¹⁰⁶⁰

Diese Forderungen gingen neben der Wahrnehmung öffentlicher Unsicherheit und der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Gefängnissystem auch auf sich verändernde Zuschreibungen der Ursachen kriminellen Verhaltens zurück. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Kriminalität zunehmend als «more deeply rooted within the offender's nature than in the moral conciousness or the rational intellect» - die von religiös-moralischen und utilitaristischen Diskursen hervorgehoben worden waren - verstanden. 1061 Nach 1865 sollte sich ein vor allem auf medizinische und psychologische Überlegungen fokussierender Diskurs herausbilden, der nach den Regularitäten in der körperlichen und psychischen Verfassung von «typischen» Straftäter:innen oder «Gewohnheitsverbrecher:innen» suchte. 1062 Solche Ambitionen lagen Carnarvon fern, doch er ging von einer «low animal nature of too many of the criminal class»¹⁰⁶³ aus, die weniger von Versuchen zur Charakterreform als von der physischen Wahrnehmung harter Arbeit und minimaler Nahrung beeinflusst werden könne. Dahinter steckte jedoch kein detailliertes Konzept der Eigenschaften der Mitglieder:innen dieser «kriminellen Klasse»; der Begriff subsumierte lediglich Wiederholungstäter:innen und «Gewohnheitsverbrecher:innen».1064

Die Forderungen Carnarvons stießen bei vielen Politikern und in der Öffentlichkeit auf offene Ohren und sollten im Zusammenspiel mit einer zeitgleichen Untersuchungskommission des House of Commons langanhaltende Auswirkungen auf englische Gefängnisse zeitigen. In den folgenden Jahren wurden mehrere Gesetze erlassen, die den englischen Strafvollzug

¹⁰⁵⁹ Vgl. ebd., S. VII–IX. Vgl. zur ausführlichen Diskussion von Gefangenenarbeit Kap. 5.4.

¹⁰⁶⁰ Vgl. zusammenfassend McConville, English Local Prisons, S. 56f. und 115–123.

¹⁰⁶¹ Vgl. Wiener, Reconstructing, S. 224-235, das Zitat S. 229.

¹⁰⁶² Vgl. Freitag, Kriminologie, S. 130–160. Der Begriff des «habitual criminal» wurde ab den späten 1860er Jahren zunehmend wichtiger (vgl. Wiener, Reconstructing, S. 300–306; Freitag, Kriminologie, S. 130, FN 29, und S. 169–172).

¹⁰⁶³ HC PP Nr. 499, 1863, S. IX.

¹⁰⁶⁴ Vgl. *McGowen*, Well-Ordered Prison, S. 93f. Dies zeigt sich deutlich im Bericht der parallel zu Carnarvons Untersuchung durchgeführten Parlamentskommission im House of Commons (vgl. HC PP Nr. 3190, 1863, S. 25f.).

auf Abschreckung und stärkere Vereinheitlichung ausrichteten. 1065 Religiöse und säkulare Erziehung wurden reduziert; ebenso die Nahrungsrationen, die man nicht nur verringern, sondern auch gezielt so zubereiten wollte, dass sie gerade noch genießbar sein sollten. 1066 Mittels marks wurde versucht, die Hafterleichterungen in aufeinanderfolgenden stages zu quantifizieren und zu vereinheitlichen. Dies galt jedoch nur für die verhältnismäßig geringe Menge der für längere Zeiträume Inhaftierten; die große Mehrheit der Häftlinge saß Strafen von wenigen Monaten ab, die voll und ganz auf Abschreckung ausgerichtet sein sollten. 1067 In den convict prisons trat mit den marks die angeblich standardisierbare und unpersönliche Messung der Arbeitsleistung anstelle der als zu vage und uneinheitlich zurückgewiesenen Beurteilung guten Verhaltens und wurde zur Grundlage des Gefängnissystems. Damit wurde die Bedeutung von Gefangenenarbeit für das Gefängnisregime weiter akzentuiert, was durchaus Carnarvons Intention entsprach. Mit der Vision von Alexander Maconochie eines auf die individuelle Reformation ausgerichteten mark system hatten diese marks jedoch wenig gemein, wie McConville betont: «[T]he marks system was concerned with ensuring obedience and productivity, [...] reformation was viewed as an incidental benefit». 1068

Diese Veränderungen im englischen Strafvollzug äußerten sich auch in dessen Administration: Nachdem Joshua Jebb 1863 verstorben war und Edmund Henderson, der von ihm empfohlene Nachfolger, 1869 in die Polizeiverwaltung wechselte, nahm Edmund Du Cane bis in die 1890er Jahre die prägende Stellung in der englischen Gefängnisverwaltung ein. Du Cane hatte wie Jebb bei den Royal Engineers gedient und in den 1850er Jahren in Western Australia in der Organisation von Gefangenenarbeit und dem Bau von *public works* erste Erfahrungen mit Strafvollzug gesammelt.¹⁰⁶⁹

¹⁰⁶⁵ Vgl. *Forsythe*, Reform, S. 158–163. Zu den unmittelbaren gesetzgeberischen Folgen bis zum Prisons Act von 1865, der unter anderem *hard labour* als Grundlage von *prison discipline* festlegte und Richtlinien für Gefängnisregeln erließ, vgl. *McConville*, English Local Prisons, S. 125–146. 1869 und 1871 kamen Gesetze hinzu, die die Überwachung und Kontrolle der mit *ticket-of-leave* entlassenen Straftäter:innen stringenter regelten (vgl. *McConville*, A history, S. 421f.).

¹⁰⁶⁶ Vgl. McConville, Victorian Prison, S. 130–137; Forsythe, Reform, S. 193–199.

¹⁰⁶⁷ Einige Vergleichswerte bieten *McConville*, Victorian Prison, S. 135 (für 1877) und *McConville*, English Local Prisons, S. 176 (für 1895; in diesem Jahr umfassten lediglich 1% der von Gerichten erlassenen Gefängnisstrafen mehr als zwölf Monate).

¹⁰⁶⁸ Vgl. McConville, A history, S. 402-404, das Zitat S. 403.

¹⁰⁶⁹ Vgl. McConville, English Local Prisons, S. 150–155. Auch Henderson hatte in dieser Strafkolonie gearbeitet.

Er führte Carnarvons Fokus auf Abschreckung durch *hard labour* und ein strenges Gefängnisregime nahtlos weiter und strebte insbesondere «the construction of a prison system which would run with mechanical uniformity [...], [...] with the precision of machines» an.¹⁰⁷⁰ In seiner administrativen Funktion war Du Cane nach 1870 die primäre Anlaufstelle des CO, wenn es auf die Expertise der englischen Gefängnisverwaltung zurückgreifen wollte.

5.2. Zwischen englischen und kolonialen Gefängnissen: Henry Taylor, Robert Wright und das Colonial Office

Die politischen Debatten um englische Gefängnisse der frühen 1860er Jahren wurden vom CO wie zuvor schon in den 1830er und 1840er Jahren verfolgt und zur Grundlage verschiedener *circulars* an die kolonialen *governors* gemacht. Im Jahr 1863 wurden in zwei kurzen Rundschreiben die Berichte der beiden parlamentarischen Komitees an die Kolonien versandt, wobei das CO nicht weiter auf die Inhalte dieser Beilagen einging, sondern sie lediglich knapp als Zusammenstellung des gesammelten Erfahrungswissens aus englischer Gefängnispraxis und als mögliche Orientierungshilfe für Kolonien darstellte. ¹⁰⁷¹ Dabei beließ es das CO jedoch nicht: Im Januar 1865 reichte es einen längeren *circular* nach, der neben dem Versand auch zur Sammlung von Wissen dienen sollte. Zwar wurde in Anknüpfung an die *circulars* von 1863 auf die «results of the extensive experience obtained in this country» ¹⁰⁷² verwiesen und es wurden einige zentrale Aspekte des englischen Gefängnissystems zusammengefasst, doch im Zentrum stand

the desire that the state of the Colonial Prisons and the System of Discipline in operation should be investigated [...] to ascertain how far they are in accordance with principles adopted in this country, or [...] open to objection and capable of improvement.¹⁰⁷³

Zu diesem Zweck legte das CO dem circular einen Fragebogen bei, der vielfältige Details von kolonialer Strafpraxis umfasste. Zum ersten Mal seit

¹⁰⁷⁰ Vgl. ebd., S. 155–161 und 171–187 zu Du Canes Karriere und Vorstellungen von Gefängnisregime. Vgl. auch *Forsythe*, Reform, S. 195–199, das Zitat S. 196.

¹⁰⁷¹ Vgl. Circular Despatch, 19.08.1863, TNA CO 854/7, folio 327; Circular Despatch, 19.10.1863, TNA CO 854/7, folio 352.

¹⁰⁷² Circular Despatch, 16.01.1865, TNA CO 854/7, folio 563-565, hier folio 563.

¹⁰⁷³ Ebd.

Ende des *apprenticeship* zeigte das CO damit ein Interesse an der Funktionsweise kolonialer Gefängnisse, das über einzelne Kolonien hinausging.

Dass es dazu kam, ist auf einen einzelnen Beamten zurückzuführen: Henry Taylor. Seit Ende des *apprenticeship* hatte sich Taylor, soweit sich aus den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen schließen lässt, kaum mehr mit Fragen strafender Haft befasst. Dies änderte sich abrupt mit dem Abschlussbericht des Carnarvon Committee. In der ersten Hälfte des Jahres 1864 fertigte Taylor mehrfach *minutes* zu kolonialen Gefängnissen an, die deutlich umfangreicher ausfielen als in früheren Jahren. Dabei orientierte er sich an den Empfehlungen des Carnarvon Committee, die er als theoretisch fundiert und empirisch erwiesen und damit als unabdingbare Grundlage sowohl englischer als auch kolonialer *prison discipline* erachtete. So kritisierte er etwa im Januar 1864 einen umfangreichen Bericht des jamaikanischen Gefängnisinspektors dafür, dass er

no trace [...] of a reference to the reports of L[or]d Carnarvon's Committee or of L[or]d Grey's Commission [...] or of any knowledge of the important inf[ormatio]n collected & opinions expressed by that Committee & Commission¹⁰⁷⁴

enthalte. Das in England durch langjährige Erfahrung gesicherte Wissen erlaube keinen Zweifel mehr daran, dass Haft im Allgemeinen und Gefangenenarbeit im Besonderen in Europa und in Kolonien vorrangig mit Blick auf abschreckende Wirkungen zu gestalten seien. Ebenfalls mit Verweis auf englische Einsichten drängte er bei der Planung eines neuen Gefängnisses in den Bahamas auf die Nutzung von Einzelzellen. 1076

Dass Taylor den Vorstellungen von Carnarvon folgte, ist womöglich auf persönliche Diskussionen zurückzuführen: In den späten 1850er Jahren hatte Carnarvon für ein Jahr als *parliamentary under-secretary of state* im

¹⁰⁷⁴ Minute von Henry Taylor zu: Edward Eyre [Governor Jamaika, 1862–1865] an Duke of Newcastle [Kolonialminister 1859–1864], 14.12.1863, TNA CO 137/376, folio 97–98, hier folio 98. Mit «Lord Grey's Commission» war die Untersuchungskommission des House of Commons gemeint. Diese wurde von Earl Grey geleitet, der zwischen 1846 und 1852 Kolonialminister und damit Leiter des CO gewesen war (vgl. Kap. 3.1.).

¹⁰⁷⁵ Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Edward Eyre an Edward Cardwell, 08.06.1864, TNA CO 137/383, folio 276–279, hier folio 278f., das Zitat folio 279.

¹⁰⁷⁶ Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Charles J. Bayley (Governor Bahamas, 1857–1864] an Duke of Newcastle, 07.03.1864, TNA CO 23/174, folio 341–342, hier folio 342.

CO gearbeitet, wobei er während mehrerer längerer Abwesenheiten des Ministers dessen entscheidende Rolle einnahm. 1077 Dabei kamen Taylor und Carnarvon zweifellos in Kontakt. Worauf auch immer seine Meinung zurückgeht: Taylor zeigte sich überzeugt, dass «the great deterrents from crime [...] death and pain» 1078 seien. Für Ersteres waren Gefängnisse nicht zuständig, für Letzteres jedoch sehr wohl. Mit seinem vorrangig auf Abschreckung ausgerichteten Konzept strafender Haft sollte er die Beschäftigung des CO mit kolonialer Bestrafung für die nächsten Jahrzehnte prägen.

Nicht nur Gefängnisse waren um 1863 ein Thema, das im CO für intensivierte Beschäftigung sorgte, auch ein Fokus auf Krankenhäuser und Institutionen zur Unterbringung und Pflege von Menschen, die zeitgenössisch als *lunatics*, also als psychisch krank kategorisiert wurden, ist feststellbar. Angestoßen von «flagrant abuses and cruelties»¹⁰⁷⁹ in solchen Anstalten in Jamaika hatte das CO im Januar 1863 einen umfangreichen Fragebogen für sämtliche Kolonien, die der Behörde unterstanden, vorbereiten lassen. Dieses Vorgehen hatte Taylor initiiert.¹⁰⁸⁰ Die Auswertung der Antworten zeigte große Defizite auf, worauf das CO eine verstärkte Orientierung am englischen Vorbild anmahnte.¹⁰⁸¹ Ein zusammenfassender Bericht lag Anfang Januar 1864 vor und wurde im April desselben Jahres an die Kolonien versandt, im selben Zeitraum also, in dem Taylor sich verstärkt mit kolonialen Gefängnissen zu beschäftigen begann.¹⁰⁸² Zwischen April und Juni 1864 regte Taylor an, in ähnlicher Weise auch eine Untersuchung kolonialer Gefängnisse durchzuführen.¹⁰⁸³

Die für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen ermöglichen keine sicheren Rückschlüsse darauf, inwiefern Entwicklungen in bestimmten Ko-

¹⁰⁷⁷ Vgl. McConville, English Local Prisons, S. 50; Knox, Carnarvon, S. 51.

¹⁰⁷⁸ Taylor, Crime Considered, S. 220.

¹⁰⁷⁹ Circular Despatch, 01.01.1863, TNA CO 854/7, folio 181.

¹⁰⁸⁰ Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Robert S. Wright an Frederic Rogers, 05.02.1867, TNA CO 323/287, folio 418–427, hier folio 424.

¹⁰⁸¹ Vgl. Chang, Genealogy, S. 113f.

¹⁰⁸² Vgl. Circular Despatch, 06.04.1864, TNA CO 854/7, folio 445–446, hier folio 445, sowie den diesem circular beigelegten Bericht: Colonial Hospitals and Lunatic Asylums, TNA CO 854/7, folio 447–467.

¹⁰⁸³ Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Robert S. Wright an Frederic Rogers, 05.02.1867, TNA CO 323/287, folio 418–427, hier folio 424. Im Juni 1864 notierte Taylor zu einem despatch aus Jamaika, dass Gefangenenarbeit zwingend ein Thema in einer solchen Befragung sein müsse (vgl. Minute von Henry Taylor zu: Edward Eyre an Edward Cardwell, 08.06.1864, TNA CO 137/383, folio 276–279, hier folio 278f., das Zitat folio 279).

lonien dazu einen Anstoß boten. ¹⁰⁸⁴ Gut möglich ist, dass Taylor anhand der politischen Aktualität von Gefängnissen entschied, die Thematik auf imperialer Ebene anzugehen. Generell zeigte er jedoch ein besonderes Interesse an diesen Institutionen, das sich nun in einer intensivierten Beschäftigung seiner selbst sowie des CO damit äußerte. Die enge Verbindung mit der Befragung zu Krankenpflege zeigt sich auch daran, dass mit Robert S. Wright, einem jungen Rechtsanwalt mit Abschluss in Oxford, derselbe externe Mitarbeiter eingespannt wurde, der sich zuvor für die Bearbeitung jener Fragebögen verantwortlich gezeigt hatte. ¹⁰⁸⁵ Auch diese Wahl ging auf Taylor zurück, der mit Wrights akademischem Mentor befreundet war. ¹⁰⁸⁶

Während die Vorbereitung des Fragebogens wie auch die Auswertung der Antworten vollständig an Wright delegiert wurde, übernahm Taylor die Koordination zwischen Wright und dem festen Beamtenapparat des CO.¹⁰⁸⁷ Parallel zur Bearbeitung letzter kolonialer Rückmeldungen auf seinen Bericht über medizinische und psychiatrische Versorgung eignete sich Wright ein grundlegendes Wissen über strafende Haft an, indem er relevante Dokumente bearbeitete und ausgewählte Gefängnisse besichtigte.¹⁰⁸⁸ Im Zentrum standen dabei wie vom CO gefordert die Berichte der beiden parlamentarischen Kommissionen von 1863.¹⁰⁸⁹ Das HO stellte Wright Zulassungsscheine aus, die ihm die Inspektion aller englischen Gefängnisse erlaubten.¹⁰⁹⁰ Das englische Außenministerium sorgte zudem dafür, dass Wright auch Strafanstalten in Paris besichtigen konnte, und stattete ihn zur Erweiterung seines Horizontes mit Dokumenten zu US-amerikanischen

¹⁰⁸⁴ In einer Anfrage an Wright wurde der Hintergrund dieses Vorgehens lediglich als «[o]ccurrences which have taken place from time to time in one or another of the Prisons in the Colonies» angegeben (vgl. *draft letter* an Robert S. Wright, datiert 30.07.1864, TNA CO 323/276, folio 347–350, hier folio 347).

¹⁰⁸⁵ Vgl. Glazebrook, Wright.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Robert S. Wright an Frederic Rogers, 05.02.1867, TNA CO 323/287, folio 418–427, hier folio 424.

¹⁰⁸⁷ Vgl. *draft letter* an Robert S. Wright, datiert 30.07.1864, TNA CO 323/276, folio 347–350. Ein Beispiel für die Koordinationsrolle von Taylor ist: Minutes mehrerer Beamter des CO zu: Unbekannter Absender [Assistent des Governor-General von Kanada] an Edward Cardwell, 08.01.1866, TNA CO 42/654, folio 31–32.

¹⁰⁸⁸ Ein Register von Korrespondenz im CO verzeichnet mehrere Briefe von Wright ans CO aus den Monaten November und Dezember 1864; zu diesem Zeitpunkt war er bereits mit der Vorbereitung der Fragen zu Gefängnissen beschäftigt. Vgl. CO 378/3, folio 175–177.

¹⁰⁸⁹ Vgl. draft letter an Robert S. Wright, datiert 30.07.1864, TNA CO 323/276, folio 347–350, hier folio 347f.

¹⁰⁹⁰ Vgl. Horatio Waddington an T. F. Elliot, 15.11.1864, TNA CO 323/275, folio 190.

Gefängnissen aus.¹⁰⁹¹ Wright scheint diese Möglichkeiten sorgfältig genutzt zu haben: Er machte sich «acquainted by personal inspection with the state of various Prisons in this Country and in France»¹⁰⁹² und zeigte zumindest grundlegende Kenntnisse der Gefängnisse in den US-Bundesstaaten New York, Pennsylvania und Massachusetts.¹⁰⁹³

Im Spätherbst 1864 reichte Wright den Entwurf eines Fragebogens ein, der aus 33 Punkten bestand und damit wesentlich umfangreicher war als sämtliche Formulare, die das CO in den vorangegangenen Jahrzehnten eingesetzt hatte. Im Vergleich zu den vorgedruckten Vorlagen der Blue Books mit 22 Fragen und einigen Statistiken, die weiterhin dem Entwurf der Prison Discipline Society aus den 1830er Jahren entsprachen, 1094 legte Wrights Fragebogen teilweise andere Schwerpunkte, wobei er den Empfehlungen des Carnarvon Committee folgte. In manchen Aspekten sind kaum Unterschiede festzustellen: So sind etwa die Fragen nach der Klassifikation und Trennung der Gefangenen, nach Gefängniskapazität und Zellenzahl, nach der politischen und administrativen Kontrolle der Gefängnisse, Ernährung oder auch den Pflichten und Funktionen des Personals weitgehend ähnlich. Was die Architektur der Gefängnisse anging, so umfasste Wrights Entwurf Nachfragen zur Lösung der Zu- und Abfuhr von Wasser und Luft sowie der Heizung der Zellen. Dies waren Aspekte, die in der Diskussion des Modellgefängnisses Pentonville große Bedeutung gehabt hatten, bei Carnarvon jedoch im Hintergrund standen. Damit holte der Fragebogen Entwicklungen der 1840er Jahre nach, die in die Blue Books noch nicht eingeflossen waren - was wiederum unterstreicht, wie gering die Bedeutung des Strafvollzugs für die Arbeit des CO seit den frühen 1840er Jahren gewesen war.

Eindeutig auf Carnarvon zurückzuführen ist hingegen die Wandlung in der Schwerpunktsetzung von Erziehung und Gefangenenarbeit. Die Blue Books erfragten in drei Punkten die Details des religiösen Unterrichts in kolonialen Gefängnissen, gingen in Bezug auf Arbeit jedoch nicht über den Umfang der täglichen Arbeitszeit und die Art der Arbeit hinaus. Dagegen sah Wright eine vage Frage zu religiöser Erziehung und zwei detaillierte Nachfragen zu Zielen und Funktionsweisen der Gefangenenarbeit vor. Nicht zuletzt wurde nach der Art der Schlafgelegenheiten für Gefangene

¹⁰⁹¹ Vgl. Unbekannter Absender [clerk im Foreign Office] an Frederic Rogers, 12.12.1865, TNA CO 323/279, folio 326–329.

¹⁰⁹² Circular Despatch, 18.06.1867, TNA CO 854/8, folio 435-436, hier folio 435.

¹⁰⁹³ Vgl. PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 23f. und 65.

¹⁰⁹⁴ Vgl. Kap. 2.3.

gefragt sowie danach, wie viele Stunden Nachtruhe vorgesehen seien. 1095 Letzteres hatte zuvor in der Diskussion kolonialer Haft durch das CO gar keine, Ersteres eine untergeordnete Rolle gespielt. 1096 Dass diese Aspekte in der Diskussion aufkamen, ist direkt auf Carnarvons Forderungen zurückzuführen, die auch eine Kürzung der Nachtruhe umfassten und zur Reduzierung jeglichen Komforts aufriefen: «during short sentences or the earlier stages of a long confinement, the prisoners should be made to dispense with the use of a mattress, and should sleep upon planks.» 1097

Wrights Vorschlag wurde im CO von Taylor bearbeitet und in einiger Hinsicht ergänzt, wodurch der Umfang auf die finale Zahl von 37 Fragen anstieg. 1098 So fügte Taylor eine Nachfrage zur Funktionsweise bedingter frühzeitiger Entlassung durch das *ticket-of-leave* sowie Auskünfte zur Identifikation und Menge von Wiederholungstäter: innen hinzu. Besonderen Fokus legte er außerdem auf Körperstrafen. Hierbei folgte er wiederum dem Carnarvon Committee, das ganz im Sinne einer Abschreckungsfunktion strafender Haft festgestellt hatte, dass Körperstrafen zur Ahndung von Widerstand und Disziplinarvergehen im Gefängnis einen «wholesome influence» auf Gefangene hätten und ihnen «great value as one form of disciplinary correction» zukomme. 1099 Nach Einarbeitung eines kleinen Änderungsvorschlages von Edmund Henderson stand der Wissenssammlung nichts mehr im Weg: Sie folgte den neuen Schwerpunkten der englischen Gefängnispolitik und war mit dem wichtigsten Vertreter deren Verwaltung abgesprochen.

Der bereits erwähnte *circular* vom Januar 1865, dem der Fragebogen beigefügt wurde, war von Henry Taylor entworfen worden und zeigt kaum Änderungs- und Ergänzungsvorschläge anderer Beamter, was Taylors zen-

¹⁰⁹⁵ Der Vergleich basiert auf Wrights Entwurf eines Fragebogens (TNA CO 323/275, folio 205–208) und einem beispielhaften Blue Book von 1864 (Blue Book Malta, 1864, TNA CO 163/83, S. 357–374).

¹⁰⁹⁶ In den Blue Books wurde nach der «Allowance of Clothing and Bedding» sowie nach dem zeitlichen Umfang der Gefangenenarbeit gefragt, nicht jedoch nach Schlaf (vgl. Blue Book Malta, 1864, TNA CO 163/83, S. 363).

¹⁰⁹⁷ HC PP Nr. 499, 1863, S. XI. Mit der Kritik an zu langer Nachtruhe griff Carnarvon auch auf frühere Einwände englischer Gefängnisinspektoren zurück (vgl. etwa *Stockdale*, Inspection, S. 218f.).

¹⁰⁹⁸ Vgl. Taylors handschriftliche Ergänzungen zu Wrights Entwurf: TNA CO 323/275, folio 205–208.

¹⁰⁹⁹ Beide Zitate in: HC PP Nr. 499, 1863, S. XIII. Zu Körperstrafen in kolonialen Gefängnissen vgl. Kap. 8.1.

trale Rolle unterstreicht. 1100 Die Ergebnisse der beiden parlamentarischen Untersuchungskommissionen stellte er darin als Erkenntnisse aus mehreren Jahrzehnten Erfahrung mit «modernen» Gefängnissen dar. Dank dieser «experiments and operations on the largest scale, conducted with care and vigilantly observed»1101 verfüge England nun über ein Wissen, das gefängnisreformerische und gefängniskundliche Debatten mit den Folgerungen aus praktischer Hafterfahrung verbinde und daher sowohl theoretisch fundiert als auch empirisch legitimiert sei. Daraus folgerte Taylor, dass zumindest die zentralen Elemente des englischen Gefängnissystems grundsätzlich auf andere Kontexte übertragen werden könnten, zumindest so lange nicht das Gegenteil bewiesen sei. Das galt etwa für die neunmonatige Einzelhaft zu Beginn längerer Gefängnisstrafen, die das Carnarvon Committee als unabdingbare Grundlage strafender Haft bezeichnete. 1102 Taylor sprach in diesem Kontext vom separate system, was weiter illustriert, wie selbst zentrale Begriffe des Gefängniswesens Bedeutungsveränderungen unterliegen konnten. Die Verwendung von separate system als Bezeichnung für Phasen von Einzelhaft zu Anfang längerer Strafen statt während der gesamten Strafdauer, wie es die ursprüngliche Bedeutung vorsah, sollte sich in den folgenden Jahren auch im Austausch mit Kolonien halten. 1103

Der circular wies die governors an:

[Y]ou will bear in mind that no ordinary difficulties from defects in the construction of a prison, nor indeed any difficulties which are not absolutely insurmountable, should be allowed to stand in the way of the

¹¹⁰⁰ Vgl. den Entwurf des *circular* in TNA CO 323/275, folio 197–204. Ein separater *circular* wurde parallel an die *governors* der kanadischen und australischen Kolonien versandt, die in den vorangegangenen Jahrzehnten die Kompetenzen gewählter Parlamente in vielen innenpolitischen Themen verstärkt hatten (sogenanntes *responsible government*, vgl. *Cell*, Administration, S. 94–96) und in denen der *governor* daher nur begrenzte Autorität über Gefängnisse und Strafvollzug hatte (vgl. PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 5f.). Auch dieser *circular* empfahl das englische System als Vorbild; der Fragebogen war ebenfalls beigelegt.

¹¹⁰¹ Circular Despatch, 16.01.1865, TNA CO 854/7, folio 563–565, hier folio 563.

¹¹⁰² Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. V. Ähnlich argumentierte auch die Kommission des House of Commons, vgl. HC PP Nr. 3190, 1863, S. 39–41.

¹¹⁰³ Unter *separate system* war seit den 1830er Jahren das aus den USA importierte System vollständiger Trennung während der gesamten Gefängnisstrafe verstanden worden (vgl. Kap. 2.2). Vgl. zu Bedeutungsvariationen in zentralen Begriffen auch die Überlegungen in Kap. 4.6. Verschiedene Bedeutungen von *separate system* sollten ab den späten 1870er Jahren eine entscheidende Rolle für die Arbeit des CO spielen, vgl. Kap. 7.4.

establishment of this system; nor will you fail to perceive [...] that in this country it has been found possible, by zealous and judicious efforts, to effect the introduction of the system, notwithstanding many defects and insufficiencies of construction and means.¹¹⁰⁴

Mit solchen Aussagen erteilte das CO einigen kolonialen Einwänden gegen die Umsetzung des englischen Gefängnismodells in Kolonien eine präventive Absage: Architektonische Mängel in bestehenden und knappe Geldmittel für den Bau neuer Gefängnisse sollten demzufolge nicht mehr als hinreichende Begründungen gelten. In diesem Sinne verwies der circular auf die Verantwortung des governor, solche Hindernisse durch persönliches Engagement zu überwinden. Signifikant ist auch, dass Taylor auf die in den 1830er und 1840er Jahren meist präsente Formel der Anpassung des englischen Gefängnissystems an koloniale Rahmenbedingungen verzichtete. 1105 Tatsächlich lässt sich in den circulars eine schrittweise Veränderung der Darstellung des englischen Vorbildes strafender Haft ausmachen. 1835 und 1837 wurde es als Empfehlung präsentiert; die Rede war von Überlegungen und Ansätzen, die «so far as local circumstances will admit» auf Kolonien übertragen werden könnten. 1106 Um 1850 sprach das CO von «experiments and [...] general principles which, in a greater or less degree, may be found useful in all places»¹¹⁰⁷ und griff so bereits auf den Topos empirisch gefestigten Wissens zurück, allerdings ohne daraus derart weitreichende Schlussfolgerungen wie in den 1860er Jahren herzuleiten. War das englische Gefängnissystem seit Mitte der 1830er Jahre stets als Vorbild und Maßstab für koloniale Gefängnisse verstanden worden, so akzentuierte Taylor 1865 die aus Erfahrung hergeleitete allgemeine Gültigkeit und damit die Verbindlichkeit für Kolonien deutlich stärker. In dieser Darstellung folgte Taylor weitgehend den beiden parlamentarischen Kommissionen, die ihre Forderungen und Empfehlungen in ähnlicher Weise präsentierten. Die dabei implizierte Logik und Zwangsläufigkeit in der diskursiven Durchsetzung der englischen Gefängnisprinzipien als Erfahrungswissen waren den Entwicklungen jedoch nicht inhärent, schließlich standen die konkreten

¹¹⁰⁴ Circular Despatch, 16.01.1865, TNA CO 854/7, folio 563-565, hier folio 563.

¹¹⁰⁵ Vgl. beispielsweise Circular Despatch, 28.09.1850, TNA CO 854/4, folio 159–164, hier folio 159: «[T]he Colonies must differ too much in their circumstances from one another and from this country [...] that any one system [of prison discipline, Anm. T.H.] could serve for all».

¹¹⁰⁶ Vgl. Circular Despatch, 05.07.1837, TNA CO 854/2, folio 23, das Zitat ebd.; Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432.

¹¹⁰⁷ Circular Despatch, 13.11.1851, TNA CO 854/4, folio 246, das Zitat ebd.

Folgen der parlamentarischen Debatten auf das englische Gefängnissystem im Januar 1865 noch nicht fest.

5.3. Der Prison Digest

Im Verlauf des Jahres 1865 trafen Antworten aus den meisten angefragten Kolonien im CO ein. In Ergänzung zu den Fragebögen sandten die *governors* eigene Einschätzungen der kolonialen Gefängnissysteme ein, die ganz unterschiedliche Formen annahmen. Weitgehend ungeachtet der Inhalte leitete das CO solche Korrespondenzen und die ausgefüllten Fragebögen direkt an Wright weiter. Henry Taylor stellte lediglich sicher, dass Wright auch Zugriff auf ältere Unterlagen hatte, die von den *governors* explizit angesprochen wurden. 1109

Aus den bis im Spätherbst 1866 in London eingetroffenen Antworten aus Kolonien erarbeitete Wright einen umfangreichen Abschlussbericht, den Prison Digest, den er im Januar 1867 an das CO sandte. Er ging – anscheinend auf eigene Initiative und in dabei über die ursprüngliche Aufgabenstellung hinaus, indem er nicht nur die kolonialen Gefängnisse beschrieb und in ihrem Verhältnis zum englischen Vorbild beurteilte, sondern auch das Ziel verfolgte, das englische Gefängnismodell in seiner Anwendbarkeit auf koloniale Rahmenbedingungen zu studieren. Ergänzend legte er dem Bericht Modelle von Gesetzestexten, Bauplänen, Nahrungstabellen und Gefängnisregeln bei, die er teilweise aus Kolonien ausgewählt, teilweise aber auch selbst entworfen hatte. Er erarbeitete so Grundzüge eines Modelles strafender Haft, welches die Grundsätze des englischen Strafvollzugs und

¹¹⁰⁸ Die Fragebögen wurden entweder von mit dem jeweiligen Gefängnis verbundenen Personen (wie dem Gefängnisleiter) oder von den für die Inspektion zuständigen Beamten ausgefüllt. Vgl. bspw. die Fragebögen zu Gefängnissen in Barbados (CO 28/201, folio 109–424) oder Ceylon (CO 54/419, folio 80 und 116A).

¹¹⁰⁹ Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Henry Knight Storks [Governor Malta, 1864–1867] an Edward Cardwell, 28.02.1865, TNA CO 158/206, unnumm. [hier S. 8].

¹¹¹⁰ Diese Kurzbezeichnung für den Titel des Berichtes (Digest and Summary of Information respecting Prisons in the Colonies) setzte sich im CO schnell durch. Vgl. bspw. Minute von Henry Taylor zu: S. Hodgson [OAG Ceylon, 1868] an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, TNA CO 54/437, folio 200–214, hier folio 209.

¹¹¹¹ Nach Abschluss von Wrights Arbeit wurde im CO eine zusätzliche Vergütung für seine Arbeit, die weit über die Anforderungen hinaus gegangen sei, diskutiert. Vgl. die Minutes verschiedener Beamter zu: Robert S. Wright an Frederic Rogers, 05.02.1867, TNA CO 323/287, folio 419–427, hier folio 422–423.

die Forderungen des Carnarvon Committee mit kolonialen Erfahrungen verband. Damit ging er in einem im CO zuvor ungekannten Ausmaß vom reinen Export englischen Wissens zu wechselseitigen Transfers und damit zu einer Form von Zirkulation von Wissen über strafende Haft über. Dies sollte sich als Impuls für die weitere Arbeit des CO in den folgenden Jahrzehnten herausstellen.

Wright unterteilte den Prison Digest in zwei Kapitel und einen Anhang, der beispielhafte Dokumente, Gefängnispläne und Gesetzestexte enthielt. Der erste Teil des Berichts diskutierte die kolonialen Gefängnisse und war wiederum in drei Unterkapitel aufgeteilt, wovon das erste eine Bewertung der Gefängnisse jeder Kolonie, das zweite Schlussfolgerungen zum Empire insgesamt und das dritte detaillierte Auskünfte zu einzelnen Gefängnissen enthielt. Das erste und das dritte Unterkapitel waren dabei entlang der geografischen Aufteilung der Kolonien ausgerichtet, wie sie der internen Arbeitsteilung des CO in *departments* entsprach. De seit eine Register des der internen Arbeitsteilung des CO in *departments* entsprach.

Darstellung und Kritik kolonialer Haft im Prison Digest

Wrights Zusammenfassung der Informationen über 200 koloniale Gefängnisse^{III4} macht zunächst deutlich, dass sich eine grundsätzliche Orientierung an den Prinzipien des englischen Gefängnissystems seit den 1830er Jahren im Empire verbreitet hatte. So verfügten neun der 33 Kolonien, welche die Fragebögen rechtzeitig ausgefüllt und ans CO gesandt hatten, über eines oder mehrere Gefängnisse, die Häftlinge mindestens theoretisch nachts in Einzelzellen separieren konnten.^{III5} Auch in vielen anderen Kolonien waren mehr oder weniger erfolgreiche Anstrengungen unternommen worden, um die Gefängnisse entlang dem Vorbild englischer oder ameri-

¹¹¹² Vgl. zum zweiten Kapitel des Prison Digest und dem Anhang Kap. 5.5.

¹¹¹³ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 8-63.

¹¹¹⁴ Wright unterschied zwischen «14 central prisons, penitentiaries, reformatories, and convict establishments, 186 district, county, and borough goals [sic], prisons, or houses of correction and detention, and 161 lock-ups» (Ebd., S. 7). Die Angaben zu Letzteren waren jedoch so vage, dass sie im Bericht kaum vorkommen. In der Unterscheidung zwischen Zentralgefängnissen und sonstigen Haftanstalten übernahm Wright die koloniale Terminologie, die jedoch von Kolonie zu Kolonie variierte und nur begrenzte Aussagekraft hat.

¹¹¹⁵ Dabei handelte es sich um British Guiana, Barbados, Kanada, Malta, Nevis, New Brunswick, Prince Edward Island, Queensland und South Australia (vgl. ebd., S. 36, 51f., 54, 56, 58–60).

kanischer Strafanstalten zu reformieren. Neben Jamaika, dessen auf John Daughtreys Bemühungen zurückgehendes General Penitentiary Wright heftig kritisierte, ¹¹¹⁶ gilt dies etwa auch für Trinidad, wo dem wichtigsten Gefängnis ein neuer Flügel «on the model of Pentonville»¹¹¹⁷ hinzugefügt worden war. Andere Kolonien waren mit der Planung oder dem Bau von Neubauten beschäftigt oder hatten solche erst kurz vor Anfertigung des Prison Digest abgeschlossen. Ersteres gilt neben den Bahamas etwa auch für Grenada und die Turks Islands, während Wright für British Columbia und Bermuda von neuen Gefängnissen sprach.¹¹¹⁸

Das Zentralgefängnis in Tasmanien wurde sowohl für die letzten aus England ausgeschafften Straftäter:innen, deren Strafen noch nicht verbüßt waren, als auch für Gefangene aus der Kolonie selbst genutzt. Diese Haftanstalt in Port Arthur verfügte über einen Bereich, der die Separierung von Häftlingen sowohl bei Tag als auch bei Nacht ermöglichte. Berücksichtigt man, dass unter den 33 Kolonien kleinste Territorien wie St. Helena, die Falkland-Inseln oder die kurzlebige Kolonie auf Vancouver Island waren, die weder Mittel für noch Bedarf an teuren Zentralgefängnissen nach englischem Vorbild hatten, so zeigt sich: Gefängnisreform war seit den 1830er Jahren nicht nur diskursiv zur Grundlage kolonialer Strafvollzugspolitik geworden, sondern hatte sich in einem bedeutenden Teil der größeren Kolonien auch in Architektur, Regeln und ähnlichen Aspekten des Strafsystems niedergeschlagen – wenn auch sicher nicht in dem Ausmaß, das Proponenten wie John Daughtrey oder William Arrowsmith angepeilt hatten.

Das bedeutet allerdings keineswegs, dass Wright mit Kritik an kolonialen Strafanstalten gespart hätte. Ganz im Gegenteil: Die Ausführungen zu den kolonialen Gefängnissen und der darin verfolgten prison discipline bestanden weitgehend aus Kritiken und Verbesserungsvorschlägen, wobei der Prison Digest stark an den von Carnarvon und dessen parlamentarischem Komitee vertretenen Grundsätzen orientiert war. Wright war erkennbar bemüht, die Angaben und Wertungen der Personen, die die Fragebögen ausfüllten und damit den überwiegenden Teil seiner Quellenbasis prägten, so weit wie möglich kritisch zu prüfen. Einige unglaubwürdige Angaben wie etwa die, dass in einem kanadischen Gefängnis seit den 1820er Jahren kein einziger Häftling gegen die Regeln verstoßen habe, übernahm er

¹¹¹⁶ Vgl. zu Jamaika Kap. 4.2.

¹¹¹⁷ Ebd., S. 52.

¹¹¹⁸ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 51, 53, 60.

¹¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 42-45.

demonstrativ als direkte Zitate. 1120 Auf ähnliche Weise wies er auf die Unzuverlässigkeit der zuständigen Gefängnisbeamten hin, wenn er bei der Angabe von ««about» 15 escapes in five years» 1121 das Adverb hervorstellte. Bei Berichten kolonialer Untersuchungskommissionen unterwarf er sämtliche Befunde und Empfehlungen einer ausführlichen Kritik, wobei seine Beurteilungen den fundamentalen Forderungen des Carnarvon Committee folgten. Insgesamt zeigt der Prison Digest, dass Wright bemüht war, fehlende Angaben hervorzuheben und unglaubwürdige Aussagen zu identifizieren, um so die Zuverlässigkeit seiner eigenen Schlussfolgerungen so weit wie möglich abzusichern. Unvermeidlich übernahm er dennoch in vielen Fällen weitgehend die Beschreibungen und Schlossfolgerungen seiner Quellen. Er folgte damit den Darstellungen einflussreicher kolonialer Persönlichkeiten, die mit ihren Berichten zweifellos auch eigene Interessen wie die Hoffnung auf zusätzliche Mittel für ihre Arbeit oder die Stärkung ihrer eigenen Einschätzungen und Forderungen und damit auch ihres Status' als koloniale Experten verfolgten.

Da Wrights Informationen bestenfalls aus zweiter Hand stammten, sind seine Beschreibungen nur begrenzt zur Analyse der tatsächlichen Strafpraxis in diesen kolonialen Gefängnissen geeignet. Allerdings basiert die Untersuchung der praktischen Realität historischer Bestrafung so gut wie immer auf «fragments which mean little in isolation but that point to a much larger system at work», ¹¹²² auf einzelnen Hinweisen in Dokumenten also, die als solche eigentlich nicht als Beschreibung von Strafpraxis dienen können. In diesem Sinne ergeben sich aus dem Prison Digest einige interessante Einblicke, wie die Verhältnisse strafender Haft in britischen Kolonien der 1860er Jahre aussahen.

Die überwiegende Mehrheit der Gefängnisse, die im Prison Digest diskutiert wurden, zeichneten sich durch wiederholte oder gar ständige Überbelegung aus. Das galt für vergleichsweise neue und mit gewissem finanziellem Aufwand errichtete Strafanstalten, wie das neue Gefängnis in Jamaika, ebenso wie für viele der älteren kleinen Gefängnisse in den meisten Kolonien. Il23 Sich mit vielen anderen Häftlingen einen sehr beschränkten Platz zu teilen, war ein grundlegender Aspekt der Gefängniserfahrung in den allermeisten Kolonien. In Antigua etwa wurden bis zu 14 Gefangene in

¹¹²⁰ Vgl. für dieses Beispiel ebd., S. 58.

¹¹²¹ Ebd., S. 60.

¹¹²² Coates, Portuguese Empire, S. 43.

¹¹²³ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 50.

kleine Zellen gesperrt; auf drei Schlafgelegenheiten kamen sieben Häftlinge, sodass diese sich die Betten entweder teilen oder sich abwechseln oder auf dem Boden schlafen mussten. Die folgende vielsagende Beschreibung aus Mauritius betraf wohl einen im imperialen Kontext extremen Fall, doch in den Grundzügen stellte sich das nächtliche Leben im Gefängnis für viele Häftlinge in Kolonien wohl ähnlich dar. Die Nachtruhe, die in vielen Haftanstalten zehn oder mehr Stunden betrug, verbrachten die Gefangenen in Mauritius wie folgt:

Men lying on the floor, packed closely head and feet alternately, like wedges or fishes, take up from four square feet each if they are small and lie on their sides, to eight if they are full-sized and lie on their backs. [...] All are together, Indian vagrants, white misdemeanants, juveniles, and adults, huddled in heaps without space to lie straight, with scant ventilation, in a hot climate. 1125

Hinweise darauf, dass in kolonialen Gefängnissen zu lange Zeitfenster für die Nachtruhe vorgesehen seien, finden sich im Prison Digest zuhauf, verbunden mit der Implikation, dies sei ein Zeichen für eine zu wenig strikte *prison discipline.* Forschung zu Inhaftierung in Kolonien betont dagegen, dass die Zuständigen in den Gefängnissen kaum andere Optionen hatten, als lange Nachtruhen in den Schlafräumen einzuplanen, da es an Beleuchtung wie auch an anderen Räumen mangelte und die Häftlinge in den Abend- und Nachtstunden von der Arbeit ohnehin erschöpft waren. 1126

Immer wieder kritisierte Wright im Prison Digest auch die Belüftung und den zu knappen Platz in kolonialen Gefängnissen und verwies auf unhygienische Zustände, die zu hohen Krankheitsraten und teilweise auch Todeszahlen führten. 1127 Gerade bei älteren Strafanstalten wirkten sich auch die architektonischen Umstände auf das Leben der Häftlinge aus, etwa indem der Platz zu knapp bemessen war und es kaum Waschgelegenheiten gab. Mancherorts war der Gefängnishof gar nicht zugänglich und es gab entsprechend kaum Möglichkeiten, sich an die frische Luft zu begeben. 1128 Bei anderen Gefängnissen waren die Gebäude selbst im Zerfall begriffen 1129

¹¹²⁴ Vgl. ebd., S. 54.

¹¹²⁵ Ebd., S. 17. Eine ähnliche Beschreibung vgl. etwa in ebd., S. 51.

¹¹²⁶ Vgl. bspw. Anderson et al., Guyana, S. 342.

¹¹²⁷ Zu Medizin und Krankheit im Gefängnisalltag vgl. auch Kap. 6.2.

¹¹²⁸ Vgl. bspw. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 56.

¹¹²⁹ Vgl. bspw. ebd., S. 13.

oder hatten Zellen mit zerbrochenen Fenstern, die Insassen dem kanadischen Winter ungeschützt aussetzten. Unter diesen Umständen sagt die Diagnose Wrights für verschiedene Kolonien, das Leben im Gefängnis sei komfortabler als in Freiheit, viel aus über die Lebensumstände der Bevölkerung in Freiheit sowie auch über die Besorgnis kolonialer Verwaltungen darüber, dass Strafanstalten zu Kriminalität anregen könnten. Und der der Bevölkerungen darüber, dass Strafanstalten zu Kriminalität anregen könnten.

Im Alltag hatten Gefangene vielfältige Möglichkeiten, ihren sozialen Raum selbst zu gestalten und eigene Entscheidungen zu treffen, die bis zu Ausbrüchen reichen konnten. In den allermeisten Fällen konnten Häftlinge innerhalb der Strafanstalt nach Gutdünken miteinander kommunizieren und hatten auch viele Gelegenheiten, mit der Außenwelt in Kontakt zu treten, zumindest während der Arbeit auf public works. In Kolonien von Gibraltar über Jamaika und Bahamas bis zu Gambia wurde ein Großteil der Gefangenen für Arbeiten in der Öffentlichkeit zum praktischen Nutzen der Kolonie eingesetzt und Wright verwies wiederholt auf sehr hohe Zahlen bei diesen Gelegenheiten entlaufener Häftlinge. 1132 Doch auch in den Gefängnissen selbst konnten die Gefangenen die Umstände zur Befriedigung eigener Bedürfnisse nutzen. Im seit 1841 in verschiedenen Ausbauschritten errichteten Welikada Prison¹¹³³ in Colombo etwa gab es so viele Durchgänge und Öffnungen in den verschiedenen Korridoren, dass Gefangene den Wärtern im Alltag problemlos ausweichen konnten, wenn sie wollten. 1134 Für dasselbe Gefängnis wurde konstatiert, dass die Wärter aufgrund ihrer geringen Gehälter leicht bestechlich seien, sodass Häftlinge mit ausreichenden Mitteln sich auch auf diesem Weg Freiraum verschaffen konnten. 1135 Für viele Kolonien hielt Wright fest, dass es an ausreichend Personal in den Strafanstalten mangle, was nicht nur Ausbruchsgelegenheiten schaffe, sondern auch den Häftlingen Freiheiten gewähre, die nicht den Regeln entsprächen. Ein Beispiel ist das Provincial Penitentiary in New Brunswick, in welchem bis zu 100 Gefangene in vier getrennten Bereichen sowie im Hof arbeiteten und dabei von drei Wärtern beaufsichtigt wurden. 1136

Mit architektonischen Defiziten, dem Mangel an gut ausgebildetem und ausreichend entlöhntem Personal, der Arbeit außerhalb der Mauern und

¹¹³⁰ Vgl. bspw. ebd., S. 57.

¹¹³¹ Vgl. bspw. ebd., S. 18, 37, 47.

¹¹³² Vgl. ebd., S. 9, 41, 52, 60.

¹¹³³ Vgl. Kap. 3.1. zum Bau von Welikada.

¹¹³⁴ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 62.

¹¹³⁵ Vgl. ebd.

¹¹³⁶ Vgl. ebd., S. 59.

vielen anderen Umständen gab es für Häftlinge also viele Möglichkeiten, ihren Alltag im Kleinen selbst mitzugestalten und sich ihm durch Flucht zu entziehen. Ihrer Handlungsspielräume und der Strafen, die sie gegebenenfalls zu gewärtigen hatten, waren sich die Gefangenen zweifellos sehr gut bewusst, wie die historische Forschung immer wieder gezeigt hat. 1137 Ein Extremfall dürfte das county gaol in Belleville in Lower Canada gewesen sein, aus dem 1864 sämtliche männlichen Gefangenen gemeinsam ausbrachen. 1138 Grosse Handlungsspielräume bedeuteten jedoch auch, dass die Häftlinge der Willkür der Gefängnisleitung, des Personals sowie der anderen Insassen ausgesetzt waren. In vielen Kolonien gab es keine Möglichkeiten, Gefangene dauerhaft voneinander zu separieren und etwa Junge von Alten oder Kleinkriminelle von Schwerverbrecher:innen zu trennen. 1139 In manchen Gefängnissen erhielten einzelne Häftlinge - oder auch der Gefängnisleiter, wenn er selbst in der Anstalt lebte - viel Platz zugesprochen, während sich andere kleinste Räume in großen Gruppen teilen mussten. 1140 Als einzelner Häftling hatte man sich selbst im sozialen Gefüge der Strafanstalt zu verorten und zu integrieren. Physische und psychische Gewalt unter Gefangenen sowie willkürliche Behandlung durch das Personal dürften feste Bestandteile des Gefängnisalltags gewesen sein. Körperstrafen als Disziplinarstrafen waren in vielen Kolonien üblich und in anderen gesetzlich vorgesehen, wurden aber gemäß den Verlautbarungen - die Wright in diesen Fällen unhinterfragt zitierte - nicht in die Praxis umgesetzt. Ob dem faktisch tatsächlich so war, kann hier nicht weiter eruiert werden, doch zweifellos hatten Wärter und Gefängnisleiter die Möglichkeit und die Machtposition, um auch ohne offizielle Sanktionierung körperliche Gewalt einzusetzen, wenn sie das tun wollten.

In Kolonien wie Mauritius oder Tasmanien war es üblich, dass Gefängnisleiter und auch Wärter einzelne Gefangene als Diener zugewiesen erhielten. II41 Andernorts hatten Häftlinge Gebühren an den Gefängnisleiter zu bezahlen oder mussten diesen für das tägliche Essen entschädigen. II42 In Ceylon wurden Untersuchungshäftlinge teilweise in Ketten gelegt, was angesichts der architektonischen Mängel und des niedrigen Personalbestan-

¹¹³⁷ Vgl. bspw. Anderson, British Indian Empire, S. 235.

¹¹³⁸ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 56.

¹¹³⁹ Vgl. bspw. ebd., S. 51.

¹¹⁴⁰ Vgl. bspw. ebd., S. 57-59.

¹¹⁴¹ Vgl. bspw. ebd., S. 55, 61.

¹¹⁴² Vgl. bspw. ebd., S. 29.

des als notwendig erachtet wurde, um Ausbrüche zu verhindern.¹¹⁴³ Nicht zuletzt sahen sich weibliche Gefangene der Willkür ihrer Mithäftlinge wie auch des Personals ausgesetzt, da es in vielen Strafanstalten kaum Möglichkeiten gab, Gefangene konsequent nach Geschlecht zu separieren.¹¹⁴⁴ Kontakte jedweder Art zwischen Männern und Frauen dürften in vielen Gefängnissen üblich gewesen sein, was sich im Prison Digest neben allgemeiner Kritik an mangelhafter Geschlechtertrennung in einzelnen Hinweisen auf während ihrer Haft schwanger gewordene Gefangene zeigt.¹¹⁴⁵

Insgesamt identifizierte Wright für viele Gefängnisse Defizite in der Separierung und Klassifizierung der Gefangenen und hob das Fehlen von auf Abschreckung zielender Gefangenenarbeit hervor. Weitere Kritikpunkte waren die ungenügende Größe und Belüftung der Schlafräume, die zu großzügigen Nahrungsrationen und - wie bereits erwähnt - die zu lange Nachtruhe sowie die nicht dem englischen Modell entsprechenden Regeln für frühzeitige bedingte Entlassungen. 1146 Gerade die im Prison Digest omnipräsenten Hinweise auf zu wenig «harte» Gefangenenarbeit, zu viel Schlaf und zu reichhaltige Ernährung sind aber als Beschreibung der kolonialen Strafpraxis mit besonderer Vorsicht zu behandeln, denn sie reflektieren stärker als andere Themen die Orientierung am neuen und diskursiv mächtigen Strafkonzept, das Carnarvon geprägt hatte und an dem sich Wright orientierte. Drei weitere Aspekte sprach Wright ebenfalls oft an: Die gesundheitliche Situation der Gefangenen, die Verwaltung und Aufsicht der Gefängnisse sowie die Nutzung von Körperstrafen als Alternative zu Haft. In Bezug auf Gesundheit und Gefängnisverwaltung stellte er vielen kolonialen Gefängnissen ein genügendes Zeugnis aus - mit Blick auf das Empire insgesamt übte er jedoch auch diesbezüglich heftige Kritik. 1147

¹¹⁴³ Vgl. ebd., S. 37.

¹¹⁴⁴ Vgl. bspw. ebd., S. 57.

¹¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 26, 59.

¹¹⁴⁶ Vgl. für die Orientierung an den Grundelementen von Carnarvons Gefängnisphilosophie bspw. ebd., S. 9, 50–52, 54, 60f. Kritik an zu viel Zeit für Schlaf ging meist mit dem Vorwurf einher, es bleibe zu wenig Zeit für Arbeit.

¹¹⁴⁷ Formulierungen wie «on the whole well managed» oder «sanitary arrangements are good, though not without defects» (beide ebd., S. 30) finden sich im Prison Digest immer wieder; auch regelmäßige Gefängnisinspektion wird oft erwähnt.

Schlussfolgerungen zu ausgewählten Kolonien und dem Empire insgesamt

Drei Kolonien wurden im Prison Digest besonders ausführlich diskutiert: Mauritius, Ceylon und Kanada. Die Kritik an ersterer Kolonie basierte dabei vor allem auf der hohen Zahl an Gefangenen, welche die Kapazität der Strafanstalten bei Weitem übertreffe und zu hohen Sterblichkeitsraten und Krankheitsepidemien führe. 1148 Die Mehrzahl der Häftlinge stammten aus den Reihen der aus Indien eingeführten Plantagenarbeiter:innen, die den brutalen Arbeitsbedingungen zu entfliehen versuchten und dabei in Konflikt mit Gesetzen gerieten, die zu ihrer Kontrolle erlassen worden waren. 1149 Wright verglich mehrere mauritische Gefängnisse mit dem berüchtigten «Black Hole of Calcutta» und verwies darauf, dass dort pro Person nur unwesentlich weniger Raum zur Verfügung gestanden habe. 1150 Mit diesem Vergleich knüpfte er an eine Geschichte mit «enormous discursive circulation»¹¹⁵¹ an: In diesem «Black Hole» waren 1756 - zumindest Berichten eines Überlebenden zufolge - nach Einnahme des britischen Forts im heutigen Kolkata durch den lokalen Herrscher knapp 150 britische Soldaten und Hilfstruppen für eine Nacht inhaftiert worden, von denen nur 23 überlebten. 1152 Im 19. Jahrhundert wurde diese Geschichte diskursiv zu einem Teil des Mythos eines moralischen Fortschritt verfolgenden Empire, das «unterentwickelte» «Völker» «zivilisiere». 1153 Mit dem Verweis auf die Vergleichbarkeit der Gefängnisse in Mauritius mit dem berühmten «Black Hole» implizierte Wright eine fundamentale Kritik an der britischen Herrschaft dieser Kolonie als «unzivilisiert», was sein Drängen auf Reformen unterstrich. Zugleich schloss er an die verbreiteten Vorstellungen vom Gefängnis als Teil einer imperialen Zivilisierungsmission an.

Im Fall Ceylons, der zweiten besonders ausführlich diskutierten Kolonie, war eine Kommission zur Untersuchung der Adaption des englischen Gefängnissystems auf die Kolonie eingesetzt worden, deren Bericht in Ergänzung zu den Antworten auf die vorformulierten Fragen ans CO versandt wurde. Der Schlussfolgerung der Kommission, dass die Gefängnisse in

¹¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 15-20.

¹¹⁴⁹ Vgl. Anderson, Politics of Punishment, S. 418f. Wright schätzte, dass vier Fünftel der Gefangenen in Mauritius solche «Coolies» und für geringfügige Vergehen inhaftiert seien (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 15).

¹¹⁵⁰ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 16.

¹¹⁵¹ Chatterjee, Hole, S. 264.

¹¹⁵² Vgl. ebd., S. 14-26.

¹¹⁵³ Vgl. ebd., S. 159-167 und 184.

Ceylon dringend reformiert werden müssten, schloss sich Wright vorbehaltlos an. Dabei hob er insbesondere das Gefängnis Welikada in Colombo hervor, das bis zu 100 «men of the most desperate character» nachts unbeaufsichtigt in einen großen Raum sperre und dessen Wasserzufuhr und Hygiene defizitär seien, was zu vielen Erkrankungen der Häftlinge führe. Die Untersuchungskommission entwarf ein System von 25 Gefängnissen, die verschiedene Kategorien von Gefangenen in Einzelzellen einsperren könnten. Die meisten dieser Strafanstalten existierten jedoch nur auf dem Papier. Die meisten dieser Strafanstalten existierten jedoch nur auf dem Papier. Die meisten dieser Strafanstalten existierten jedoch nur auf dem Papier. Die meisten dieser Strafanstalten existierten jedoch nur auf dem Papier.

Kanada schließlich kam einerseits aufgrund der quantitativen Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit zu: 52 der insgesamt 200 Gefängnisse waren dort situiert. Andererseits ist die eingehende Beschäftigung mit Kanada als Folge der teilweise vernichtenden Berichte zu sehen, die die kanadischen Gefängnisinspektoren über die county gaols anfertigten und deren Wertungen Wright weitgehend übernahm. 1156 Wright verwies darauf, dass es den Vertretern der Krone in Kanada gesetzlich möglich sei, die Reform dieser Gefängnisse voranzutreiben, sie jedoch darauf bislang ebenso verzichtet hätten wie sie es versäumten, die Gefängnisinspektoren mit mehr Mitteln auszustatten. 1157 In solchen Schlussfolgerungen scheint Wright weitgehend den Angaben der Inspektoren gefolgt zu sein, die dabei zweifellos auch eigene Interessen im Blick hatten. Zugleich verwies er jedoch auf Missverhältnisse bei den Gefängnisinspektoren selbst, die manche Haftanstalten nicht inspiziert hätten und anderswo Neubauten bewilligt hätten, deren Zellen viel zu klein seien und denen es teilweise gar an Umgebungsmauern mangle.1158

Mit zusammenfassendem Blick auf Gefängnisse im Empire unterschied Wright zwischen Mindestanforderungen, nämlich Ausbruchssicherheit und Sicherstellung der Gesundheit der Gefangenen, und den Aspekten eines Systems von *prison discipline*, das sich an den Empfehlungen des Carnarvon Committee orientierte. Dieses Regime musste zur Abschreckung vor allem Einzelzellen, harte Arbeit und ein Minimum an Komfort umfassen; des Weiteren eine regelmäßige Inspektion durch fachlich qualifizierte

 $^{\,}$ 1154 Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 62, das Zitat ebd. Vgl. Kap. 6.2. zu Gesundheit und Haft in Ceylon.

¹¹⁵⁵ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 26–28.

¹¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 56-58.

¹¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 25f.

¹¹⁵⁸ Vgl. ebd., S. 28 und 58.

¹¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 87.

Beamte, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Gefängnisse innerhalb einer Kolonie denselben Regeln und einheitlichen Standards folgten. In all diesen Aspekten ortete er enorme Defizite in vielen Kolonien. Positiv hob er hervor, dass die meisten der seit den 1830er Jahren neu erstellten Zentralgefängnisse wie Corradino oder Glendairy zumindest ausbruchssicher und nicht gesundheitsschädlich seien und über die Rahmenbedingungen verfügten, in denen eine gute *prison discipline* umgesetzt werden könnte. In vielen der kleineren, älteren Gefängnisse dagegen würden nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllt. Einigen dieser *local prisons* könne man zumindest zugestehen, dass sie

although unlikely to have much effect in diminishing crime, may perhaps be trusted not to increase it; but there are many of the local prisons to which even this negative virtue must be denied, which remain wholly unreformed, and which are a perpetual disgrace to the colonies which maintain them.¹¹⁶¹

Zu den Strafanstalten, die höhere Ansprüche erfüllen könnten, zählte Wright neben Corradino und Glendairy auch das Gefängnis der Strafkolonie in British Guiana sowie einige Anstalten in Kanada, New Brunswick und in verschiedenen australischen Kolonien. ¹¹⁶² Insbesondere Port Arthur in Tasmanien und Corradino in Malta seien Beispiele, an denen sich andere Kolonien orientieren könnten. ¹¹⁶³ In diesem Kontext stand auch die bereits ausführlich diskutierte Wertung von Corradino als «model prison of its kind», die noch dadurch akzentuiert wurde, dass im Anhang des Prison Digest der Grundriss dieser Strafanstalt als Vorbild beigelegt wurde. ¹¹⁶⁴ Von solchen Ausnahmen abgesehen aber bleibe strafende Haft in vielen Kolonien mit dem Anspruch einer «zivilisierten» Kolonialherrschaft unvereinbar.

Zugleich hielt Wright fest, dass dies auch darauf zurückzuführen sei, dass das Wissen über die anzustrebende Funktionsweise von Haft in Kolonien noch zu wenig verbreitet sei. Die kolonialen Behörden hätten aber Bereitschaft gezeigt, sich an den «painfully acquired results of this country's experience», also am englischen Gefängnismodell Carnarvon'scher

¹¹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 48.

¹¹⁶¹ Ebd., S. 49.

¹¹⁶² Vgl. ebd., S. 48.

¹¹⁶³ Vgl. ebd., S. 34 und 48. Vgl. zu den von Wright empfohlenen Modellen für Kolonien auch Kap. 5.5.

¹¹⁶⁴ Das Zitat in: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 34; der Grundriss in: ebd., zwischen S. 90 und 91. Zu Corradino vgl. Kap. 3.2. und 3.3.

Prägung, zu orientieren. Hebber Nicht zuletzt ist hervorzuheben, dass ein Teil der im Prison Digest diagnostizierten Mängel daraus hervorging, dass Wright als Vergleichsschema dieses englische Modell nahm, das in dieser Form erst seit wenigen Jahren propagiert wurde und auch in England selbst noch keineswegs umgesetzt war. Selbst beim besten politischen Willen und genügend finanziellen Kapazitäten bestand zwischen dem Versand von Carnarvons Abschlussbericht durch das CO im Herbst 1863 und dem des Fragebogens im Januar 1865 nicht genügend Zeit, um die Prinzipien der auf Abschreckung fokussierenden Haft umzusetzen. Zu einem Teil resultierte die heftige Kritik im Prison Digest so weniger aus den Verhältnissen in kolonialen Gefängnissen als aus den Umschwüngen in englischen Diskursen. Dies gilt insbesondere für die Frage der Organisation von Gefangenenarbeit.

5.4. Gefangenenarbeit zwischen Profit, Erziehung und Abschreckung

Die geschichtswissenschaftliche Forschung ist sich weitgehend einig darin, dass Gefangenenarbeit im 19. Jahrhundert als zentraler Aspekt von jedwedem Modus von strafender Haft einzustufen sei. Das gilt einerseits für die praktische Funktionsweise von Gefängnissen, wie die Historikerin Patricia O'Brien festgehalten hat: «Labour was the central and organizing factor of the daily life of the nineteenth-century penitentiary». ¹¹⁶⁶ Die fundamentale Rolle von Gefangenenarbeit äußerte sich andererseits aber auch in politischen, gefängnisreformerischen und gefängniskundlichen Debatten, in Gefängnisregeln und Berichten und nicht zuletzt auch in der Rechtssprache. ¹¹⁶⁷ Die in England eingeführte – und später auch in Kolonien übernommene – *penal servitude* etwa stellte die erzwungene Arbeit bewusst ins begriffliche Zentrum der Strafe. ¹¹⁶⁸ Eine andere gebräuchliche juristische Wendung, die etwa in Britisch-Indien verbreitet war, war eine Gefängnisstrafe in Kombination mit *hard labour*. Worin genau solche *hard labour* jedoch bestand, was sie also von anderer Arbeit unterschied, welche

¹¹⁶⁵ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 49, das Zitat ebd.

¹¹⁶⁶ O'Brien, Continent, S. 182.

¹¹⁶⁷ Vgl. Sherman, Tensions, S. 660; Rothman, Discovery, S. 105; Arnold, Labouring, S. 199.

¹¹⁶⁸ Vgl. McConville, A history, S. 396.

Funktionen sie erfüllen und welche Praxisformen sie einnehmen sollte, darüber gingen die Meinungen der Zeitgenoss:innen auseinander. 1169

Formen und Ziele nützlicher und produktiver Gefangenenarbeit

Ein großer Teil der Forschung zu Gefängnissen in kolonialen Kontexten hat die Bedeutung von Arbeitsformen hervorgehoben, die vor allem den praktischen Interessen der Kolonien dienten. 1170 Beliebt waren die Aufrechterhaltung und Erweiterung öffentlicher Infrastruktur in Form von Straßen, Eisenbahnlinien und Gebäuden für die Kolonialverwaltung. 1171 Der Einsatz von Häftlingen für solche Arbeiten garantierte nicht nur Arbeitskraft mit steter Verfügbarkeit und niedrigen Kosten, sondern erlaubte auch die Umsetzung von Projekten unter gesundheitsgefährdenden Umständen. 1172 Die Urbarmachung entlegener Gegenden, die Arbeit auf Farmen oder in Minen und der Bau und Unterhalt von Straßen und Eisenbahnen trugen außerdem zur Etablierung und Stärkung imperialer Herrschaft sowie zur wirtschaftlichen Erschließung durch Landwirtschaft oder Bergbau bei. 1173 Bei militärischen Expeditionen wurden Gefangene als Hilfsarbeiter:innen genutzt, was etwa für das niederländische Imperium in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts galt. 1174 In neu etablierten Strafkolonien wurden Häftlinge dafür eingesetzt, um die Strafanstalten zu bauen, aber auch in der Konstruktion ziviler Gebäude und der Vorbereitung der Gegend für künftige Siedler:innen. 1175 Des Weiteren war Gefangenenarbeit jenseits der Gefängnismauern eine Möglichkeit, die angenommenen negativen Auswirkungen der überbelegten Strafanstalten, die als physisch und moralisch schädlich für Häftlinge galten, günstig und aufwandsarm zu

¹¹⁶⁹ Vgl. Arnold, Labouring, S. 202.

¹¹⁷⁰ Vgl. Sherman, Tensions, S. 660.

¹¹⁷¹ Dies gilt im Übrigen nicht nur für das Britische Empire, sondern etwa auch für Französisch-Vietnam (vgl. *Zinoman*, Bastille, S. 84–86) und die Philippinen unter US-amerikanischer Herrschaft (vgl. *Salman*, Nothing, S. 116f.).

¹¹⁷² Vgl. Arnold, Labouring, S. 200f.; Zinoman, Bastille, S. 84f.; Anderson, Politics of Punishment, S. 414.

¹¹⁷³ Vgl. *Hynd*, Weapon, S. 258; *Zinoman*, Bastille, S. 86; *Van Rossum*, Carceral Colony, S. 82–85.

¹¹⁷⁴ Vgl. Van Rossum, Carceral Colony, S. 80-82.

¹¹⁷⁵ Vgl. das Beispiel von Neukaledonien im französischen Imperium (*Merle/Coquet*, Penal World, S. 257).

mildern. ¹¹⁷⁶ Zugleich ließen sich die Kosten für Gefängnisneubauten durch den Einsatz von Gefangenen beim Bau senken – eine in vielen Kolonien verbreitete Praxis. ¹¹⁷⁷ Nicht zuletzt war solcher Gefangenenarbeit eine symbolisch-legitimierende Funktion inhärent, indem sie die Nutzbarmachung der Arbeitskraft derjenigen, die kriminell gegen die Gesellschaft gehandelt hatten, für Projekte von «öffentlichem» Nutzen demonstrierte. ¹¹⁷⁸

Solche Gefangenenarbeit auf *public works* und ihre mannigfaltigen Folgen werden in einiger Forschung immer noch als konstitutives Element eines distinkt kolonialen Typus' von Bestrafung dargestellt. ¹¹⁷⁹ In Anbetracht der Funktionsweise und Bedeutung von Gefangenenarbeit in englischen *public works prisons* seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind solche Interpretationen jedoch zurückzuweisen, schliesslich fiel die Mehrheit der Arbeit, die Häftlinge mit längeren Strafen im englischen Gefängnissystem leisteten, in diesen *public works prisons* an. Zwar war damit ursprünglich auch das Ziel verbunden, Gefangene für die Arbeit in Freiheit vorzubereiten und zu schulen, doch bald stand der produktive Nutzen zur Deckung eines Teils der Kosten und für den Unterhalt der Gefängnisse im Zentrum. ¹¹⁸⁰ Insgesamt ist dennoch festzuhalten, dass abstraktere Überlegungen zu Rehabilitation oder Abschreckung durch Arbeit in westeuropäischen Kontexten tendenziell bedeutender waren als in kolonialen, in denen ökonomischen Gesichtspunkten größerer Wert zukam. ¹¹⁸¹

Neben den genannten Vorteilen brachte Gefangenenarbeit auf *public works* aber auch verschiedene Probleme mit sich. Davon war nicht der geringste, dass sie in den allermeisten Fällen in der Öffentlichkeit in Dörfern oder Städten, auf Landstraßen oder Plantagen stattfand. Dies wurde in verschiedenen Kolonien ab Mitte der 1830er Jahre unter mehreren Gesichtspunkten kritisiert. Zum einen wurde befürchtet, dass die Arbeit der Häftlinge einer öffentlichen Vorführung ihrer Personen gleich-

¹¹⁷⁶ Vgl. Arnold, Labouring, S. 201f.

¹¹⁷⁷ Vgl. bspw. *Hynd*, Weapon, S. 259; *Arnold*, Labouring, S. 204; *Baehre*, Prison, S. 450; *McCoy*, Time, S. 40.

¹¹⁷⁸ Vgl. Joshi, Bodies, S. 14.

¹¹⁷⁹ Vgl. Bernault, Politics, S. 22; Zinoman, Bastille, S. 84.

¹¹⁸⁰ Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 71f.

¹¹⁸¹ Vgl. De Vito/Lichtenstein, Writing, S. 16f.

¹¹⁸² Eine Ausnahme ist die Kapkolonie, wo ein elaboriertes System von Gefangenenarbeit unter anderem deshalb eingeführt wurde, um die Häftlinge aus den bewohnten Gebieten zu entfernen (vgl. *Penn*, Watchfulness, S. 470f.).

komme; insbesondere dann, wenn sie ihre Arbeit in Ketten verrichteten. Il83 Zum anderen erschwerte Arbeit auf *public works* die Überwachung und Kontrolle: Häftlinge konnten mit Bekannten kommunizieren, öffentlichen Aufruhr provozieren, verbotene Gegenstände ins Gefängnis schmuggeln oder fliehen. Il84 Unter diesen Umständen wurde solche Gefangenenarbeit als «insufficiently severe» Il85 kritisiert, was darauf verweist, dass neben dem direkten praktischen Nutzen auch andere Ansprüche an Gefangenenarbeit gestellt wurden. Indem sie «hart» zu sein hatte, musste sie auch als Strafe und als Abschreckung wirken, und in diesen Aspekten galt Gefangenenarbeit in der Öffentlichkeit als defizitär. Il86 Im Spannungsfeld zwischen effizienter Nutzung der Arbeitskraft und effektiver Kontrolle und Disziplinierung der Häftlinge kam es nicht zuletzt auch zu Kompetenzstreitigkeiten verschiedener Behörden, was die Zuständigkeit und Autorität bei der Organisation von Gefangenenarbeit anging. Il87

Eine Lösung für diese Probleme war es, Arbeit hinter die Mauern der Strafanstalten zu verlegen und so auszugestalten, dass damit die Kosten der Einsperrung wieder erwirtschaftet werden sollten. Dadurch verlor die koloniale Verwaltung zwar den Beitrag von Gefangenenarbeit an Infrastruktur, sparte aber zumindest Geld. Es war ein Wunschtraum vieler Beamter keineswegs nur in Kolonien, Gefängnisse selbsttragend oder gar profitabel zu gestalten und dabei den Gefangenen den «moralischen» Wert harter Arbeit sowie handwerkliche oder technische Fähigkeiten zu vermitteln. In Indien setzte sich Frederic J. Mouat, als Gefängnisinspektor in Bengalen ein Wortführer für weitreichende indische Gefängnisreformen, für «the conversion of prisons into schools of industry» ein. Durch die Einführung von handwerklicher und industrieller Arbeit sollten Gefangene nicht nur einen Teil der im Gefängnis benötigten Produkte selbst herstellen,

¹¹⁸³ Damit knüpften führende koloniale Akteur:innen an kulturelle Wandlungsprozesse an, die in England zu einem Rückgang von Strafen führten, die Straftäter:innen beschämen könnten (vgl. *Pratt*, Decline, S. 180–184).

¹¹⁸⁴ Vgl. Paton, No Bond, S. 135f.; Arnold, Labouring, S. 203.

¹¹⁸⁵ Paton, No Bond, S. 136.

¹¹⁸⁶ Vgl. auch Arnold, Labouring, S. 203f.

¹¹⁸⁷ Vgl. bspw. Peté, Labour, S. 67-71.

¹¹⁸⁸ Vgl. bspw. *Berkovits*, Prisoners, S. 478; *Arnold*, Labouring, S. 213; *Paton*, No Bond, S. 136. Ein Beispiel dafür ist John Daughtrey, der bei seinen Gefängnisreformbemühungen in Jamaika als Ziel für das neu zu erbauende Zentralgefängnis «nothing less than to make it [...] self-supporting» anstrebte (vgl. Brief Review and Report of the General Penitentiary, TNA CO 137/285, folio 242–247, hier folio 245).

¹¹⁸⁹ Mouat, Ethics, S. 219.

sondern auch Dienstleistungen für die koloniale Verwaltung erbringen und Waren erzeugen, die verkauft werden konnten. Il auf Dauer besonders erfolgreich erwies sich die Herstellung von Teppichen in indischen Gefängnissen, die einfach erlernt werden konnte und hohe Profitmargen versprach. Il Auch in verschiedenen kanadischen Gefängnissen wurde mit wechselhaftem Erfolg mit handwerklicher und industrieller Gefangenenarbeit experimentiert. Il 192

Solche Gefangenenarbeit sah sich mit jedoch prononciertem Widerstand von verschiedenen Seiten konfrontiert. Nicht selten wurde befürchtet, dass industrielle Produktion im Gefängnis eine subventionierte Konkurrenz zu Erzeugnissen der freien Wirtschaft darstellten könnte. 1193 Andere Kritik basierte, ähnlich wie bei *public works*, auf der Zurückweisung produktiver Arbeit als zu wenig «hart» und strafend oder abschreckend. Vielmehr erleichtere sie den Gefangenen das Leben in unverhältnismäßiger Weise, da sie dazu tendiere, ihre Produktivität bei der Arbeit mit der Gewährung zusätzlichen Komforts erhöhen zu wollen. Damit nehme sie für die Hoffnung auf Ertrag bewusste Einbußen bei den «eigentlichen» Zielen strafender Haft in Kauf. 1194

An Einwände wie diese knüpfte Wright im Prison Digest an, wenn er hervorhob, dass Gefangenenarbeit, die Unterricht oder Einweisung beinhalte und die Kommunikation der Gefangenen untereinander nicht zu verhindern vermöge, sämtliche «depressing influence which is a most important penal element» vermissen lasse. Als Arbeitsform, die diese Schwierigkeiten nicht mit sich bringe und zugleich Profit verspreche, empfahl er das sogenannte oakum picking. Dabei handelte es sich um die Zerlegung alter Seile in einzelne Fasern, welche dann zur Abdichtung von Fugen in Holzschiffen verwendet werden konnten. Als Gefangenenarbeit hatte oakum picking verschiedene Vorteile: Es benötigte weder teure Ausrüstung noch Ausbildung, konnte einfach in täglich zu vollbringende

¹¹⁹⁰ Vgl. Arnold, Labouring, S. 212-216.

¹¹⁹¹ Vgl. McGowan, Carpets, S. 391–398.

¹¹⁹² Während in St. Johns (New Brunswick) das örtliche *penitentiary* nach Startschwierigkeiten zu einem der größten Betriebe der Stadt wurde (vgl. *Baehre*, Prison, S. 448–452), ließen sich ähnliche Hoffnungen in Ontario nicht in die Realität umsetzen (vgl. *Berkovits*, Prisoners, S. 478–495).

¹¹⁹³ Vgl. Arnold, Labouring, S. 215f.; Baehre, Prison, S. 453f.

¹¹⁹⁴ Vgl. Arnold, Labouring, S. 215.

¹¹⁹⁵ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 70f., das Zitat S. 71.

¹¹⁹⁶ Vgl. ebd., S. 71.

Mengen umgerechnet und damit vergleichsweise gut kontrolliert werden und war nicht zuletzt so platzsparend, dass es in der Einzelzelle vorgenommen werden konnte. Daraus jedoch eine für die Gefängnisverwaltung profitable Tätigkeit zu machen, hatte sich selbst in Malta, das sich als Marinestützpunkt ideal für das Akquirieren alter Seile wie auch den Verkauf solcher Fasern geeignet hätte, als problematisch erwiesen. In seiner engen Orientierung an den Kernelementen des neuen englischen Strafvollzugs maß Wright der Profitabilität von Gefangenenarbeit jedoch ohnehin nur geringe Bedeutung bei. Damit zielte sein Vorschlag jedoch an den Anforderungen der Kolonien weitgehend vorbei.

Eine Alternative zu industrieller war die landwirtschaftliche Gefangenenarbeit. Dabei lag der Fokus auf Kindern und jugendlichen Straftäter:innenn, die als eher «reformierbar» galten als Erwachsene und deren rechtzeitige Rehabilitation als Möglichkeit gesehen wurde, mittelfristig die «kriminelle Klasse» zu verkleinern.¹²⁰⁰ Gerade landwirtschaftliche Arbeit, verbunden mit einer «Rückkehr» zu traditionellen Werten und romantisch verklärt als Ausdruck des «guten» ländlichen Lebens im Gegensatz zur urbanen Existenz der Arbeiterklasse, galt als «the best way of inculcating the boys with a sense of moral purpose», ¹²⁰¹ um sie zu fleißigen Arbeitern zu machen. In Reproduktion der dominanten Geschlechterrollen wurden jugendliche Straftäterinnen in Vorbereitung auf ein Leben als Erwachsene in Haushaltsarbeiten ausgebildet.¹²⁰² Insbesondere die französische Strafkolonie Mettray wurde in England um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Objekt der Bewunderung und Nachahmung.¹²⁰³

¹¹⁹⁷ Vgl. Ireland, A Want, S. 190f.

¹¹⁹⁸ Als der maltesische *governor* in den frühen 1860er Jahren *oakum picking* für die Navy zu einem festen Bestandteil der Gefangenenarbeit in Corradino machen wollte, musste er feststellen, dass der zuständige *superintendent* der Navy an einem festen Arrangement wenig Interesse hatte (vgl. John Le Marchant [Governor Malta, 1858–1864] an Duke of Newcastle [Kolonialminister 1859–1864], 28.05.1861, TNA CO 158/194, unnumm., hier S.1–16).

¹¹⁹⁹ Vgl. Kap. 5.5.

¹²⁰⁰ Vgl. zu solchen Einschätzungen in England etwa McConville, A history, S. 204, 329, 338f. Ein besonderer Fokus auf die Rehabilitation jugendlicher Straftäter:innen geht in England bis ins 16. Jahrhundert zurück (vgl. Griffiths, Delinquency, S. 27). Vgl. mit erweitertem Blick auf Westeuropa und die USA Schlossman, Children, S. 325–334.

¹²⁰¹ Driver, Discipline, S. 277.

¹²⁰² Vgl. ebd., S. 285.

¹²⁰³ Vgl. ebd., S. 272-290.

Die englischen Praktiken in juvenile reformatories ab der Mitte der 1850er Jahre wiederum wurden ab den späten 1870er Jahren in Kolonien wie Jamaika, die Kapkolonie oder British Guiana transferiert und dort an die lokalen Anforderungen angepasst. Dazu gehörte insbesondere, dass diese Institutionen zur Produktion disziplinierter Plantagenarbeiter:innen dienen und so die junge, «faule» Bevölkerung zur Leistung ihres Beitrags an die «zivilisierte» Plantagenwirtschaft erziehen sollten. 1204 Die Erfahrungen in diesen Anstalten inspirierten wiederum Behörden in anderen Kolonien dazu, ihre eigenen juvenile reformatories einzurichten. Als in Barbados im Jahr 1882 der Kauf einer aufgegebenen Plantage zur Einrichtung einer solchen Institution in die Wege geleitet wurde, strebte der governor die Nachahmung des Vorbildes in British Guiana an. 1205 Wissen über den englischen Strafvollzug und dessen Anpassung auf einzelne Kolonien zirkulierte so zumindest innerhalb der Karibik. In kolonialen Gefängnissen, die nicht spezifisch für jugendliche Straftäter:innen eingerichtet wurden, blieb die gezielte landwirtschaftliche Ausrichtung allerdings marginal. 1206

Eine verbreitete Form der Nutzbarmachung von Gefangenenarbeit war der Einsatz von Häftlingen für private Zwecke. In den kolonialen *juvenile reformatories* war es gang und gäbe, fortgeschrittene und bewährte Inhaftierte «geschlechtergerecht» zur Arbeit auf Plantagen beziehungsweise in Haushalten einzusetzen. ¹²⁰⁷ In Barbados erwog der *governor* zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Jugendliche an Schiffskapitäne zu vermitteln, um sie auf die Arbeit auf hoher See vorzubereiten. ¹²⁰⁸ Auch bei erwachsenen Gefangenen waren ähnliche Praktiken verbreitet. In Jamaika wurde in den 1850er Jahren eine Adaption des *ticket-of-leave* eingeführt, bei dem Häftlinge zwar auf Bewährung entlassen, aber fest ausgewählten Plantagen zugeteilt wurden. Wer nicht zur Zufriedenheit des Plantagenbesitzenden

¹²⁰⁴ Vgl. Barros, Policies, S. 1-6. Zur Kapkolonie vgl. Chisholm, Pedagogy, S. 481-495.

¹²⁰⁵ Vgl. William Robinson [Governor Barbados, 1880–1885] an Earl of Kimberley [Kolonialminister 1880–1882], 15.06.1882, TNA CO 321/52/4, folio 25–28, hier folio 26.

¹²⁰⁶ Vgl. zumindest *Arnold*, Labouring, S. 206, zu Britisch-Indien. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden keine Hinweise gefunden, die darauf hindeuten würden, dass Arnolds Fazit nicht auf die meisten anderen Kolonien des Empire übertragbar wäre.

¹²⁰⁷ Vgl. Chisholm, Pedagogy, S. 485; Barros, Policies, S. 13.

¹²⁰⁸ Vgl. Frederic M. Hodgon (Governor Barbados, 1900–1904] an Joseph Chamberlain [Kolonialminister 1895–1903], 11.04.1902, TNA CO 28/257, folio 41–43.

arbeitete, musste den Rest seiner Strafe absitzen.¹²⁰⁹ In anderen Kolonien war es ebenfalls üblich, dass Gefangene während ihrer Haft tagsüber außerhalb des Gefängnisses für Private arbeiteten.¹²¹⁰ Solche Praktiken waren auch in anderen Imperien verbreitet. So wurden in Französisch-Indochina Gefangene an «charitable organizations, commercial associations, and schools» verpachtet.¹²¹¹ Unter spanischer Herrschaft wurden in Puerto Rico Häftlinge für die Arbeit auf Plantagen abgegeben, um wie in Jamaika den Mangel an Arbeitskraft zu lindern.¹²¹² Dasselbe gilt auch für Kuba in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹²¹³ Aus der Perspektive einer Geschichte der Arbeit wurde daher betont, dass Gefangenenarbeit als Element eines umfassenderen Systems von miteinander verflochtenen Formen freier und unfreier Arbeit zu verstehen sei.¹²¹⁴

In den Südstaaten der USA wurde nach dem Ende des Amerikanischen Bürgerkriegs ein System von Gefangenenarbeit etabliert, bei dem die Arbeitskraft größerer Gruppen von Häftlingen an Private verkauft wurde. Die Gefangenen wurden dann in Ketten beim Eisenbahnbau, auf Plantagen oder im Bergbau eingesetzt. Dies ersetzte nicht nur die durch die Abschaffung der Sklaverei verlorene Arbeitskraft, sondern diente auch zur «Modernisierung» der Infrastruktur und zur nachholenden Industrialisierung bei geringstmöglichen Kosten. ¹²¹⁵ Im Prison Digest, der zu einem Zeitpunkt fertiggestellt wurde, als sich dieses System in einer frühen Phase befand, verwehrte sich Wright gegen die Einführung solcher Praktiken in Kolonien, die private Profite auf Kosten nicht nur der Gefangenen, sondern auch der staatlich wünschenswerten Ziele strafender Haft wie der Disziplinierung und Reform der Kriminellen erzeugten. So werde die praktische Ausgestaltung der Strafe durch alltägliche Disziplin an Dritte delegiert, die kein Interesse an solchen Zielen hätten. Nicht zuletzt war ein Kritikpunkt am Ein-

¹²⁰⁹ Vgl. *Paton*, No Bond, S. 144–147, die auch betont, dass Plantagenbesitzende dadurch Zugriff auf zuverlässige (weil erzwungene) Arbeitskraft hatten, um so die Schwierigkeiten zu kompensieren, die durch die Selbstbestimmung der ehemaligen Sklav:innen mit eigenem Land entstanden waren (vgl. hierzu Kap. 4.2.).

¹²¹⁰ Vgl. bspw. Bernault, Politics, S. 22f.

¹²¹¹ Vgl. Zinoman, Bastille, S. 87, das Zitat ebd.

¹²¹² Vgl. Santiago-Valles, Forcing, S. 138.

¹²¹³ Vgl. De Vito, Entanglements, S. 174.

¹²¹⁴ Vgl. De Vito/Lichtenstein, Writing, S. 5.

¹²¹⁵ Vgl. Miller, Misery, S. 147f.; Finzsch, Obsession, S. 224–234.

satz von Gefangenenarbeit für Private wie bei der Arbeit auf *public works* die unzureichende Trennung von Gefängnisinnerem und Außenwelt.¹²¹⁶

Diese Problematik ließ sich letztlich nur dadurch umgehen, dass man Einsatzmöglichkeiten für Gefangene im Gefängnis fand. Neben Handwerksproduktion bot sich hierfür die Nutzung der Häftlinge für Unterhaltsarbeiten an. Zu den Auflistungen gängiger Tätigkeiten gehörten in vielen kolonialen Strafanstalten Aufgaben wie «white washing, cleaning, and incidental repairs to the Gaol buildings». 1217 Gerade Häftlinge, die nicht zu hard labour verurteilt worden waren, wurden bevorzugt für solche Arbeiten eingesetzt. 1218 Auch hierbei existierte in den Gefängnissen, die Häftlinge beider Geschlechter inhaftierten, meist eine klare Geschlechtertrennung entlang der verbreiteten Rollenmuster: Männer wurden für Bau- und Instandhaltungsarbeiten eingesetzt, während Frauen Kleider waschen und ausbessern mussten. 1219 Der Einsatz von Gefangenen für Arbeiten wie diese oder in der Küche, der Krankenabteilung und dem Gemüsegarten war teilweise so verbreitet, dass die Gefängnisverwaltung zur Festlegung von Obergrenzen schritt, um genügend Häftlinge für andere Tätigkeiten frei zu halten. 1220 In anderen Fällen wurden begehrte Aufgaben als Belohnung für gutes Betragen im Gefängnis vergeben: Assistenzarbeiten in der Gefängnisküche und der Krankenabteilung wurden etwa im Corradino Prison in Malta an ausgewählte Langzeitgefangene übertragen. 1221

Ein weiteres Einsatzgebiet für bewährte Gefangene war der Dienst als Aufseher bei der Gefangenenarbeit oder als niederes Wachpersonal. Solche *convict warders*, wie sie in Britisch-Indien genannt wurden, waren nicht nur kostensparend, sondern sollten auch die sprachlichen und kulturellen Barrieren zwischen europäischstämmigem Führungspersonal und indigenen Gefangenen zu überbrücken helfen.¹²²² Kaum überraschend nutzten viele *convict warders* die Gelegenheiten, die sich ihnen boten, um sexuelle,

¹²¹⁶ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 71f., das Zitat S. 72. Wright zitierte hier einen Bericht der New York Prison Association (vgl. unten).

¹²¹⁷ Blue Book Hong Kong 1890, TNA CO 133/47, S. X3. «White washing» bezeichnete das Tünchen der Wände.

¹²¹⁸ Vgl. bspw. Blue Book New South Wales 1854, TNA CO 206/96, folio 400.

¹²¹⁹ Vgl. bspw. Blue Book Trinidad 1877, TNA CO 300/88, S. BB3. Vgl. auch *Paton*, Penalties, S. 279.

¹²²⁰ Vgl. Arnold, Labouring, S. 216f.

¹²²¹ Vgl. Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 04.05.1850, TNA CO 158/151, unnumm., hier S. 13.

¹²²² Vgl. Arnold, Labouring, S. 217f.

finanzielle oder anderweitige Bedürfnisse zu befriedigen. ¹²²³ Der Einsatz von Gefangenen in untergeordneten Positionen war etwa auch in Jamaika während des *apprenticeship* verbreitet gewesen und hatte zu einigen der brutalen Exzesse geführt, die von Abolitionist:innen in England skandalisiert wurden. ¹²²⁴

Die indische Umsetzung dieser Form von Gefangenenarbeit ging auf Erfahrungen in Singapur zurück, das zwischen 1790 und 1860 als Zielort für die Deportation indischer Straftäter:innen diente. Dort war ein Stufensystem für die Beförderung von Häftlingen eingeführt worden, dessen Kerngehalt darin bestand, dass die bewährten Gefangenen als Aufseher arbeiten und damit «Prisoners their own Warders» sein würden. 1225 Im Gegensatz zu den zeitgenössischen Beteuerungen in Britisch-Indien und Singapur¹²²⁶ war es auch in englischen Gefängnissen, zumindest in local prisons, bis mindestens in die 1860er Jahre nicht unüblich, bewährte Gefangene für Hilfs- und Aufsichtsfunktionen einzusetzen, wenn auch keineswegs so systematisch wie in Singapur und Britisch-Indien. 1227 Grundsätzlich widersprach ein solches Vorgehen, das die strikte Trennung von Strafenden und Bestraften auflöste, aber den Kernelementen der westlichen Gefängnisreform und den Selbstansprüchen des englischen Strafvollzugs. Entsprechend überrascht es nicht, dass Wright im Prison Digest die Option, Häftlinge als untergeordnete Wärter einzusetzen, mit keinem Wort erwähnte. Für die in vielen Kolonien angetroffene Problematik bei der Suche nach zuverlässigem Gefängnispersonal empfahl Wright vielmehr die Rekrutierung ehemaliger britischer Soldaten, die solche Anstellungen in Kolonien angeblich nur zu gerne aufgreifen würden. 1228

¹²²³ Vgl. ebd.

¹²²⁴ Vgl. Paton, No Bond, S. 100-104; vgl. auch Kap. 2.3.

¹²²⁵ Vgl. Anderson, Sepoys, S. 188 und 195f. «Prisoners their own Warders» war der Titel des Buches, mit dem John McNair, als Surveyor General of Indian Convicts eine der prägenden Figuren des Strafvollzugs in Singapur, dieses System im Jahr 1899 (lange nach dessen Ende) als mögliches Vorbild für kolonialen Strafvollzug anpries (vgl. McNair/Bayliss, Prisoners).

¹²²⁶ Vgl. Arnold, Labouring, S. 217.

¹²²⁷ So schreibt *Forsythe*, Reform, S. 116, dass um 1860 «the reduction [anscheinend jedoch nicht die vollständige Abschaffung, Anm. T.H.] of use of prisoners in staff roles (e.g. as monitorial teachers)» angestrebt worden sei.

¹²²⁸ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 77. Die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen bieten keinen Grund zur Annahme, dass das CO in die Besetzung niedriger Personalränge in kolonialen Gefängnissen involviert war. Allerdings begann die Behörde nach Fertigstellung des Prison Digest, verstärkt

Während die eben diskutierten Beispiele zeigen, dass die Zuteilung zu bestimmten Arbeiten als Besserstellung für Gefangene dienen konnte, war eine andere Verbindung noch verbreiteter: Gefangenenarbeit fungierte als Grundlage für die Gewährung frühzeitiger Entlassung durch das ticket-ofleave sowie anderer Belohnungen für Häftlinge. Paei der Einführung des ticket-of-leave in England wie auch in Barbados diente good conduct, das unauffällige und angepasste Verhalten als Häftling, als Grundlage für die Bewilligung einer frühzeitigen Entlassung. In Anbetracht der zentralen Bedeutung von Gefangenenarbeit für die tägliche Funktionsweise der Strafanstalten musste diese Bewertung entscheidend vom Verhalten der Häftlinge bei ihrer Arbeit abhängen. Entsprechend ist es folgerichtig, dass in englischen Gefängnissen «misconduct or idleness» zur Nicht-Gewährung eines ticket-of-leave führten. Spätestens als Folge der Anpassungen des englischen Strafvollzugs in den 1860er Jahren rückte mit der Einführung von marks die Gefangenenarbeit endgültig ins Zentrum des ticket-of-leave:

the period of a convict's imprisonment shall be measured by the actual quantity of work which he performs, no remission being granted for 'good conduct', which must be indispensable to entitle him to any reward for his industry.¹²³¹

Diesen Prinzipien folgte auch Wright im Prison Digest, indem er die Zumessung von Hafterleichterungen und frühzeitigen Entlassung als entscheidenden Anreiz für Gefangene bezeichnete und zugleich betonte, dass solche Belohnungen «attainable only by substantive and long-continued industry»¹²³² sein dürften.

Überlegungen wie diejenigen, die in England und in verschiedenen Kolonien zum Zusammenhang von Arbeit und Belohnung angestellt wurden, unterstreichen, dass die verschiedenen Ausgestaltungsformen von Gefangenenarbeit nicht nur von ökonomischen Überlegungen geprägt waren, sondern auch kulturellen Wahrnehmungen von Kriminalität unterlagen. Diskursiv waren sie insbesondere eng mit der Vorstellung einer «Erziehung zur Arbeit» verbunden, die in britischen ebenso wie zu Ende des

geeignete Personen für leitende Funktionen in Strafanstalten zu suchen (vgl. bspw. Kap. 6.2. und 7.3.).

¹²²⁹ Vgl. Kap. 4.1. zu England und 4.4. zu William Colebrooke und Barbados.

¹²³⁰ Forsythe, Reform, S. 73.

¹²³¹ HC PP Nr. 3388, 1864, S. 11.

¹²³² HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 87.

¹²³³ Vgl. De Vito/Lichtenstein, Writing, S. 8f.; Hynd, Weapon, S. 251.

19. Jahrhunderts auch in deutschen Kolonien eine zentrale Problemstellung war. 1234 Dies galt in besonderem Ausmaß für koloniale juvenile reformatories, in denen die Ausbildung in spezifischen Arbeitsfähigkeiten weniger wichtig war als «teaching [...] workplace discipline and [...] inculcating industriousness.» 1235 Auch in kolonialen Gefängnissen war Gefangenenarbeit oftmals nicht nur mit dem unmittelbaren Interesse an finanziellem Profit oder infrastruktureller Nützlichkeit verbunden, sondern auch Teil von «broader practices concerning the need to control and discipline» 1236, die auf die vermeintlich arbeitsscheuen Subjekte zielten. Neben den konkreten Nutzen, den Gefangenenarbeit zum Ausgleich der Kosten strafender Haft produzieren sollte, traten so moralische Werte: Durch tägliche Arbeit sollten Fleiß und Gewissenhaftigkeit zu Gewohnheiten werden. 1237 Solche Überlegungen weisen eine enge Verwandtschaft zu englischen und US-amerikanischen Diskursen von Gefängnisreform auf, die sowohl in der Systemdebatte der 1830er Jahre als auch in der englischen Erweiterung des Gefängnissystems durch die public works prisons wirkmächtig waren. 1238 Hinzu kam sowohl in «westlichen» als auch in kolonialen Gefängnissen zumindest teilweise das Ziel, Gefangenen praktische handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln, die nach Ende ihrer Haft zu ihrer Eingliederung als «nützliche» Elemente ihrer jeweiligen Gesellschaften dienen sollten. 1239

Gefangenenarbeit zur Abschreckung: Formen und Ziele von strictly penal labour

Die bisherigen Ausführungen fokussierten einerseits auf die Erzeugung von Profit oder praktischem Nutzen für die Kolonialmacht und andererseits auf das, was die Historikerin Diana Paton prägnant wie folgt zusammengefasst hat: «<[R]eform» of prisoners always requires people to emerge from

¹²³⁴ Vgl. Conrad, Eingeborenenpolitik, S. 107–128, zu Arbeitserziehung in deutschen Kolonien und im Kaiserreich selbst.

¹²³⁵ Barros, Policies, S. 9.

¹²³⁶ Anderson, Politics of Punishment, S. 414.

¹²³⁷ Vgl. Paton, No Bond, S. 136f.

¹²³⁸ Vgl. Rothman, Discovery, S. 103-105; Forsythe, Reform, S. 74-77.

¹²³⁹ Vgl. bspw. Arnold, Labouring, S. 213; Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 515f.; Hynd, Weapon, S. 260f. Zu Handwerkserziehung in englischen Gefängnissen vgl. Forsythe, Reform, S. 101f.

confinement adjusted to their «station» in society». 1240 Daneben sollten aber andere Ziele von Gefangenenarbeit nicht vergessen gehen, und zwar gerade diejenigen, die zugleich die prominentesten Kritikpunkte an Ausprägungen von Arbeit darstellten, die auf direkten Nutzen fokussierten. Dazu gehörte insbesondere eine strafende und abschreckende Wirkung von Arbeit: Sie sollte die Häftlinge erschöpfen und dadurch einen disziplinierten Ablauf im Gefängnis sicherstellen sowie garantieren, dass die Prinzipien der *less eligibility* eingehalten blieben, dass es Gefangenen in Haft also nicht besser erginge als in Freiheit. Außerdem sollte Arbeit dazu beitragen, dass Haft als angemessene Strafe und zugleich als Exempel für Verbrecher:innen wie auch für freie Menschen diente, was die nicht erstrebenswerten Folgen kriminellen Verhaltens anging. 1241

Diese Ziele waren diskursiv grundsätzlich mit allen Formen von Gefangenenarbeit verknüpfbar, die als *hard labour* verstanden wurden. Doch erst infolge der auf das Carnarvon Committee folgenden Änderungen im englischen Strafvollzug sollten zwei Instrumente und eine Form von nutzloser Gefangenenarbeit ab der Mitte der 1860er Jahre zunehmend synonym mit abschreckender harter Arbeit verstanden werden: die Tretmühle, das *crank* und der *shot drill*. Zugleich setzte sich *penal labour* oder *strictly penal labour* als Oberbegriff dieser Arbeitsformen durch.

Beim *crank* handelte es sich um einen kleinen Kasten mit einem Griff, der vom Häftling so lange zu drehen war, bis eine definierte Anzahl von Umdrehungen – im England der frühen 1860er Jahre 10 000 pro Tag – erreicht war. Eine Vorrichtung im Inneren des Geräts brachte ihm dabei Widerstand entgegen, wodurch die zu erbringende Kraftanstrengung pro Drehung berechenbar wurde. Diese Form von Gefangenenarbeit hatte den Vorteil, dass das Gerät klein genug war, um in eine Einzelzelle eingebaut zu werden. 1242 Solche *cranks* waren in England bereits seit den frühen 1830er Jahren bekannt und waren vom CO auch schon in *circulars*, die englische Gefängnispraktiken als Vorbilder für Kolonien darstellten, erwähnt worden. 1243 Bis in die frühen 1860er Jahre hatten sich *cranks* in England jedoch

¹²⁴⁰ Paton, No Bond, S. 87.

¹²⁴¹ Vgl. bspw. Arnold, Labouring, S. 207f.

¹²⁴² Vgl. Mayhew/Binny, Prisons, S. 307f.

¹²⁴³ Vgl. zur Vorgeschichte von *cranks Evans*, Fabrication, S. 300f. In einem *circular* vom März 1848, mit dem das CO Kolonien über die englischen *public works prisons* informierte, waren *cranks* bereits als «mechanical means of combining [...] hard labour with separate confinement» empfohlen worden (vgl. Circular Despatch, 13.03.1848, TNA CO 854/4, folio 25–32, hier folio 29).

nur begrenzt als Gefangenenarbeit durchgesetzt. Vielmehr wurden sie als Disziplinarstrafe oder zur Beschäftigung von Häftlingen genutzt, die sich krankgemeldet hatten und vom Gefängnisarzt des Simulierens verdächtigt wurden. 1244

Der sogenannte shot drill war eine aus Militärstrafanstalten übernommene Übung, bei der Gefangene Kugeln von definiertem Gewicht im Gefängnishof zwischen festgelegten Positionen hin- und hertrugen. 1245 Im Vergleich zur Tretmühle und zum crank hatte dies den Vorteil, dass keine Investitionen in Geräte notwendig waren. Shot drill war grundsätzlich in jedem Gefängnis praktizierbar, das über einen genügend großen Hof verfügte. Das Festlegen von Gewichten, Distanzen und Intervallen schien eine präzise Vereinheitlichung der Arbeit zu erlauben. 1246 Allerdings war shot drill nicht mit der Separierung der Gefangenen vereinbar, da sie die Arbeit gemeinsam oder nebeneinander vollzogen. Darin dürfte auch der Grund zu finden sein, dass das Carnarvon Committee die Tretmühle und das crank als «the principal elements of penal discipline» bezeichnete, wohingegen shot drill zwar auch als akzeptable penal labour, aber eher als Ergänzung denn als Äquivalent galt.¹²⁴⁷ Im Prison Digest folgte Wright dieser Darstellung, wobei er der Tretmühle noch deutlich mehr Gewicht beimaß als dem $crank.^{1248}$

Mit der Tretmühle kehrte eine altbekannte Maschine für gezielt nutzlose Gefangenenarbeit ins Rampenlicht zurück. Dieses Gerät bestand aus einem sich um die eigene Achse drehenden Zylinder, der von Häftlingen durch kontinuierliche Bewegung angetrieben wurde. Es war nach seiner Erfindung im Jahr 1818 bald zu einem verbreiteten Mittel geworden, das die genaue Bemessung und gleichmäßige Verteilung von körperlicher Anstrengung auf viele Gefangene zu erlauben schien – Erwartungen, die sich als verfehlt herausstellten. In vielen Kolonien waren ebenfalls Tretmühlen installiert worden, doch sie sollten sich auch dort nicht bewähren. Die enge

¹²⁴⁴ Vgl. *Mayhew/Binny*, Prisons, S. 308. Vgl. zum Verhältnis von Medizin und strafender Haft Kap. 6.1.

¹²⁴⁵ Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. 477–479. Zur Anwendung von *shot drill* in Gefängnissen in Mauritius vgl. *Anderson*, Politics of Punishment, S. 416f.

¹²⁴⁶ Vgl. die tabellarische Auflistung von Distanzen und Zeiten in HC PP Nr. 499, 1863, S. 479.

¹²⁴⁷ Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. VII, das Zitat ebd.

¹²⁴⁸ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 69f.

¹²⁴⁹ Vgl. Kap. 2.3.

¹²⁵⁰ Vgl. zusammenfassend Evans, Fabrication, S. 295-309.

Verbindung der Tretmühle mit körperlicher Züchtigung in jamaikanischen Gefängnissen war zu einem zentralen Symbol der Verhältnisse im *apprenticeship* geworden.¹²⁵¹ In Britisch-Indien konnte sich die Tretmühle trotz des Interesses führender Akteur:innen und verschiedener Importe aus England zumindest in den 1830er und 1840er Jahren nicht durchsetzen.¹²⁵²

Andere Kolonien hatten ebenfalls Tretmühlen in ausgewählten Strafanstalten installiert, diese jedoch bis in die frühen 1860er Jahre nach und nach außer Betrieb genommen. Verschiedene governors betonten in ihren Antworten auf die Fragebögen, aus denen der Prison Digest zusammengestellt wurde, dass Tretmühlen stillgelegt worden seien, um die Arbeitskraft der Gefangenen zur Erweiterung der kolonialen Infrastruktur einzusetzen. 1253 Aus anderen Kolonien trafen Rückmeldungen ein, wonach die Tretmühle sich als zu anstrengend oder zu gesundheitsschädlich herausgestellt habe. 1254 In Trinidad war die treadmill im Royal Gaol, dem Hauptgefängnis der Insel, erst 1860 aufgrund von Zerfallserscheinungen abgebaut worden offenkundig war ihr Unterhalt oder ihre Nutzung zuvor keine Priorität der Gefängnisleitung gewesen. 1255 In Antigua war die Tretmühle zerlegt und die Einzelteile als Alteisen verkauft worden. 1256 Diese Beispiele unterstreichen, dass die Tretmühle als Instrument für Gefangenenarbeit in britischen Kolonien längst für unnütz befunden worden war, bevor sie durch das Carnarvon Committe und den Prison Digest abrupt wieder auf der Tagesordnung erschien.

Weder die Tretmühle noch das *crank* oder *shot drill* boten irgendeinen direkten oder indirekten Nutzen oder die Hoffnung, Gefangene zu fleißigen Arbeiter:innen umzuerziehen. Ganz im Gegenteil: Frederic J. Mouat, der sich in Indien für die industrielle Produktion in Gefängnissen einsetzte, sah nutzlose Arbeit nicht nur als reine Zeitverschwendung, sondern schrieb ihr noch schlimmere Folgen für *prison discipline* zu: «[A]ll purely aimless tasks [...] tend to harden and degrade the individuals

¹²⁵¹ Vgl. Kap. 2.3.

¹²⁵² Vgl. Singha, Despotism, S. 263-265.

¹²⁵³ So etwa in Barbados (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 12) und Hong Kong (vgl. ebd., S. 38).

¹²⁵⁴ So etwa in den Bahamas (vgl. ebd., S. 51), in Grenada (vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 26) und in der afrikanischen Kolonie Gambia (vgl. ebd., S. 62).

¹²⁵⁵ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 52.

¹²⁵⁶ Vgl. ebd., S. 54.

¹²⁵⁷ Es gab allerdings immer wieder Konzepte, die Tretmühle mit konkretem Nutzen einzusetzen, vgl. Kap. 5.7.

subjected to them.» ¹²⁵⁸ Letztlich erzeuge solche *penal labour* nur mehr Widerstand und Ablehnung bei Häftlingen, was sie keineswegs reformiere, sondern ihre Ablehnung des Gefängnisregimes intensiviere und sie so gegenüber allen positiven Effekten strafender Haft immunisiere. ¹²⁵⁹

Gefangenenarbeit stand somit insgesamt stets im Spannungsfeld verschiedenster Zielsetzungen ökonomischer und pädagogischer Art, die sich einerseits widersprachen, andererseits aber auch als unabdingbar galten. Sie sollte Häftlinge rehabilitieren und auf ein «angepasstes» Leben vorbereiten, ihnen den Aufenthalt im Gefängnis aber nicht zu sehr erleichtern, sodass Haft auch als Abschreckung vor und Bestrafung für Kriminalität diente. Idealerweise sollte ein möglichst großer Teil der Kosten für Strafanstalten kompensiert oder zumindest ein anderer Nutzen etwa für koloniale Infrastruktur erzielt werden, aber ohne dass die alltägliche Disziplin beeinträchtigt oder die Grenzen zwischen Innen und Außen zerstört wurden. Wurde produktive Arbeit als zu wenig «hart» und abschreckend kritisiert, so galt umgekehrt nutzlose Arbeit als zu degradierend und als Verschwendung von Ressourcen. 1261

So war Gefangenenarbeit stets in Widersprüchen zwischen Zwang und Anreiz, Profit und Disziplin, Abschreckung und Reform verhaftet. Unter diesen Umständen kann es kaum überraschen, dass die Form der Gefangenenarbeit in der Praxis sowohl zwischen Kolonien als auch zwischen verschiedenen Strafanstalten derselben Kolonie stark variierte. Dass die Bedürfnisse der Herrschaft nach Kosteneinsparungen und der Produktion konkreter Werte dabei im Zweifelsfall die Oberhand gewannen, war aber keineswegs ein rein koloniales Phänomen. So legten mit Joshua Jebb und Edmund Du Cane die beiden wohl einflussreichsten Akteure im englischen Gefängniswesen zwischen 1840 und 1895 größeren Wert auf die Erzeugung direkten Nutzens als auf die Rehabilitation der Häftlinge. Produktive Gefangenenarbeit ist in keiner Weise als Spezifikum kolonialer Bestrafung einzuschätzen.

Carnarvons Ruf nach *penal labour* konnte nichts dazu beitragen, diese Probleme zu überwinden, stellte er doch vielmehr eine Positionierung ent-

¹²⁵⁸ Mouat, Ethics, S. 222.

¹²⁵⁹ Vgl. ebd.

¹²⁶⁰ Vgl. Arnold, Labouring, S. 199; De Vito/Lichtenstein, Writing, S. 36.

¹²⁶¹ Vgl. auch Hynd, Weapon, S. 264.

¹²⁶² Vgl. Sherman, Tensions, S. 660.

¹²⁶³ Vgl. *McConville*, A history, S. 397. Vgl. auch ebd., S. 349–351, mit ähnlichen Schlussfolgerungen.

lang genau derselben Spektren dar; eine Reaktion darauf, dass Haft als zu wenig strafend, zu komfortabel wahrgenommen wurde. Nichtsdestoweniger sollte er, vermittelt durch den Prison Digest und die weitere Arbeit des CO, Gefangenenarbeit in vielen britischen Kolonien beeinflussen. 1264

5.5. Modelle strafender Haft für Kolonien

Der zweite Teil des Prison Digest bestand aus einer Sammlung praktischer Vorschläge zur besseren Organisation kolonialer Gefängnissysteme. Im Zentrum stand der Abschlussbericht des Carnarvon Committee, dessen 15 nummerierte Abschnitte Wright mit Ausnahme des einleitenden Teiles wortwörtlich übernahm. 1265 Bei der Mehrzahl davon fügte Wright mehr oder weniger umfangreiche Ergänzungen hinzu, die «suggestions drawn from the reports of other Committees [...], from the reports of Royal Commissions, and from other authoritative documents relating to prison discipline»1266 enthielten und die Anwendung der Forderungen des Carnarvon Committee auf Kolonien explizieren sollten. 1267 Nicht zuletzt ergänzte Wright Ausführungen zu vier weiteren Aspekten, die im Bericht des Carnarvon Committee keine Rolle gespielt hatten: zwei umfangreiche Abhandlungen zu Gefängnisarchitektur und vorzeitiger Entlassung sowie zwei kurze Auflistungen relevanter Dokumente zum Umgang mit jugendlichen Straftäter:innen und den Grundzügen der staatlichen Gefängnisverwaltung. Eine abschließende Zusammenfassung der wichtigsten Prinzipien von prison discipline, auf denen auch koloniale Gefängnisse zu basieren hätten, rundete den zweiten Teil des Prison Digest ab. 1268

Grundsätzlich, so betonte Wright, zeigten die Erfahrungen in England wie auch in Kolonien, dass «the same punishments have generally similar

¹²⁶⁴ Vgl. Kap. 5.7.

¹²⁶⁵ Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. III–XVII und HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 65–83. Im Original wurden Unterschiede zwischen verschiedenen englischen local prisons in Bezug auf Arbeit, Ernährung und die Umsetzung des separate system aufgezeigt. Wright beliess es beim einleitenden Satz des Originals, der das Vorhandensein solcher Differenzen als der Effizienz von Bestrafung abträglich kritisierte.

¹²⁶⁶ HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 64.

¹²⁶⁷ Auf solche Anmerkungen verzichtete Wright lediglich bei denjenigen Abschnitten des Originalberichts, die einleitenden oder zusammenfassenden Charakter hatten oder die sich mit der Funktionsweise von *local prisons* in England befassten (vgl. ebd., S. 65f. und 82f.).

¹²⁶⁸ Vgl. die Abschnitte XVI bis XX in ebd., S. 84–89.

effects in all countries and on all races».¹²⁶⁹ Entsprechend bestehe auch kein Bedarf an einem genuin kolonialen Strafvollzug, der nicht den Grundelementen des englischen oder des US-amerikanischen folgte. Folglich sei strafende Haft primär auf die Abschreckung vor weiteren Vergehen auszurichten, Rehabilitation sei lediglich Nebeneffekt – nur bei jugendlichen Straftäter:innen seien die Prioritäten anders zu legen.¹²⁷⁰ Von dieser Ausnahme abgesehen sei Strafvollzug jedoch einheitlich in allen Strafanstalten einer Kolonie umzusetzen, da sonst die Gefahr bestehe, dass «unreformierte» Gefängnisse für Kleinverbrecher:innen diese derart korrumpierten, dass ein steter Nachschub an Schwerverbrecher:innen bestehe und «to a great extent the penal value of the better prisons [...] neutralized» werde.¹²⁷¹ Dieses Problem identifizierte Wright gerade auch für Kolonien wie Barbados, wo das neue, von ihm grundsätzlich für gut befundene Zentralgefängnis Glendairy eine zu geringe Kapazität hatte, als dass die älteren Gefängnisse hätten außer Betrieb genommen werden können.

Wright hob drei zentrale Elemente für ein gutes Gefängnis hervor.¹²⁷² An erster Stelle stand das Prinzip der Einzelzellen, das die Voraussetzung dafür sei, dass man Gefangene abschrecken und allenfalls sogar rehabilitieren könne, während die «Kontamination» zu weiteren, schlimmeren Verbrechen ohne Einzelhaft so gut wie garantiert sei. Folglich müsse die Einzelzelle als «the only principle of prison discipline which can be regarded as absolutely certain» betrachtet und zur Grundlage kolonialer Strafe gemacht werden. 1273 Wie in England sollten auch in den Kolonien Gefängnisse gebaut werden, die die vollständige Trennung der Gefangenen bei Nacht sicherstellten. Tagsüber könne man sie durch Gefangenenarbeit und die konstante Überwachung durch kompetentes Personal beschäftigen und von gegenseitiger Korruption abhalten. 1274 Wright hielt auch fest, dass Einzelzellen insbesondere bei Kurzzeitgefangenen höchst wichtig seien: «We are not sure that we can improve prisoners sentenced for long terms, by separation, but we are sure that without it we shall corrupt the lesser offenders.»1275 Idealbeispiel einer Strafanstalt sei Pentonville. Deren Bau-

¹²⁶⁹ Ebd., S. 69.

¹²⁷⁰ Vgl. ebd., S. 87. Wright ging nicht weiter darauf ein, wie strafende Haft für Jugendliche umzusetzen sei.

¹²⁷¹ Vgl. ebd., S. 88, das Zitat ebd.

¹²⁷² Vgl. ebd., S. 87.

¹²⁷³ Vgl. ebd., S. 65-67, das Zitat S. 65.

¹²⁷⁴ Vgl. ebd., S. 65f.

¹²⁷⁵ Ebd., S. 67.

prinzipien könnten erfolgreich auf koloniale Klimata übertragen werden, wie Wright mit Verweis auf das Corradino Prison in Malta deklarierte. Als Vorbild für andere Kolonien fügte er dem Anhang des Prison Digest ein Abbild des Grundrisses von Corradino bei. Er betonte aber auch, dass für Einzelzellen in tropischen Umgebungen mehr Raum eingerechnet werden müsse als in England, wobei er auf Empfehlungen einer Kommission zur Untersuchung von Gefängnissen in Britisch-Indien von 1864 zurückgriff. Er betonte aber auch dass für Einzelzellen in tropischen Umgebungen mehr Raum eingerechnet werden müsse als in England, wobei er auf Empfehlungen einer Kommission zur Untersuchung von Gefängnissen in Britisch-Indien von 1864 zurückgriff.

Der zweite zentrale Faktor für eine bessere Organisation kolonialer Gefängnisse war laut Wright die Gefangenenarbeit, die auch in Kolonien dem Carnarvon'schen Modell folgen sollte. Mit Verweis auf einige Kolonien, die in den frühen 1860er Jahren Tretmühlen oder shot drill vereinzelt eingesetzt hatten, betonte er, dass sich die erhofften abschreckenden Effekte eingestellt hätten. 1279 Wie in England könne man auch in Kolonien in den späteren Stufen längerer Haftstrafen andere Formen der Gefangenenarbeit einsetzen. Neben oakum picking empfahl Wright mit Verweis auf die Praxis in Gefängnissen in Bengalen auch «gunny weaving», die Produktion einer Art von Jutesäcken, als geeignete Arbeit für Häftlinge. 1280 Jegliche Arbeit außerhalb der Gefängnismauern sei jedoch unzweckmäßig, da sie nicht so organisiert werden könne, dass die physische Anstrengung der Gefangenen garantiert sei, und da sie den Kontakt zur Außenwelt erlaube. Auch die in den Südstaaten der USA verbreiteten Formen von contract labour wies Wright zurück, wobei er sich auf die New York Prison Association, eine einflussreiche Organisation zur Unterstützung entlassener Straftäter:innen und zur Förderung von Gefängnisreformen, berief. 1281

Als drittes Prinzip eines guten Gefängnisses nannte Wright die uniforme und für Gefangene nachvollziehbare Beurteilung ihres Fleißes durch *marks*, die auch zur Grundlage für die Zumessung von Hafterleichterungen und allenfalls frühzeitigen Entlassungen werden sollte. ¹²⁸² Während die von

¹²⁷⁶ Vgl. ebd.

¹²⁷⁷ Vgl. ebd., zwischen S. 90 und 91.

¹²⁷⁸ Vgl. ebd., S. 84. Zu dieser Kommission, die in der bisherigen Forschung zu Gefängnissen in Britisch-Indien wenig Beachtung gefunden hat, vgl. *Kläger*, Zivilisieren, S. 244–249.

¹²⁷⁹ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 69f.

¹²⁸⁰ Vgl. ebd., S. 71.

¹²⁸¹ Vgl. ebd., S. 69 und 71f. Zur New York Prison Association vgl. *Rothman*, Discovery, S. 72f. und 302.

¹²⁸² Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 87f.

Wright zitierten Stellen aus den Berichten der parlamentarischen Kommissionen auf das irische Vorbild verwiesen, empfahl er den kolonialen Behörden die Orientierung an der Praxis in Barbados, wie sie 1850 auf Initiative von *governor* William Colebrooke eingeführt worden war.¹²⁸³ Der Anhang von Wrights Bericht umfasste so neben dem Grundriss von Corradino auch einen Nachdruck des barbadischen Gesetzes von 1850, mit dem das *ticketof-leave* unter Aufsicht der *magistrates* eingeführt worden war.¹²⁸⁴ Da die barbadischen Bestimmungen keine *marks* vorsahen, sondern *good conduct* zur Grundlage vorzeitiger Entlassung machten, widersprach sich Wright mit der Nennung dieses Vorbildes letztlich selbst. Es dürften vielmehr die barbadischen Regeln zur Aufsicht der Freigelassenen gewesen sein, die er als nachahmenswert verstand.

Auch in vielen anderen Aspekten der prison discipline sprach sich Wright für eine Umsetzung der Empfehlungen des Carnarvon Committee in Kolonien aus und berief sich dabei neben englischen Referenzen auch auf Quellen aus kolonialen Kontexten. In Bezug auf die Ernährung von Gefangenen etwa verwies er auf ein Untersuchungskomitee aus drei Gefängnismedizinern, das vom HO 1864 infolge des Berichts des Carnarvon Committee eingerichtet worden war. 1285 Den von diesem Komitee ausgearbeiteten Ernährungsplan für englische Gefängnisse empfahl Wright als Modell auch für Kolonien, wobei er besonders die Bedeutung von less eligibility betonte: Die Rationen müssten geringer sein als diejenigen, die Häftlinge als Arbeiter:innen in Freiheit erwarten könnten. Ausnahmen davon seien nur zulässig, wenn «the food of the free man is insufficient to support health»; in solchen Fällen habe die Sicherstellung der Gesundheit der Gefangenen Priorität. 1286 Mit dieser beiläufigen Bemerkung sprach Wright die Realität in wirtschaftlich schwachen oder von einer starken sozialen Stratifikation geprägten Kolonien an, die solche Prinzipien reine Theorie sein ließ. Die aus der karibischen Insel Antigua eingetroffenen Dokumente zu Gefängnissen etwa hatten deutlich gemacht, dass selbst simpelste Haftanstalten in Anbetracht der verzweifelten Situation der freien Unterschicht eher als Anreiz zu Kriminalität denn als Strafe einzuschätzen seien. 1287 Auch in Ko-

¹²⁸³ Vgl. Kap. 4.4.

¹²⁸⁴ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 85f. und 96.

¹²⁸⁵ Vgl. McConville, English Local Prisons, S. 303, insbes. FN 97.

¹²⁸⁶ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 73–76, das Zitat S. 75.

¹²⁸⁷ Vgl. ebd., S. 47 und 54.

lonien wie Jamaika oder Barbados waren die Lebensumstände der Armen in den 1860er Jahren schlecht; es kam zu Hunger und Aufständen. 1288

Was die vom Carnarvon Committee geforderten Mittel zur Sicherung eines «härteren» Strafvollzugs mit weniger Komfort anging, so unterstützte Wright ebenfalls deren Umsetzung in kolonialen Kontexten. Dabei verwies er insbesondere auf Erfahrungen in Britisch-Indien, die aus seiner Sicht zeigten, dass deutlich kürzere Nachtruhen als diejenigen, die in vielen anderen Kolonien praktiziert würden, absolut ausreichend seien. Auch betonte er, dass manche Gefängnisse unter Straftäter:innen für ihre strikte Routine und harte Gefangenenarbeit gefürchtet würden – ein Hinweis auf die Existenz von Wissenstransfers über strafende Haft unter Gefangenen. Wright berief sich hier auf die Ergebnisse und Zitate aus dem bereits erwähnten Bericht der Untersuchungskommission zu indischen Gefängnissen von 1864. 1289

Sehr ausführlich diskutierte Wright auch verschiedene Möglichkeiten zur Bestrafung von Fehlverhalten und Widerstand. Aus den Rückmeldungen aus Kolonien schloss er, dass Körperstrafen als Abschreckung dienten, dabei die Häftlinge nur für kurze Zeit von ihrer Arbeit abhielten und daher «the most effective punishment» seien. 1290 Dieser Einschätzung folgte Wright in seinen Empfehlungen und wich damit vom Carnarvon Committee ab, das Körperstrafen als eine nützliche Form neben anderen dargestellt hatte. 1291 Diese Abweichung begründete Wright allerdings keineswegs mit Verweis auf etwaige Besonderheiten von Straftäter:innen in Kolonien, sondern stellte sie als grundsätzlich allgemeingültig dar. Die in England und auch in Frankreich verbreitete Ablehnung von Körperstrafen gehe auf ein Missverständnis des angeblich fortschrittlicheren und humaneren Strafvollzugs in den USA zurück. Mit Verweis auf Dokumente der New York Prison Association hob er hervor, dass die anstelle von Körperstrafen eingeführten Strafen in der englischen Öffentlichkeit und Politik kaum besser aufgenommen würden. 1292 Es bestünden folglich keine Einwände gegen Körperstrafen in kolonialen Haftanstalten. Diese verschiedenen Empfehlungen zeigen

¹²⁸⁸ Vgl. Beckles, Barbados, S. 166–175; Rogozinski, Carribean, S. 189f. Vgl. zum Themenkomplex Ernährung, Gesundheit und Strafe auch Kap. 6.

¹²⁸⁹ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 76f.

¹²⁹⁰ Vgl. ebd., S. 79f., das Zitat S. 79.

¹²⁹¹ Vgl. HC PP Nr. 499, 1863, S. XIII.

¹²⁹² Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 79f. Zu diesen Alternativen gehörten insbesondere verschiedene Formen von Ketten oder Gewichten und Haft in einer kleinen, unbeleuchteten Zelle (vgl. ebd.).

deutlich, wie Wright Unterlagen aus Kolonien und aus England wie auch aus anderen westlichen Kontexten kombinierte. Den Ergebnissen und Forderungen des Carnarvon Committee folgte er dabei weitgehend, aber nicht ausschließlich; vielmehr entwickelte er das Modell für Kolonien weiter, aber nicht als spezifisch koloniales, sondern mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit.

Neben Corradino empfahl Wright ein zweites maltesisches Gefängnis zur Nachahmung in anderen Kolonien: das Ospizio Prison für weibliche Gefangene. Dabei meinte er allerdings nicht das zum damaligen Zeitpunkt bestehende, das weder Einzelzellen noch Gefangenenarbeit kannte, sondern einen geplanten Neubau. 1293 Den Grundriss dieses Projekts, das nie verwirklicht werden sollte,1294 hatte er weder vom CO, das von dieser Planung offenbar nichts wusste, 1295 noch von offiziellen kolonialen Stellen erhalten, die das Projekt im Fragebogen für den Prison Digest nicht erwähnten. Dass Wright den Entwurf dennoch kannte, ist auf seine Bekanntschaft mit Florence Nightingale zurückzuführen, die sich als Sozialreformerin für die Verbesserung der Gesundheitsfürsorge Großbritanniens und Britisch-Indiens einsetzte. 1296 Sanitäre Einrichtungen und Mortalitätsraten in Gefängnissen waren dabei verschiedentlich von Interesse. 1297 Nightingale verfügte über ein breites Netzwerk von Politikern, Beamten und Militärangehörigen in Großbritannien, Britisch-Indien und anderen Kolonien, über das sie Wissen sammelte und verbreitete, darunter auch den Entwurf des neuen Ospizio Prison. Diesen erachtete sie als «[f]or hot climates [...] the very best I ever saw» und ließ Kopien für das CO und für John Lawrence, den viceroy of India und damit Leiter der Administration in Britisch-Indien, anfertigen. 1298 Wright hatte bereits in seinem Bericht zu kolonialer Gesundheitsversorgung auf die Expertise von Nightingale zu-

¹²⁹³ Vgl. zum bestehenden Ospizio Prison in Malta: HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 60.

¹²⁹⁴ Im Jahr 1890 befand sich das Frauengefängnis weiterhin in denselben – nur wenig modifizierten – Räumlichkeiten wie 1865 (vgl. Blue Book Malta 1890, CO 163/109, S. zwischen S. S14 und S15; Blue Book Malta 1865, TNA CO 163/84, S. 378). Im frühen 20. Jahrhundert wurden weibliche Gefangene in einen separaten Bereich von Corradino verlegt (vgl. Blue Book Malta 1907, CO 163/126, S. T3).

¹²⁹⁵ In den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen gibt es keinen Hinweis darauf, dass das CO vor 1867 über das Projekt informiert war.

¹²⁹⁶ Vgl. für eine Kurzbiografie Vallée, Nightingale, S. XI-XII.

¹²⁹⁷ Vgl. ebd., S. 694.

¹²⁹⁸ Vgl. Florence Nightingale an F.V. Inglott, 03.10.1865, in: *Vallée*, Nightingale, S. 698, das Zitat ebd.

rückgegriffen¹²⁹⁹ und stand auch bei der Erarbeitung des Prison Digest mit ihr in Kontakt.¹³⁰⁰ Zu vermuten ist, dass sie den maltesischen Entwurf mit wärmster Empfehlung an Wright weiterreichte und dieser ihn nicht zuletzt dank dieser prominenten Unterstützung als Vorlage für Kolonien empfahl, obwohl er nur auf dem Papier bestand.

Umgekehrt führte der Kontakt zwischen Wright und Nightingale dazu, dass sie andere Akteur:innen über die Beschäftigung des CO mit kolonialen Gefängnissen aufklärte. So setzte sie sich in einem Brief an James Pattison Walker, den *superintendent* des Agra Central Prison¹³⁰¹ in Britisch-Indien, für intensivierte Bemühungen zur Sicherstellung besserer Gesundheit von Gefangenen ein und unterstrich die Dringlichkeit solcher Reformen mit Verweis auf die Aktivität des CO: «The Colonial Office [...] is now «girding up its loins» to clean out its house too, with regard to its Prisons. It has instituted an enquiry. And India must not be left behind». In einem solchen Vergleich relativer «Zivilisiertheit» britischer Herrschaft in verschiedenen Kolonien kam dem Gefängnis, zumindest in den Augen von Sozialreformer:innen wie Nightingale, eine nicht unbedeutende Rolle zu. Wenn also das CO die Reform kolonialer Gefängnisse vorantrieb, so mussten die Behörden in Britisch-Indien ähnliche Anstrengungen unternehmen oder riskieren, im inner-imperialen Vergleich als «unzivilisiert» zu gelten.

In ähnlicher Weise argumentierten auch einflussreiche Beamte in Britisch-Indien. So unterstrich etwa Frederic J. Mouat, der bereits erwähnte Gefängnisinspektor in Bengalen, im Jahr 1868 seinen Einsatz für den Bau von Zentralgefängnissen mit Einzelzellen mit Verweis auf die Reformbemühungen des CO und die Ergebnisse des Prison Digest:

Cellular Prisons have, in the last year, been ordered for the whole of the Colonies of Great Britain. India will shortly be the only part of the Empire, and the only country in the civilized world, without them.¹³⁰³

¹²⁹⁹ Vgl. Chang, Genealogy, S. 113.

¹³⁰⁰ Vgl. Friedland, Code, S. 310. Vgl. auch ebd. für die (durchaus überzeugende) Vermutung, dass Wright auch bei seiner Bewertung der Hygienebedingungen in kolonialen Gefängnissen von Nightingale beeinflusst war.

¹³⁰¹ Das nach Darstellung von Walker größte Gefängnis der Welt (vgl. Kap. 3.4.).

¹³⁰² Vgl. Florence Nightingale an James P. Walker, 26.04.1865, LMA H01/ST/NC/1/2/65/9, hier S. 5f.

¹³⁰³ Frederic J. Mouat [Inspector General of Jails, Bengalen] an H. L. Dampier [Officiating Secretary to the Government, Bengalen], 04.05.1868, India Judicial Proceedings, Nr. 62, 25.07.1868, BL IOR/P/436/43, S. 518.

Mouat reklamierte für sich aus seiner langjährigen Erfahrung in Bengalen und seiner Zuständigkeit für Gefängnisse und Gefangene «on a scale that [...] falls to the lot of no other single officer in any part of the world» 1304 einen Status als Experte und vertrat den Anspruch, über Wissen zu verfügen, das nicht nur in Indien gelte, sondern von genereller Anwendbarkeit sei. 1305 Schon zur Aufrechterhaltung dieser Selbstdarstellung konnte er nicht ohne Einwände akzeptieren, dass ausgerechnet die von ihm verwalteten Gefängnisse die Einzelhaft, die er als unumgänglich für gute *prison discipline* verstand, nicht umsetzten, während zugleich das CO entsprechende Projekte in anderen Teilen des Empire vorantrieb. Diese Beispiele zeigen, dass der Prison Digest die Reform von Gefängnissen in britischen Kolonien außerhalb Indiens und die Rolle des CO dabei erstmals auf die Agenda führender Persönlichkeiten in einer international vernetzten Gefängnisreformbewegung setzte. 1306

5.6. Auswirkungen des Prison Digest auf die Arbeit des CO

In der britischen Politik wurde der Prison Digest jedoch nicht wahrgenommen: In beiden Kammern des britischen Parlaments wurde er nicht
angesprochen, obwohl er als Parliamentary Paper gedruckt wurde. Eine
politische Diskussion in London war aber gar nicht das Ziel dieses Vorgehens. Vielmehr ging Henry Taylor davon aus, dass der Prison Digest in den
Kolonien mehr Aufmerksamkeit erhalten würde, wenn er offiziell als ein
dem Parlament vorgelegter Bericht daherkam. Mit der Intensivierung
der behördlichen Kommunikation gegenüber den *governors* trug das CO
bewusst zur weiteren Steigerung solcher Aufmerksamkeit bei. In verschie-

¹³⁰⁴ Mouat, Discipline, S. 29.

¹³⁰⁵ Vgl. Shafir, Congress, S. 86-89.

¹³⁰⁶ Auch im India Office, der für Britisch-Indien zuständigen Verwaltungsbehörde in London, war die Existenz des Prison Digest bekannt. Henry Taylor hatte nämlich nach Fertigstellung des Digests ein Exemplar an Herman Merivale gesandt, den früheren *under-secretary of state* im CO, der in den späten 1850er Jahren ins India Office gewechselt hatte. Die Untersuchung möglicher Folgen des Prison Digest auf Diskurse und Praktiken in Britisch-Indien und auf die Arbeit des India Office steht noch aus. Zu Taylors Weitergabe des Prison Digest an Merivale vgl. Minute von Henry Taylor zu: Arthur P. Phayre [Governor Mauritius, 1874–1878] an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 6].

¹³⁰⁷ Vgl. Minute von Henry Taylor in: Colonial Office Printing Register 1864–1867, TNA CO 600/2, folio 215.

denen *circulars* wies die Behörde auf die Ergebnisse des Prison Digest hin und verlangte Auskünfte über das Vorgehen, was die notwendigen Verbesserungen und Reformen anging. Mit den Erkenntnissen und Empfehlungen, die von Wright zusammengetragen worden seien, bestünden für die Kolonien nun feste Vorgaben, um das «knowledge resulting from long and laborious inquiries at home» auch in den kolonialen Territorien in die Praxis zu überführen. 1309

Die unmittelbaren Auswirkungen dieses Vorgehens zeigen sich in den thematisch sortierten Korrespondenzregistern, die im CO in diesem Zeitraum noch geführt wurden. Aus der kleinen Karibikinsel Grenada etwa trafen zwischen 1865 und 1869 ganze 16 despatches ein, die sich mehrheitlich mit Gefängnissen befassten – zwischen 1842 und 1864 war es einer gewesen. Ähnliche Entwicklungen sind etwa für Kanada – neun zwischen 1830 und 1864, 21 zwischen 1865 und 1870 – und die südafrikanische Kolonie Natal zu identifizieren, aus der alleine zwischen Mai 1868 und August 1870 acht despatches zu prison discipline im CO eingingen. Die Intensivierung des Austauschs zwischen dem CO und den führenden Persönlichkeiten in Kolonien manifestierte sich vor allem aber an mehreren Sammlungen von Korrespondenz, die nach 1867 als Parliamentary Paper gedruckt wurden. Im Juli 1868, nur 13 Monate nach Versand des Prison Digest an die Kolonien, war bereits eine Menge an Korrespondenz zusammengestellt, die gedruckt mehr Seiten umfasste als der Digest selbst. Jis 1818

¹³⁰⁸ Vier verschiedene *circulars* sowie ein separater *despatch* zu Handen des *governor* von Mauritius wurden erarbeitet. Dabei unterschied das CO zwischen Kronkolonien und Kolonien mit *responsible government* sowie zwischen denen, die die ausgefüllten Fragebögen rechtzeitig eingesandt hatten, und jenen, die dies nicht gemacht hatten und entsprechend im Prison Digest nicht vorkamen. Letztere wurden angewiesen, dieses Versäumnis aufzuarbeiten; erstere darum gebeten, über mögliche Entwicklungen seit 1865 sowie die weiteren Pläne zu berichten. Vgl. die Nachdrucke der *circulars* in HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 3–6.

¹³⁰⁹ Vgl. Circular Despatch vom 18.06.1867, HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 3f., das Zitat S. 4.

¹³¹⁰ Dabei handelte es sich um die sogenannten *précis of correspondence*. Diese wurden ab den frühen 1870er Jahren nicht mehr weitergeführt, was das weitere Verfolgen der Intensitäten von Korrespondenz zu Gefängnissen erheblich erschwert (vgl. *Banton*, Administering, S. 73–77).

¹³¹¹ Vgl. CO 714/70, folio 79.

¹³¹² Vgl. CO 714/32, folio 234; CO 714/103, folio 71. Aus Natal waren ursprünglich keine ausgefüllten Fragebögen eingetroffen; sie wurden 1868 auf Insistieren des CO nachgeliefert, was die Folgekorrespondenz auslöste.

¹³¹³ Vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867-1868.

Bis Sommer 1871 legte das CO dem britischen Parlament jährlich eine Sammlung relevanter Unterlagen aus den Kolonien sowie weiterer *circulars* vor, was weiterhin nicht zu politischen Debatten führte, sondern zur Erhöhung der wahrgenommenen Relevanz in Kolonien dienen sollte. Die darin nachgedruckten Dokumente unterstreichen nicht nur die anhaltende Bedeutung der Frage für die kolonialen Verwaltungen und für das CO, sondern auch die geografische Reichweite der Debatten, die mit Ausnahme der Kolonien in Australien nahezu alle vom CO verwalteten Räume des Empire abdeckten. Die das CO verwalteten Räume des Empire abdeckten.

In einer zuvor ungekannten Intensität ließ das CO weitere circulars zu kolonialer Bestrafung folgen, was die hohe Bedeutung dieses Themenkomplexes in den späten 1860er Jahren unterstreicht. Im Januar 1868 sandte die Behörde einen circular sowie einen kurzen Fragebogen spezifisch zum Umgang mit inhaftierten Schuldnern an sämtliche Kolonien in der Karibik. 1316 Die Einsperrung von Schuldnern nicht zur Strafe, sondern zur Festsetzung der Person bis zur Zahlung der Schuld war im späten 18. Jahrhundert ein häufiger Kritikpunkt an unreformierten Gefängnissen gewesen, da deren Anwesenheit die Durchsetzung einer einheitlichen Behandlung von Gefangenen verunmöglichte. 1317 Auch im 19. Jahrhundert waren Gefängnisse für Schuldner ein Objekt philosophischer und politischer Debatten und kamen unter zunehmende Kritik, da sie nicht oder unvollständig zwischen ehrlichen und betrügerischen Schuldnern unterschieden und nicht in der Lage seien, die fehlbaren Menschen zu künftiger finanzieller Selbstdisziplin zu erziehen. 1318 Im Prison Digest hatte Wright verschiedentlich auf die jahrelange Inhaftierung von Schuldnern in Kolonien wie British Guiana, Trinidad oder Grenada hingewiesen und die mangelnde Trennung zu kriminellen Häftlingen kritisiert. 1319 Im Oktober 1868 knüpfte das CO an den vorangegangenen circular an und empfahl diverse Praktiken, um in

¹³¹⁴ Vgl. HC PP Nr. 4217, 1868–1869; HC PP Nr. C.228, 1870; HC PP Nr. C.335, 1871.

¹³¹⁵ Dies zeigt sich insbesondere in HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868 sowie in HC PP Nr. C.228, 1870 (hier S. 2). Die Inhalte und Konsequenzen dieser Austausche werden in Kap. 5.7. diskutiert.

¹³¹⁶ Vgl. Circular Despatch vom 24.01.1868, TNA CO 854/9, folio 74-82.

¹³¹⁷ Vgl. McGowen, Well-Ordered Prison, S. 73f.

¹³¹⁸ Vgl. Peebles, Debt, S. 701-721.

¹³¹⁹ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 11-13.

den Kolonien in der Karibik den Umgang mit inhaftierten Schuldnern zu vereinheitlichen. ¹³²⁰

Bereits im Juni 1868 hatte das CO auch einen circular an Kolonien gesandt, der über neue Regeln zu Todesstrafen in England informierte und diese zur Nachahmung in Kolonien empfahl. 1321 Vorgesehen war, sämtliche Exekutionen in Zukunft in den Gefängnissen selbst vorzunehmen, was angeblich abschreckender sei und vor allem nicht mehr als öffentliches Spektakel fungieren sollte. 1322 Damit schloss das CO an frühere circulars an, mit denen versucht worden war, in Kolonien die Todesstrafe gesetzlich auf dieselben wenigen Verbrechen zu begrenzen, für die sie auch in Großbritannien ausgesprochen werden konnte. Wie Clare Anderson gezeigt hat, waren manche Kolonien bezüglich dieser Einschränkungen und auch hinsichtlich der Abschaffung öffentlicher Exekutionen den britischen Entwicklungen voraus. 1323 Ein im CO erstelltes Register zeigt, dass von 40 Empfängerkolonien bis Februar 1869 28 geantwortet hatten - eine im Vergleich zu anderen *circulars* hohe Quote. 1324 Im Dezember 1868 sandte das CO circulars an insgesamt 14 Kolonien, deren governors und Legislativen Interesse an einer Übernahme des englischen Modellgesetzes gezeigt hatten. 1325 Allerdings blieben öffentliche Hinrichtungen in manchen Kolonien noch bis weit ins 20. Jahrhundert eine übliche Praxis: Die Symbolisierung der herrschaftlichen Macht über die Kolonisierten galt als «a key resource for white power». 1326 Das CO sollte noch verschiedentlich circulars versenden, die ein Ende von öffentlichen Exekutionen forderten. 1327

¹³²⁰ Vgl. Circular Despatch vom 28.10.1868, TNA CO 854/9, folio 312–313. Mit Ausnahme dieser *circulars* beschäftigte sich das CO im Untersuchungszeitraum allerdings kaum mit der Inhaftierung von Schuldnern.

¹³²¹ Vgl. Circular Despatch vom 15.06.1868, TNA CO 854/9, folio 177–180.

¹³²² Vgl. ausführlich zu den verschiedenen Hintergründen dieser Entwicklung *Gatrell*, Tree, S. 589–611.

¹³²³ Vgl. Anderson, Execution, S. 189f.

¹³²⁴ Vgl. Register of Replies to Circular Despatches, 1866–1873, TNA CO 862/2, folio 45. Diese Register eingegangener Antworten wurden allerdings erst seit 1862 geführt; ein Nachverfolgen von Antworten auf frühere *circulars* ist ungleich aufwändiger.

¹³²⁵ Vgl. zwei Circular Despatches, beide datiert auf 03.12.1868, in: TNA CO 854/9, folio 408 und 409. Bei den meisten dieser Kolonien handelte es sich um kleine Inseln in der Karibik.

¹³²⁶ Hynd, Dismembering, S. 232.

¹³²⁷ Vgl. ebd., S. 230-233.

Mit wesentlich direkteren und anhaltenderen Konsequenzen schlug sich der Prison Digest in den Vorlagen für die Blue Books nieder, die jährlich von den führenden Beamten jeder Kolonie auszufüllen waren und diverse Kennzahlen, Statistiken und Informationen enthielten. Zwar wurden diese Dokumente im CO meist nur sehr begrenzt ausgewertet, doch ihre symbolische Funktion zur Demonstration zentraler Überwachung und Kontrolle der kolonialen Tätigkeit blieb bestehen. Zugleich legten die erfragten Informationen auch die Aspekte fest, die bei der Beurteilung bestimmter Sachverhalte oder politischer Themen zentral zu sein hatten. Die Formulare der Blue Books zu Gefängnissen folgten bis 1871 der Vorlage, die das CO in den 1830er Jahren von der Prison Discipline Society übernommen hatte. Auf das Berichtsjahr 1872 erfuhren sie jedoch eine Generalüberholung, die deutlich erkennbar den inhaltlichen Schwerpunkten des Carnarvon Committee und des Prison Digest folgte. Society

Wie zuvor bestanden die Vorlagen dabei aus zwei Teilen: Einerseits Tabellen für verschiedene statistische Kennzahlen, andererseits verschiedene offene Fragen zum Gefängnissystem. Ersterer Aspekt wurde stark reduziert: Hatte man zuvor die Zahl von Häftlingen in jedem Gefängnis an einem fixen Stichtag sowie die höchste Belegung während des Jahres erfragt, beschränkten sich die Angaben nun auf den simplen Tagesdurchschnitt. Auch die Angaben zur Anzahl an Verurteilungen wurden vereinfacht. Interessanterweise wurde bei beiden Kategorien die zuvor übliche Unterteilung nach «Whites» und «Blacks or Coloured Persons» vollständig gestrichen, obwohl Zuschreibungen von kriminellem Verhalten nach *race* in vielen Kolonien keineswegs außer Mode gekommen waren. Diese Änderung ist vermutlich auf die Schlussfolgerung im Prison Digest, dass «the same punishment have generally similar effects in all countries and on all races» 1332,

¹³²⁸ Vgl. Laidlaw, Connections, S. 170-175.

¹³²⁹ Vgl. Kap. 2.3.

¹³³⁰ Leider ergaben sich bei der Suche nach Quellen keine Anhaltspunkte dafür, auf wen diese Generalüberholung zurückging und welche Überlegungen dahinterstanden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die führenden Beamten im CO (vgl. unten) die Vorlagen inhaltlich aktualisieren wollten. Die folgende Auswertung basiert auf einer Gegenüberstellung zweier Blue Books von 1871 und 1872: Blue Book Barbados 1871, TNA CO 33/81, S. BB1–BB3; Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB1–BB3.

¹³³¹ Die Bedeutung des täglichen Durchschnitts an Häftlingen während eines Jahres als Kennzahl stieg in diesem Zeitraum, was sich insbesondere in seiner Verbindung zur Gefangenensterblichkeit zeigte. Vgl. hierzu Kap. 6.2.

¹³³² HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 69.

zurückzuführen – obwohl dadurch die statistische Zusammensetzung der Gefängnisbevölkerung nicht grundsätzlich unwichtiger werden musste; ganz zu schweigen davon, dass diese Einschätzung in vielen Kolonien nicht geteilt wurde.

Deutlicher noch manifestierte sich der Prison Discipline in den offenen Fragen zur Funktionsweise kolonialer Gefängnisse. Zwar blieb die Anzahl an Fragen nahezu gleich - zuvor 22, neu 21 -, doch die inhaltlichen Schwerpunkte waren deutlich modifiziert. Im Zentrum standen nun die Umsetzung des separate system und die praktizierten Formen von Gefangenenarbeit, denen je vier Fragen gewidmet waren. Hatten sich die Angaben zuvor in der Anzahl und Kapazität von Einzel- und Massenzellen erschöpft, wurde nun auch nach der konkreten Umsetzung der Separierung gefragt: Wie trennte man Gefangene tags- und nachtsüber, wie überwachte man sie und wie viel Raumvolumen stand pro Person zur Verfügung? Ähnlich in Bezug auf Gefangenenarbeit: Die alten Vorlagen fragten lediglich nach der täglichen Arbeitsdauer und der allgemeinen «Description of Employment and Hard Labour». 1333 Neu sollte jede Kolonie zwischen penal labour und anderen Arten von Gefangenenarbeit unterscheiden und berichten, welche Formen von Ersterem existierten und welche Klassen von Gefangenen diese während welcher Phasen ihrer Strafe für wie viele Stunden pro Tag mit welchen vorgeschriebenen Pausen absolvieren mussten. Auch Arbeit außerhalb der Gefängnismauern sollte minutiös erhoben werden: Details der Arbeitsprojekte, Formen der Überwachung, die erzielten Profite sowie die Anzahl an dabei entlaufenen Gefangenen sollten dem CO ein Bild von Sinn und Funktionsweise von *public works* geben.

Andere Aspekte von *prison discipline*, die zuvor gar nicht zur Sprache gestanden hatten, wurden in den neuen Vorlagen ergänzt, darunter die Funktionsweise frühzeitiger bedingter Entlassungen und die Dauer der Nachtruhe – auch dies ja ein Punkt, der im Fokus auf abschreckende Haft seit dem Carnarvon Committee immer wieder aufkam. Verschiedene andere Elemente blieben in den neuen Vorlagen weitgehend unverändert: So etwa die Fragen nach der religiösen Betreuung und Erziehung der Häftlinge, nach Ernährung sowie nach Gefängnismedizin. Gänzlich gestrichen wurden Fragen nach der Gefangenenkleidung, der Regulierung von Besuchen sowie der Behandlung von Schuldnern und von «Insane person[s]»¹³³⁴

¹³³³ Blue Book Barbados 1871, TNA CO 33/81, S. BB3.

¹³³⁴ Ebd.

im Gefängnis. Insgesamt folgten die neuen Vorlagen der Blue Books zur Erhebung von Informationen über Gefängnisse deutlich den inhaltlichen Schwerpunkten eines abschreckenden Gefängnisregimes nach Carnarvon und Wright, deren Rolle als Grundlage kolonialer *prison discipline* dadurch wiederum unterstrichen und vor allem auch auf Dauer gestellt wurde: Noch bis mindestens ins frühe 20. Jahrhundert folgten die Blue Books den Vorlagen von 1872. ¹³³⁵

Nicht zuletzt manifestierten sich auch im CO Auswirkungen des Prison Digest. Eine Anfang Mai 1867 innerhalb der Behörde zirkulierende Anweisung legte fest, dass nun, da Wrights Anstellung terminiert sei, keine Unterlagen mehr an ihn weiterzugeben seien. Vielmehr sollten die aus Kolonien eintreffenden Dokumente zu Gefängnissen wieder durch die Beamten der jeweiligen geographical departments bearbeitet werden. 1336 Zu diesem Zeitpunkt hätte das CO denselben Weg gehen können wie 1838 nach Ende des apprenticeship, als Fragen strafender Haft in Kolonien an Bedeutung verloren und bald nur noch ans HO delegiert wurden. Dazu kam es jedoch nicht. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Antworten auf die circulars, mit denen der Prison Digest an die Kolonien versandt wurde, nicht dieser Anweisung unterlagen, sondern gesammelt und gemeinsam bearbeitet wurden. 1337 Da diese despatches typischerweise die Reaktionen der governors auf die Kritiken und Vorschläge von Wright sowie Ansätze zur Umsetzung der eingeforderten Reformen - oder auch Gründe, die dagegen sprächen – enthielten, erlaubte dieses Vorgehen, die verschiedenen kolonialen Reaktionen anhand einheitlicher Kriterien zu beantworten.

Zum anderen wurde ab Sommer 1867 im CO zunehmend die Praxis verfolgt, auch nicht direkt als Antwort auf *circulars* deklarierte Korrespondenz aus Kolonien zu strafender Haft an eine einheitliche Stelle weiterzuleiten: an Henry Taylor, den Beamten, der den Prison Digest überhaupt erst initiiert hatte. Dieser wiederum begann, die Bearbeitung solcher Unterlagen an Edward Fairfield zu delegieren, einen anderen Beamten, der erst seit 1866 im CO arbeitete und dort dem für die Karibik zuständigen *department*

¹³³⁵ Vgl. Blue Book Barbados 1907–1908, TNA CO 33/117, S. BB1–BB5. Das Jahr 1907 war ursprünglich als Ende des Untersuchungszeitraums vorgesehen, weswegen spätere Blue Books nicht gesichtet wurden.

¹³³⁶ Vgl. TNA CO 878/4, Nr. 23.

¹³³⁷ Vgl. Minute von Henry Taylor zu: James Walker [Governor Barbados, 1862–1868] an Duke of Buckingham and Chandos [Kolonialminister 1867–1868], 15.08.1867, TNA CO 101/126, folio 183.

zugeteilt worden war.¹³³⁸ Fairfield, der im Alter von 20 Jahren direkt nach Abschluss der Schulbildung ins CO eingetreten war, erhielt so vergleichsweise schnell die Gelegenheit, sich zu bewähren und zugleich die Gefängnispolitik des CO mitzugestalten.¹³³⁹ In zeitgenössischer Korrespondenz zu Kolonien wie Natal oder Ceylon, die nach den geltenden Kriterien der regionalen Zuständigkeit eigentlich nicht in Taylors oder Fairfields Bereich fielen, finden sich umfangreiche *minutes* der beiden Beamten.¹³⁴⁰ Auch dadurch wurde die Bearbeitung von Fragen strafender Haft in Kolonien durch das CO ab 1867 deutlich einheitlicher als zuvor.

In Bezug auf kolonialen Strafvollzug wurde die sonst übliche Arbeitsteilung entlang der geographical departments im CO ab den späten 1860er Jahren damit teilweise außer Kraft gesetzt. Während im sonstigen Betrieb der Behörde die Voraussetzungen zur Entwicklung einer einheitlichen Kolonialpolitik sowie zum Vergleich und zur Herstellung von Verbindungen zwischen Kolonien nicht gegeben waren, war das CO in diesem Themenbereich durchaus zu solchen Vorgängen in der Lage. ¹³⁴¹ Die Einschätzungen von Fairfield und Taylor sollten die Gefängnispolitik des CO nicht nur gegenüber Kolonien in der Karibik, sondern auch in Bezug auf Kolonien in anderen Teilen der Welt in den kommenden Jahren entscheidend prägen. Die rückblickende Einschätzung eines CO-Beamten im Jahr 1937, dass es vor allem Fairfield und Taylor zu verdanken sei, dass sich die Bedingungen in kolonialen Gefängnissen und Krankenhäusern gebessert hätten, ist zweifellos übertrieben und ein typisches Beispiel einer Fortschritts- und Zivilisierungsgeschichte des Empire. 1342 Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass Taylor und Fairfield die ersten Beispiele dafür waren, wie Beamte

¹³³⁸ Vgl. Sainty, Officials, S. 18; Birch/Robinson, List 1867, S. 7f.

¹³³⁹ Vgl. für eine Kurzbiografie von Fairfield: *Boase*, Biography, Sp. 263. Für einige Angaben zu seiner Karriere vgl. auch: *Pugh*, Office, S. 745f. In den 1860er Jahren zeichnete sich ab, dass als kompetent eingeschätzte junge *clerks* zügiger mit anspruchsvolleren Aufgaben betraut wurden als zuvor üblich (vgl. *Blakeley*, Office, S. 12–15; zur früheren Praxis vgl. Kap. 4.1.).

¹³⁴⁰ Vgl. bspw. Minutes von Henry Taylor und Edward Fairfield zu: S. Hodgson [OAG Ceylon, 1868] an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, TNA CO 54/437, folio 200–214; Minutes von Henry Taylor und Edward Fairfield zu: Robert W. Keate [Lieutenant-Governor Natal, 1867–1872] an Duke of Buckingham and Chandos, 21.09.1868, TNA CO 179/90, folio 320–322.

¹³⁴¹ Vgl. zur allgemeinen Arbeitsteilung im CO: *Banton*, Subject, S. 255f.; *Pugh*, Office, S. 719 und 730.

¹³⁴² Vgl. Hall, Office, S. 22.

im CO ab der Mitte der 1860er Jahre selbst Expertise zu Gefängnissen entwickelten. 1343

5.7. «You must take very decided measures to make the gaol more deterrent»: die direkten Nachwirkungen des Prison Digest in Kolonien

Die generelle Stoßrichtung im intensivierten Austausch zu strafender Haft zwischen dem CO und governors ab 1867 war zweifellos die Verschärfung der Gefängnisregimes in Übereinstimmung mit den Forderungen des Carnarvon Committee. 1344 Verschiedene Studien zur Geschichte kolonialer Gefängnisse haben in den unterschiedlichsten Räumen des Empire Entwicklungen identifiziert, die auf diese Orientierung zurückgingen. Trinidad und Jamaika, die Gold Coast und Natal, Hong Kong, die Straits Settlements, Mauritius: Diese Kolonien funktionierten unter teils sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, doch in allen manifestierten sich direkte Auswirkungen des Prison Digest auf Diskurse und Praktiken kolonialer Haft. 1345 Die konkrete Durchsetzung des englischen Modells war dabei stets fragmentarisch und fragil: In Natal und der Gold Coast etwa büßte penal labour unter den Zuständigen bald wieder an Gunst ein. 1346 Andererseits zeigten sich auch langfristige Konsequenzen: In Mauritius wurde der Prison Digest zum Anstoß einer ausführlichen Untersuchung kolonialer Strafanstalten, die zur Planung eines neuen Zentralgefängnisses führte. 1347

Zugleich baute der Übergang zu «härteren» Gefängnisregimes auch auf kolonialen Entwicklungen auf, wie die Historikerin Diana Paton für Jamaika gezeigt hat. Im Zuge eines «broader intellectual shift in dominant

¹³⁴³ Vgl. zur weiteren Entwicklung in dieser Hinsicht Kap. 7.1.

¹³⁴⁴ Das Zitat im Titel dieses Unterkapitels stammt aus: Duke of Buckingham and Chandos an Stephen J. Hill [Governor Antigua, 1863–1868], 04.06.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 36.

¹³⁴⁵ Besonders ausführlich wurden diese Entwicklung am Beispiel von Natal analysiert, vgl. *Peté*, Part 1, S. 106–111; *Peté*, Part 2, S. 112–124. Für die anderen genannten Kolonien vgl. *Anderson*, Politics of Punishment, S. 416f.; *Trotman*, Conflict, S. 70–75; *Hynd*, Weapon, S. 256f.; *Pieris*, Hidden Hands, S. 201–203. Für Hong Kong identifiziert *Dikötter*, Paradise, S. 53, «renewed efforts to tighten discipline within the prison» in den späten 1860er Jahren.

¹³⁴⁶ Vgl. Hynd, Weapon, S. 256f.; Peté, Part 2, S. 119f.

¹³⁴⁷ Vgl. Anderson, Politics of Punishment, S. 416f. Zum 1887 fertiggestellten neuen Gefängnis in Mauritius vgl. auch Kap. 7.4.

understandings of <race>>>1348 galt jeglicher Ansatz zu rehabilitativer Strafe als sinnlos. Im Gegensatz zu englischen Debatten, die auf «kriminelle Klassen» und Gewohnheitsverbrecher:innen fokussierten, wurde in Jamaika die schwarze Mehrheitsbevölkerung insgesamt als potentiell kriminell und grundsätzlich unerziehbar dargestellt. 1349 Solche Vorstellungen konnten an einen in Kolonien und in England verbreiteten «vulgar racism» anknüpfen, der sich neben der allgemeinen Vorstellung einer «rassischen» Rangordnung von Fähigkeiten und Eigenschaften auch auf die wirtschaftliche Entwicklung nach Ende des apprenticeship und die Erfahrung des Indischen Aufstands berief. 1350 Entsprechend verlor der Strafzweck der Charakterreform von Kriminellen und der kollektiven «Zivilisierung» anderer races unter kolonialen Akteur:innen wie auch im CO an diskursiver Bedeutung. Diese Entwicklungen überlappten sich mit den englischen Debatten und den darauf aufbauenden Empfehlungen und Forderungen des CO: In der Nutzung der Tretmühle orientierten sich die jamaikanischen Behörden am englischen Vorbild,1351 während umgekehrt das CO im Nachgang des Prison Digest Praktiken der Körperstrafe billigte, die kurz nach Ende des apprenticeship nicht in Betracht gekommen wären. 1352

Kurzfristig *penal labour*, mittelfristig neue Gefängnisse? Auswirkungen in Kolonien

In den Antworten auf die *circulars* und sonstige Korrespondenz des CO zeigten sich viele *governors* sensibilisiert für die Thematik, die nun in vielen Kolonien verstärkt auf die politische Agenda rückte. Die aktivere Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Gefängnisse wirkte sich so auf Diskurse und bald auch auf Praktiken in verschiedenen Kolonien aus. Während viele *governors* das CO über unterschiedliche Aspekte strafender Haft informierten, war Gefangenenarbeit doch meist ein zentraler Diskussionspunkt. Verschiedene Kolonien berichteten in Antwort auf den Prison Digest über die geplante oder bereits vollzogene Einführung von *penal labour*. Dies galt als schnell und kostengünstig umsetzbare Methode, um

¹³⁴⁸ Paton, No Bond, S. 152.

¹³⁴⁹ Vgl. ebd., S. 147-154.

¹³⁵⁰ Vgl. Darwin, Empire, S. 274-277 und 396-399, der Begriff «vulgar racism» S. 397.

¹³⁵¹ John P. Grant [Governor Jamaika, 1866–1874] an Duke of Buckingham and Chandos, 21.03.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 4217, 1868–1869, S. 3f.

¹³⁵² Vgl. Paton, No Bond, S. 150.

koloniale Gefängnisse zumindest teilweise dem englischen Vorbild anzugleichen und die Haft vermeintlich abschreckender und damit effizienter zu gestalten.

So empfahl etwa der Gefängnisinspektor der kleinen Virgin Islands im Jahr 1867 den Einbau einer Tretmühle in die örtliche Strafanstalt, da die finanziellen Kapazitäten der Kolonie teurere Mittel zur Gefängnisreform nicht zulassen würden. 1353 Im Frühjahr 1869 schlug umgekehrt das CO dem governor von St. Vincent vor, einen Teil einer für den Umbau des Gefängnisses freigehaltenen Summe in eine Tretmühle zu investieren, da das umfassendere Projekt aufgrund des Fehlens eines qualifizierten Bauleiters auf unbestimmte Zeit verzögert wurde. 1354 Auch in Glendairy Prison in Barbados wurde eine Tretmühle installiert. 1355 Natal importierte zwei dieser Instrumente direkt von einem englischen Hersteller und führte gleichzeitig auch cranks und shot drill ein. 1356 Die Rolle dieser Geräte in den Gefängnisskandalen der 1830er Jahre war bei den Entscheidungsträgern in den Kolonien weitgehend in Vergessenheit geraten. So berichtete der governor von St. Vincent, dass die Nutzung des treadwheel eigentlich «a matter of tradition» in den karibischen Inselkolonien sei, jedoch aus für ihn nicht mehr nachvollziehbaren Gründen in den 1830er Jahren abgeschafft worden sei. 1357 Aus Jamaika erhielt das CO die Mitteilung, dass dieses Instrument zu einem unbekannten Zeitpunkt «under the express order of Her Majesty's Government» abgeschafft worden sei. 1358 Für den CO-internen Gebrauch notierte daraufhin Henry Taylor, der schon zur Zeit des apprenticeship, auf die sich die Nachricht aus Jamaika offensichtlich bezog, eine der prägenden Figuren im Umgang des CO mit den Kolonien in der Karibik gewesen

¹³⁵³ Vgl. Report of the Inspector of Prisons in the Virgin Islands [1867], nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 45f., hier S. 46.

¹³⁵⁴ Vgl. Earl Granville [Kolonialminister 1868–1870] an Robert M. Mundy [OAG Barbados, 1869], 02.03.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 12f.

¹³⁵⁵ Vgl. Rawson W. Rawson [Governor Barbados, 1868–1875] an Earl Granville, 06.04.1870, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 9f.

¹³⁵⁶ Vgl. Peté, Part 2, S. 115f.

¹³⁵⁷ Vgl. George Berkeley [Lieutenant Governor St. Vincent, 1864–1871] an Robert M. Mundy, 02.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S.12, das Zitat ebd. Er vermutete «the prominent feelings of philanthropy that existed at the time in favour of the negro» (ebd.) als Hintergrund; eine Formulierung, in der die erwähnten Veränderungen in der Wahrnehmung der schwarzen Bevölkerung deutlich mitschwingen.

¹³⁵⁸ Vgl. Edward Eyre [Governor Jamaika, 1862–1865] an Edward Cardwell, 08.06.1864, TNA CO 137/383, folio 276–279, das Zitat folio 276.

war: «I have no recollection of such orders».¹³⁵⁹ Hatte Taylor in den 1830er Jahren die Tretmühle gerade auch auf Basis kolonialer Erfahrungen abgelehnt, so folgte er nun dem Carnarvon'schen Modell, das zumindest bis zum Erbringen eines Gegenbeweises als für Kolonien tauglich gelten müsse. Dem CO fehlte es so nicht nur an einem institutionellen Gedächtnis, wie es durch systematischen Rückgriff auf alte Korrespondenz oder Blue Books hätte erlangt werden können; auch das individuelle Erinnerungsvermögen der prägenden Beamten trug nicht unbedingt dazu bei, aus der Vergangenheit zu lernen.

Aufwandsarmer und kostengünstiger als eine Tretmühle war die Alternative des shot drill. Entsprechend verbreitete sich diese im Britischen Empire. In Ceylon, Barbados und British Guiana gehörte die Einführung dieser Form von penal labour zu den ersten Schritten der Anpassung der kolonialen Gefängnisse an das Carnarvon'sche Modell. 1360 In Singapur wurde shot drill in Kombination mit einem mark system zur Bewertung der Arbeitsleistung und zur Beförderung zu anderen Formen der Arbeit eingeführt. 1361 Gegenüber governors verschiedener Kolonien, die die Kosten von Tretmühlen und cranks als prohibitiv darstellten, empfahl das CO shot drill als erschwingliche, wenn auch aufgrund der fehlenden Gelegenheit zur Separierung der Häftlinge nicht äquivalente Alternative. Die Behörde legte auch dar, wie penal labour und die für Kolonien nützlichere Arbeit auf public works in einer Weise kombiniert werden könnten, die für London akzeptabel und für kleine Inselkolonien finanziell tragbar sei. 1362 Auf Basis solcher Empfehlungen wurde shot drill in St. Lucia, St. Kitts, Antigua und Neufundland eingeführt. 1363 Zugleich zeigt sich am Beispiel des shot drill auch, dass der Transfer von Wissen durch das CO, der sich an die governors richtete, nur wenig über die praktische Institutionalisierung dieser Praktiken in Gefängnissen aussagt. So berichtete etwa der ceylonesische Gefäng-

¹³⁵⁹ Minute von Henry Taylor zu: Ebd., hier folio 278f.

¹³⁶⁰ Vgl. Rawson W. Rawson an Earl Granville, 06.04.1870, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 9f.; Hercules Robinson [Governor Ceylon, 1865–1872] an Duke of Buckingham and Chandos, 16.08.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 74f., hier S. 74; Francis Hincks [Governor British Guiana, 1862–1869] an Duke of Buckingham and Chandos, 07.12.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 12–14, hier S. 12.

¹³⁶¹ Vgl. Pieris, Hidden Hands, S. 203.

¹³⁶² Vgl. bspw. Earl Granville an Stephen J. Hill [Governor von Antigua und der Leeward Islands, 1863–1868], 16.03.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 24f. Hierbei ging es um die Kolonie St. Kitts.

¹³⁶³ Vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 30f., 100f.; HC PP Nr. C.228, 1870, S. 20, 24f.

nisinspektor Anfang der 1870er Jahre über die kleineren Gefängnisse der Kolonie:

Shot-drill, as a mode of enforcing hard labour, has, it is true, been introduced at most of them, and is professedly put in practice; but on inspection it is only too clear, by the slovenly manner in which it is performed, and occasionally by the entire ignorance displayed both by Gaoler and prisoners, that the practice is in reality little more than the profession. ¹³⁶⁴

Gerade in den kleineren, entlegenen und oft auch älteren Gefängnissen in den größeren Kolonien dürfte Wissen, das im Empire zwischen governors, hochrangigen Beamten und dem CO zirkulierte, oft verspätet oder in veränderter Form angekommen oder in die Praxis überführt worden sein – wenn überhaupt. Die Unterlagen, die ans CO gingen, behandelten die tatsächlichen Praktiken in solchen jails meist knapp. Wenn aber die Praxis in kolonialen Gefängnissen nicht der Theorie entsprach, so zeigt sich hier doch die diskursive Verbreitung dieser Ideen von penal labour, die ja der praktischen Nutzbarmachung von Gefangenenarbeit diametral entgegenstanden und mit dem Bild, das von kolonialen Gefängnissen gemeinhin präsentiert wird, nur sehr begrenzt vereinbar sind.

Diese Nutzlosigkeit war allerdings nicht in Stein gemeißelt, widersprach sie doch, wie die Ausführungen zu Gefangenenarbeit gezeigt haben, in verschiedener Hinsicht wichtigen Interessen. In einem weiteren Versuch zur Verbreitung von *penal labour* versandte das CO in den Jahren 1870 und 1871 mehrere *circulars*, die sich mit Ansätzen zur produktiven Nutzung der durch die Tretmühle entstehenden Energie befassten, so zum Pumpen von Wasser, Mahlen von Getreide, Waschen von Gefängniskleidung oder als Antrieb für Webstühle. ¹³⁶⁵ Die mit solchen Überlegungen verbundene Kombination der erhofften abschreckenden Wirkung von *penal labour* mit unmittelbarem Ertrag für das Gefängnis sollte die Tretmühle zu einer attraktiveren Option für Kolonien machen. Dies war allerdings keineswegs nur für Kolonien interessant, sondern schloss an längere Diskurse in England an: Schon zur Zeit ihres ersten Aufkommens in den 1820er und 1830er

¹³⁶⁴ Report of the Inspector-General of Prisons for 1871, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1871, TNA CO 57/54, S. 355–360, hier S. 356.

¹³⁶⁵ Vgl. Circular Despatch, 03.06.1870, TNA CO 854/11, folio 338–339; Circular Despatch, 23.01.1871, TNA CO 854/12, folio 15–17; Circular Despatch, 26.07.1871, TNA CO 854/12, folio 188–189.

Jahren war die Nutzbarmachung von Tretmühlen immer wieder diskutiert worden und in den 1860er Jahren wurden diese Debatten erneut aufgegriffen. Die Grundsätze des Carnarvon'schen Modelles wurden also in England – und in Kolonien zweifellos auch – an andere Erfordernisse angepasst.

Insgesamt zeigen die Quellen deutlich, dass die Beamten des CO in den späten 1860er Jahren entschieden auf der Einführung von *penal labour* nach englischem Vorbild in Kolonien insistierten. Lediglich in einigen Ausnahmefällen wich das CO davon ab. Das gilt insbesondere für die erst seit den frühen 1860er Jahren bestehende Kolonie in Lagos im heutigen Nigeria, deren *administrator* mit Verweis auf die noch vollkommen fehlende öffentliche Infrastruktur den Bedarf an Gefangenenarbeit unterstrich. Vor ganz anderem Hintergrund sah das CO im Fall von Malta von entschiedenem Drängen auf *penal labour* ab: Aufgrund des im Prison Digest festgehaltenen Status' von Corradino als Modellgefängnis im Britischen Empire ließ die Behörde den *governor* wissen, dass explizit aus kolonialer Erfahrung abgeleitete Abweichungen vom englischen Vorbild in diesem Fall sehr wohl akzeptabel seien. Zum Vorbild für andere Kolonien wurde das maltesische Gefängnisregime in seiner konkreten Ausgestaltung hinsichtlich Regeln und verwandten Aspekten jedoch weiterhin nicht.

Bei Kolonien, deren *governors* nur kurze Rückmeldungen zu geplanten und vorgenommenen Änderungen gemäß englischem Vorbild nach London sandten oder zentrale Themen nicht ansprachen, drängte das CO auf detailliertere Antworten und weitreichendere Reformen. Das galt wiederum insbesondere für Gefangenenarbeit. So trafen etwa aus Grenada im Spätsommer und Frühherbst 1867 zwei Berichte ein, in denen *penal labour* nicht erwähnt wurde. Erst auf Nachfrage des CO berichtete der Zuständige, dass die Tretmühle vor Ort aufgrund des tropischen Klimas und der angeblichen «Schwächlichkeit» der Gefangenen nicht sinnvoll sei. 1369 Solche Einwände ließ das CO jedoch nicht gelten, denn in anderen karibischen

¹³⁶⁶ Dies zeigen die den erwähnten *circulars* beigelegten Dokumente. Vgl. *Evans*, Fabrication, S. 295–297, zu Tretmühlen im frühen 19. Jahrhundert.

¹³⁶⁷ Das CO akzeptierte diese Position, vgl. Duke of Buckingham and Chandos an Arthur E. Kennedy [Governor Sierra Leone], 05.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 68.

¹³⁶⁸ Vgl. Duke of Buckingham and Chandos an Patrick Grant, 03.01.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 58.

¹³⁶⁹ Vgl. Henry Sharpe [Provost Marshal Grenada] an Samuel Mitchell [Colonial Secretary, Grenada], 23.03.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 26.

Kolonien habe sich die Tretmühle bewährt. Solange die Ablehnung des englischen Modells – wie in Grenada – nur auf «opinions unavoidably crude and conjectural» basiere und nicht durch mit medizinischen Statistiken erhärtete Erfahrungswerte unterstützt werde, komme ihr im Vergleich zum englischen Wissen keine Bedeutung zu. 1370 Entsprechend wurde der Zuständige vor Ort dazu aufgefordert, dem Thema seine erneute Aufmerksamkeit zu schenken und die Widerstände der hierarchisch untergeordneten Personen zu überwinden. 1371

Stephen Hill, der governor von Antigua, schrieb in Antwort auf den circular, mit dem er den Prison Digest erhielt, lediglich einige wenige Worte ans CO.¹³⁷² Daraufhin sandte das CO einen despatch zurück, der die im Digest aufgeführte Kritik am einzigen Gefängnis der Kolonie zusammenfasste: Wright hatte «many defects, sanitary and disciplinary, of the gravest kind [...] and [...] a general consent that the present system has no terrors»¹³⁷³ konstatiert. In Anbetracht der «cursory and unsatisfactory manner», in der Hill diese Kritik abhandle, könne im CO der Eindruck nicht vermieden werden, dass er trotz der «very serious responsibility», die ihm in dieser Thematik zukomme, die notwendigen Schritte nicht in Angriff nehme. 1374 Dies war eine Kritik am Stellvertreter in der Kolonie, wie sie in Anbetracht der sonst üblichen, auf Form und Höflichkeit fokussierten Formulierungen direkter kaum vorkam. In Antwort darauf beschrieb Hill ausführlich die nun an die Hand genommenen Pläne zum Umbau des Gefängnisses, die Einführung von shot drill und diverse andere Maßnahmen. 1375 Dies reichte dem CO jedoch nicht: Mit Verweis auf die Rate an Wiederholungstäter:innen wurde auf die fehlende abschreckende Wirkung geschlossen; die Behörde empfahl daraufhin neben der Abschaffung von Matratzen als Schlafgelegenheiten auch die Verringerung der Nahrungsra-

¹³⁷⁰ Vgl. Duke of Buckingham and Chandos an o.A. [OAG Barbados, 1868], 05.12.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 27, das Zitat ebd.

¹³⁷¹ Drei Monate später traf aus der Kolonie der Bescheid ein, dass man «as far as may be practicable» die Forderungen des CO umsetzen werde (Robert M. Mundy an Earl Granville, 17.03.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 20). Diese vage Zusage wurde im CO ohne weitere Korrespondenz akzeptiert.

¹³⁷² Vgl. Stephen J. Hill an Duke of Buckingham and Chandos, 09.09.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 33.

¹³⁷³ HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 14.

¹³⁷⁴ Vgl. Duke of Buckingham and Chandos an Stephen J. Hill, 21.10.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 33f., die Zitate S. 34.

¹³⁷⁵ Vgl. Stephen J. Hill an Duke of Buckingham and Chandos, 24.03.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 34f.

tionen.¹³⁷⁶ Hills Nachfolger als *governor* riet von Letzterem auf Anraten des Gefängnismediziners ab, woraufhin die Beamten des CO die Nahrungsrationen in Antigua mit denen in den Gefängnissen anderer Kolonien in der Karibik verglichen und zum Schluss kamen, dass sie bereits deutlich geringer seien und nicht noch weiter gesenkt werden müssten.¹³⁷⁷

Wie dieses Beispiel zeigt, wurden neben Gefangenenarbeit, die in einem großen Teil der Korrespondenz zwischen dem CO und governors im Zentrum stand, auch andere Aspekte strafender Haft diskutiert. Ein weiteres im Prison Digest als grundlegend beschriebenes Element war die Trennung der Gefangenen in Einzelzellen. Im Gegensatz zu shot drill oder auch den anderen Formen von penal labour bedurfte dies jedoch größerer Investitionen und längerer Planung. In Kolonien wie Ceylon oder Grenada, in denen Neubauten bereits vor 1867 angestoßen worden waren, 1378 wurden vorhandene Mittel bald für die kurzfristige Behebung von im Prison Digest konstatierten Defiziten benutzt oder stellten sich als zu knapp veranschlagt heraus. Das bestehende Gefängnis in Grenada, das der örtliche Zuständige als «dilapidated beyond the possibility of repair» 1379 beschrieben hatte, wurde durch einen zusätzlichen Flügel mit acht Einzelzellen ergänzt und entsprechend weiter genutzt, da die koloniale assembly ihre Zustimmung für die Nutzung von Geldern für einen Neubau sistierte. 1380 In Ceylon wurden von insgesamt 40 000 Pfund, die in einer ersten Tranche für die «Modernisierung» des Gefängnissystems bewilligt worden waren, innert kürzester Zeit über 5 000 für den Bau einiger fehlender Gefängnismauern eingesetzt. Der ambitionierte Plan für den Neubau von Strafanstalten an verschiedenen Orten der Insel rückte so faktisch in weite Ferne. 1381 Andere Kolonien, darunter British Guiana und die Falkland-Inseln, kündeten in Antwort auf den Prison Digest die Planung neuer Gefängnisse an. 1382

¹³⁷⁶ Vgl. Duke of Buckingham and Chandos an Stephen J. Hill, 04.06.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 36.

¹³⁷⁷ Vgl. Earl Granville an Benjamin C.C. Pine [Governor Antigua, 1868–1873], 27.05.1870, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 22.

¹³⁷⁸ Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 13, 37.

¹³⁷⁹ Ebd., S. 53.

¹³⁸⁰ Vgl. Edwin D. Baynes [Administrator Grenada, 1867] an James Walker [Governor Barbados, 1862–1868], 08.08.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 22f.

¹³⁸¹ Vgl. Studholme Hodgson [OAG Ceylon, 1868] an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 51f.

¹³⁸² Vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867-1868, S. 13, 124.

Inwiefern solche Projekte dann auch tatsächlich umgesetzt wurden, müsste anhand von Langzeitstudien ausgewählter kolonialer Gefängnissysteme geprüft werden. 1383 Wie die vorliegende Untersuchung und auch andere Forschung zu kolonialen Strafanstalten gezeigt hat, konnten nicht selten Jahrzehnte verstreichen, bis Gefängnisneubauten tatsächlich umgesetzt waren - und keineswegs immer in der Weise, die sich Wortführer vorgestellt hatten. 1384 Inwiefern der Prison Digest und die intensivierte Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft zur weiteren Verbreitung von Einzelzellen im Empire führten, ist daher nur schwierig abzuschätzen. Festzuhalten ist aber, dass Auswirkungen auf koloniale Diskurse nicht nur in Bezug auf penal labour, sondern auch auf architektonische Grundsätze von Gefängnissen feststellbar sind. Im Gegensatz zu Fragen der Gefangenenarbeit zeigte sich das CO bei Um- und Neubauten in der weiteren Korrespondenz mit kolonialen Akteur:innen kulant, wenn diese auf Hürden und Hindernisse finanzieller und politischer Art verwiesen. Ähnliches galt wohl auch für das ticket-of-leave, das in der Korrespondenz zwischen dem CO und governors nach 1867 kaum zur Sprache kam.

Das CO zwischen bestehenden Modellen und kolonialem Erfahrungswissen

Generell orientierte sich das CO im Umgang mit den aus Kolonien eintreffenden Antworten und Unterlagen stark daran, welches Engagement und Interesse die *governors* an der Frage kolonialer Haft zeigten und wie die Rolle anderer Akteur:innen geschildert wurde. Mit der offenen Kritik an der wahrgenommenen Untätigkeit der *governors* von Antigua und Grenada kontrastiert etwa die eher beratende Rolle, die das CO gegenüber dem *governor* von Barbados einnahm, «where the local Government takes an interest in the subject and is active in its work».¹³⁸⁵ Solange die kolonialen Unterlagen im CO den Eindruck hinterliessen, dass die Verantwortlichen

¹³⁸³ Zu Ceylon vgl. Kap. 7.4.

¹³⁸⁴ Vgl. Corradino Prison in Malta, das ab der Mitte der 1830er Jahre geplant und schließlich 1850 eröffnet wurde (vgl. Kap. 3.2.). Das General Penitentiary in Jamaika, das ab 1845 gebaut wurde und 500 Zellen umfassen sollte, hatte bis 1865 deren 320 (vgl. *Dalby*, Luxurious, S. 154). Ein neues Gefängnis in Mauritius, dessen Planung indirekt durch den Prison Digest angestoßen worden war, wurde erst 1887 in Betrieb genommen (vgl. *Anderson*, Politics of Punishment, S. 416).

¹³⁸⁵ Earl Granville an Rawson W. Rawson, 04.06.1870, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 11.

die Reform der kolonialen Gefängnisse anstrebten, und solange dabei einige Schlüsselkonzepte, namentlich *penal labour*, das Ziel der Abschreckung und der Grundsatz der Einzelhaft, referenziert wurden, zeigte sich das CO meist zufrieden mit den aus Kolonien eintreffenden Nachrichten. Wenn noch konkrete Veränderungen wie die Einführung von *shot drill*, neuer Gefängnisregeln oder gekürzter Nahrungsrationen vermeldet wurden, so galt dies umso mehr. An Detailabweichungen in der Umsetzung – wie etwa der Frage, wie viele Stunden täglich die Gefangenen bei *shot drill* zubrachten – äußerte das CO kaum Kritik.

Dieses Vorgehen ist konsistent mit einer langfristig prägenden Grundhaltung der Behörde: Solange in Kolonien «in accordance with a set of common values tacitly understood by politicians and officials on both sides» 1386 gehandelt wurde, erachtete man in London eine entschiedenere Einmischung als unnötig. Wenn governors und andere Zuständige in Kolonien das vom CO empfohlene Wissen referenzierten und ihre Bereitschaft zeigten, sich daran in ihrer weiteren Gefängnispolitik zu orientieren, so signalisierten sie damit ihre Einordnung in die Hierarchie und die impliziten Grundannahmen der Verwaltung des Empire. Das gegenseitige Einverständnis wurde jedoch infrage gestellt, wenn governors solche Signale unterließen oder sich auf längere Sicht zeigte, dass die Auswirkungen auf kolonialen Strafvollzug ausblieben. 1387

Hinter der *Laissez-faire*-Haltung des CO gegenüber den in der Behörde als aktiv wahrgenommenen *governors* stand zusätzlich auch ein weiterer Faktor: die Annahme, dass die koloniale Praxis Erfahrungswissen erzeugen werde, das wiederum zu Vorlagen für andere Kolonien werden könnte. Tatsächlich hatten die Sammlungen an kolonialer Korrespondenz, die zwischen 1868 und 1870 als Parliamentary Papers veröffentlicht wurden, gerade auch die Funktion, «knowledge [...] of extensive and varied experience in different countries and climates» für den «use [...] by those who are charged in any of the Colonies with the superintendence of prisons and prison discipline» bereitzustellen. ¹³⁸⁸ Damit wurde der Austausch von Wissen über Gefängnisse zwischen England und den britischen Kolonien in den späten 1860er Jahren zu einer Zirkulation, in der das CO die verbindende und inhaltlich prägende Rolle einnehmen wollte. Nicht nur kommunizierte die

¹³⁸⁶ Ure, Governors, S. 218.

¹³⁸⁷ Vgl. für Letzteres bspw. Kap. 6.2.

¹³⁸⁸ Beide Zitate aus: Earl Granville an o.A. [OAG Sierra Leone, 1869], 19.11.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 40f., hier S. 41.

Behörde mit dem Prison Digest und verschiedenen *circulars* die Grundlagen des englischen Modells, sie sammelte auch aktiv Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen, wertete sie im Gegensatz zu früheren Zeitpunkten einigermaßen systematisch aus und stellte Vergleiche zwischen Kolonien an, wie sich etwa an der Frage der Nahrungsrationen in verschiedenen Gefängnissen in der Karibik zeigte.

Federführend dabei waren Edward Fairfield und Henry Taylor, die CO-intern die koloniale Korrespondenz zu Gefängnissen bearbeiteten. Im Gegensatz dazu scheint die Besetzung des Postens als Kolonialminister, der an der Spitze des CO stand, vorläufig keine große Rolle gespielt zu haben. Carnarvon selbst, der so prägend für die Entwicklung des englischen Gefängnissystems war, hatte zwischen Sommer 1866 und Frühjahr 1867 diese Position eingenommen, ohne die Beschäftigung des CO mit kolonialer Strafe erkennbar zu beeinflussen. Auch eine Neubesetzung des Ministeriums im Dezember 1868, vom Duke of Buckingham and Chandos zu Earl Granville, schlug sich inhaltlich nicht in den Schreiben nieder, die das CO an Kolonien sandte. Con 1868 vom 1868

Nicht zuletzt sank die Bedeutung der Vernetzung mit dem HO in demselben Maß, in dem die aktive Beschäftigung der Beamten des CO mit Fragen kolonialer Haft stieg. Auf die Expertise des HO wurde in den späten 1860er Jahren meist nur noch dann zurückgegriffen, wenn Kolonien explizit um Unterlagen zu englischen *convict prisons* baten. Inwiefern solche Dokumente inhaltlich noch aktuell seien und ihr Versand in die Kolonien Sinn mache, wenn mit dem Prison Digest eine neuere und relevantere Übersicht vorliege, wurde von den Beamten des CO kontrovers debattiert. ¹³⁹¹ Auch an solchen Dingen zeigt sich deutlich das gewonnene Selbstvertrauen der Beamten, über die notwendige Expertise zur Beurteilung kolonialer Strafpraxis selbst zu verfügen.

¹³⁸⁹ Vgl. aber Kap. 7.1. dafür, dass die Besetzung des Ministerpostens ab 1870 zur Arbeit des CO beitrug.

¹³⁹⁰ Zumindest zeigen die in HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868 (Buckingham and Chandos) bzw. in HC PP Nr. C.228, 1870 (Granville) nachgedruckten Unterlagen keinerlei systematische Veränderungen. Allgemein ist davon auszugehen, dass die versandte Korrespondenz in den allermeisten Fällen eng den *minutes* der zuständigen Beamten (Fairfield und Taylor) folgte, wie dies in den für die vorliegende Studie ausgewerteten Quellen meist der Fall ist.

¹³⁹¹ Vgl. bspw. Minutes von Edward Fairfield und Henry Taylor zu: Edward Knatchbull-Hugessen [under-secretary of state for the Home Department] an Frederic Rogers, 30.10.1869, TNA CO 28/210, folio 71–78.

In der Berücksichtigung kolonialer Praxis als potentielles Vorbild für andere Kolonien folgte das CO dem von Wright vorgespurten Pfad, der ja neben englischen auch indische, maltesische, barbadische und tasmanische Praktiken als nachahmenswert empfohlen hatte. Allerdings war der Blick auf das gesamte Empire dabei wesentlich stärker als noch bei Wright. Dies manifestierte sich insbesondere in zwei *circulars*, die das CO als Beilage zu den als Parliamentary Papers gedruckten Korrespondenzsammlungen an Kolonien versandte. Im Juni 1869 ließ die Behörde den kolonialen *governors* das erste auf den Prison Digest folgende PP zukommen und verwies darauf, dass diese Unterlagen komplementär zu den Dokumenten über das englische Gefängnissystem zu verstehen seien. Sie zeigten nicht nur, wie die anerkannten Prinzipien strafender Haft in Kolonien umgesetzt sein könnten, sondern böten auch erste Indizien dazu, inwiefern sie an koloniale Umstände oder «varieties of race» anzupassen seien. 1392

Detaillierter argumentierte das CO in einem weiteren circular vom April 1871. Am Beispiel vier ausgewählter Elemente ging der Autor, vermutlich Taylor oder Fairfield, auf die «results of Colonial experience as modifying or confirming rules grounded [...] chiefly on English experience»1393 ein. Mit Verweis auf die Zuständigen in British Guiana, Trinidad und New South Wales wurde dabei unterstrichen, dass das separate system die Grundlage strafender Haft sein müsse. Die Nahrungsrationen hingegen, so habe sich gezeigt, seien stark den lokalen Gegebenheiten anzupassen, da die governors verschiedener Kolonien über sehr unterschiedliche Erfahrungen berichteten. Gefangenenarbeit schließlich müsse, wie die Praxis zeige, auch in Kolonien mit Fokus auf ihre abschreckende Funktion organisiert werden. Die Beispiele von Sierra Leone, Ceylon, St. Lucia und Antigua hätten gezeigt, dass dadurch die Wiederverurteilungsraten sänken und die Kosten des Strafvollzugs zurückgingen, obwohl man aus der Arbeit der Gefangenen nur wenig direkten Nutzen ziehe. 1394 Argumente wie diese waren inhaltlich nur begrenzt haltbar, schließlich konnte eine Menge anderer Entwicklungen wie etwa ein wirtschaftlicher Aufschwung dazu geführt haben, dass weniger Verbrechen begangen wurden. Mit solchen Schlussfolgerun-

¹³⁹² Vgl. Circular Despatch, 28.06.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 3, das Zitat ebd.

¹³⁹³ Circular Despatch, 15.04.1871, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.335, 1871, S. 3f., hier S. 3.

¹³⁹⁴ Vgl. für diese Erläuterungen ebd., S. 3f. Der vierte Diskussionspunkt war die Klassifikation von Gefangenen gemäß ihrer Verurteilung.

gen hinsichtlich abschreckender Wirkung war das CO in diesem Zeitraum aber keineswegs allein.

Zusammenfassend wurde im circular betont:

[T]he experience obtained in the Colonies and represented in the correspondence forms an important addition to that of this Country; and I recommend the study of it to the Governors of Colonies and to others concerned in the management of Colonial prisons. Attention to the results of these extended inquiries will prevent the undue over-ruling of generally approved principles by mere individual opinion, at the same time, care should be taken to note the instances in which further experience, or local circumstances, point to a modification of the existing system.¹³⁹⁵

Die Parliamentary Papers und circulars des CO hatten so eine doppelte Funktion: einerseits als Vehikel zum Transfer von Wissen über englische Gefängnisse und koloniale Erfahrungen, aus denen ein hybrides Modell strafender Haft entstehen sollte; andererseits als Instrument, um die Strafvollzugspolitik konstant auf der Agenda der kolonialen governors zu halten. Auf Letzteres drängte insbesondere Henry Taylor, der das Sammeln und Drucken von Korrespondenz mit kolonialen governors als Parliamentary Papers vor allem als Mittel dazu erachtete, den Handlungsdruck auf koloniale Verantwortungspersonen aufrechtzuerhalten. Dabei ging es jedoch nicht nur um das symbolische Gewicht des britischen Parlaments, sondern auch darum, dass «one Gov[erno]r sees what has been said about the neglects of another.» ¹³⁹⁶ Nicht nur die Erkenntnisse aus kolonialer Gefängnispraxis sollten so über das CO im Empire zirkulieren, sondern auch Details der Versäumnisse individueller governors, was die Reform kolonialer Gefängnisse anging. Dass zwischen 1867 und 1871 und nochmals 1875 und 1876 gesammelte Korrespondenz, Berichte und Statistiken zu kolonialen Gefängnissen als Parliamentary Papers erschienen, hatte somit nichts mit dem britischen Politbetrieb zu tun, aber sehr viel damit, die Zuständigen in Kolonien auf Trab zu halten sowie Wissen zu bündeln. Der Unterbruch zwischen 1871 und 1875 war im Übrigen auch nicht auf abnehmendes Interesse oder zurückgehende Korrespondenz zurückzuführen,

¹³⁹⁵ Ebd., S. 4.

¹³⁹⁶ Minute von Henry Taylor zu: William Gregory [Governor Ceylon, 1872–1877] an Earl of Kimberley [Kolonialminister 1870–1874], 09.01.1874, TNA CO 54/492, folio 61–67, hier folio 63.

sondern auf mangelnde Kapazitäten des zuständigen Druckers.¹³⁹⁷ Nicht zuletzt dürften die gesammelten Unterlagen auch für das CO selbst nützlich gewesen sein: Die relevanten Dokumente aus verschiedenen Kolonien waren so stets schnell und übersichtlich zugänglich.

5.8. Zwischenfazit

In den frühen 1860er Jahren kulminierten in der englischen Politik einige seit längerer Zeit anhaltende Debatten über Sinn und Zweck von Strafe unter den veränderten Umständen einer Zeit, in der die Deportation der Mehrzahl der Straftäter:innen endgültig unrealistisch geworden war. Prominent vorangetrieben vom Earl of Carnarvon, trat die erhoffte abschreckende Wirkung von Strafe ins Zentrum der Gefängnispolitik: Harte und nutzlose Arbeit sowie ein Gefängnisalltag ohne jeglichen Komfort waren nicht nur das Gebot der Stunde, sondern sollten das englische Gefängnissystem für Jahrzehnte prägen. Solche Forderungen stießen jedoch nicht nur unter Politikern und in der Öffentlichkeit auf Zustimmung, sondern auch unter den Beamten des CO, insbesondere bei Henry Taylor. Er, der bis in die frühen 1860er Jahre lediglich sporadisches Interesse an kolonialen Gefängnissen gezeigt hatte, wurde zum entscheidenden Antreiber einer intensiven Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft. Taylor initiierte die Sammlung aktueller Informationen über koloniale Gefängnisse durch einen umfangreichen Fragebogen, für dessen Ausarbeitung und Auswertung der junge Rechtsanwalt Robert S. Wright vorübergehend im CO angestellt wurde. Auf Basis dieser kolonialen Unterlagen sowie von Dokumenten über Gefängnisse in England, den USA, Frankreich und Britisch-Indien beschrieb und bewertete Wright im Prison Digest Gefängnisse in nahezu allen englischen Kolonien und entwarf Grundzüge für koloniales Strafen, die als Modell für weitergehende Reformen vorgesehen waren.

Wright konstatierte einerseits eine grundsätzliche diskursive Orientierung an den Prinzipien des englischen Gefängnissystems, die sich seit den 1830er Jahren im Empire verbreitet und sich in Bemühungen zur Reform kolonialer Gefängnisse durch Umorganisationen und Neubauten manifestiert hatte. Allerdings waren die Ergebnisse, wie sie sich Wright

¹³⁹⁷ Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory [Governor Ceylon, 1872–1877] an Earl of Kimberley, 09.01.1874, TNA CO 54/492, folio 61–67, hier folio 63. Vgl. auch *Blakeley*, Office, S. 73.

in den 1860er Jahren darstellten, von einigen Ausnahmen abgesehen weit davon entfernt, dem Vorbild Genüge zu tun. Hinzu kam, dass mit dem Umschwung in der englischen Gefängnispolitik Kritikpunkte an Bedeutung gewannen, die zuvor noch kaum debattiert worden waren, wie etwa die Länge der Nachtruhe, oder bei denen spezifische Ausprägungen nun als absoluter Maßstab galten, was zuvor noch nicht der Fall gewesen war. Letzteres ist namentlich in Bezug auf Gefangenenarbeit zu konstatieren.

Insbesondere gewann die nachdrückliche Betonung der Wichtigkeit von penal labour in Gestalt dreier Arbeitsformen – treadwheel, crank und shot drill – eine Bedeutung, die noch in den frühen 1860er Jahren kaum vorstellbar gewesen wäre. Die für Gefängnisse zuständigen Personen in vielen Kolonien wurden nun für das Fehlen von Instrumenten und Formen von Gefangenenarbeit kritisiert, die teilweise erst wenige Jahre zuvor ohne Einwand aus London gestrichen worden waren und die, zumindest im Fall der Tretmühle, bereits auf eine längere Geschichte in britischen Kolonien zurückblickten, in deren Verlauf sie weniger Mittel «zivilisierter» Bestrafung als Teil brutaler Behandlung der ehemaligen Sklav:innen gewesen waren.

Abschreckung war jedoch nur eines von vielen möglichen Zielen von Gefangenenarbeit. Es lässt sich festhalten, dass aufgrund der großen Bedeutung, die der Arbeit als Element von prison discipline zukam, die Frage nach dem allgemeinen Zweck von Haft stark an der Arbeit verhandelt wurde. Hierbei sind keine prinzipiellen Unterschiede zwischen Kolonien und England zu konstatieren: Nützlicher Arbeit auf public works, in Gefängnisindustrien oder für den Unterhalt der Haftanstalt kam überall größte Bedeutung zu. Arbeit konnte gleichzeitig als Mittel zur Beurteilung des «Reformfortschritts» von Häftlingen und als Belohnung dienen. Stets war sie verbunden mit kulturellen Wahrnehmungen von Devianz und Verbrecher:innen: Gerade junge Häftlinge sollten zu Fleiß und Gewissenhaftigkeit erzogen werden; in anderen Fällen sollte Gefangenenarbeit einen finanziellen oder praktischen Beitrag zu den gesellschaftlichen Kosten von Haft leisten. Zugleich hatte Arbeit einen Teil dazu beizutragen, dass Strafe mühselig und hart sein würde und dass es den Gefangenen nicht besser erginge als vergleichbaren Menschen in Freiheit.

Abschreckend wirkende Gefangenenarbeit war eines von drei Elementen, denen Wright für die weitere Reform kolonialer Gefängnisse besondere Bedeutung zumaß. Hinzu kamen die nächtliche Separierung der Gefangenen in Einzelzellen, welche die gegenseitige «Kontamination» verhindern und die Wirkung der Abschreckung und allenfalls der Rehabilitation sicherstellen sollte, und die kontinuierliche Bewertung der Häftlinge durch

marks, die als Grundlage von Hafterleichterungen und frühzeitigen Entlassungen sicherstellen sollten, dass jeglicher Komfort hart verdient wäre. Zur konkreten Umsetzung dieser und anderer Forderungen der englischen Gefängnispolitik berief sich Wright neben englischen Dokumenten auch auf Architektur und Gefängnispraxis in Malta, Britisch-Indien, Tasmanien, Barbados und den USA. Während die Grundzüge des von ihm propagierten Systems von prison discipline zweifellos englischer Prägung waren, zeigten sich doch erste Ansätze dazu, koloniale Erfahrungen als Anwendungswissen und als Orientierungshilfe ernst zu nehmen.

Auf die weitere Arbeit des CO und auf Diskurse und Praktiken kolonialer Haft hatte der Prison Digest vielfältige Auswirkungen, die miteinander verflochten waren. Ein erster Effekt manifestierte sich in einer intensivierten Korrespondenz zwischen dem CO und governors. Sammlungen solcher Unterlagen ließ das CO regelmäßig als Parliamentary Paper drucken, was vor allem das Ziel hatte, den Handlungsdruck auf die kolonialen Verantwortlichen aufrecht zu erhalten. Neben einer erhöhten Kommunikationsdichte zeigen diese Dokumente auch eine große geografische Reichweite: Mit Ausnahme der Kolonien in Australien wurden alle imperialen Großräume einbezogen, womit sich die an den Prison Digest anschließende Phase auch qualitativ etwa von den 1830er Jahren unterscheidet, in denen das CO erkennbar auf die Karibik fokussierte. Zu konstatieren ist somit eine Rückkehr strafender Haft als Thema imperialer Politik. Seit Ende des apprenticeship hatte das CO Gefängnisse fast ausschließlich als Element der spezifischen Politik bestimmter Kolonien behandelt und nur von Zeit zu Zeit wichtige Entwicklungen des englischen Gefängnissystems präsentiert, ansonsten jedoch kaum eine Perspektive über die Ebene einzelner Kolonien hinaus angestrebt. Mit dem Prison Digest änderte sich dies mit langfristigen Folgen.

Damit ging ein zweiter Effekt einher, der vor allem das CO selbst betraf: Die Entwicklung spezifischer institutioneller Muster zur Bearbeitung der Korrespondenz zu Gefängnissen. Im Mittelpunkt standen zwei Beamte, Henry Taylor und Edward Fairfield, die für Gefängnisse in allen Kolonien zuständig waren und sich dabei zunehmend inhaltliche Kompetenzen aneigneten. Die Bedeutung der Vernetzung mit dem HO, an das in den vorangegangenen Jahrzehnten ein großer Teil der administrativen Bearbeitung von Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen ausgelagert worden war, ging abrupt zurück. Bald sollte sich der Kontakt zwischen CO und HO auf den Bezug aktueller englischer Gefängnisregeln und die Vermittlung von Personal für koloniale Gefängnisse beschränken. Ein Rückgriff auf die

Expertise der englischen Verwaltung in Bezug auf Baupläne oder Strafsysteme fand ab den späten 1860er Jahren kaum noch statt. In diesem Aspekt stellt die Erstellung des Prison Digest einen markanten Bruch mit den Entwicklungen der vorangegangenen Jahrzehnte, die in den Kapiteln 2 bis 5 untersucht wurden, dar. Das Netzwerk zwischen dem CO und dem HO verlor seine grosse Bedeutung innert weniger Jahre nahezu vollständig – eine Entwicklung, für die es in den vorangegangenen Jahren kaum Anzeichen gegeben hatte.

Doch nicht nur im CO, sondern auch in den Kolonien manifestierte sich eine stark gesteigerte Beschäftigung mit Gefängnissen, für die der Prison Digest und die darauffolgende aktive Tätigkeit des CO entscheidende Impulse lieferten. In dieser Hinsicht sind verschiedene Auswirkungen der anhaltenden Wissenszirkulation zu konstatieren, die hier der Einfachheit halber als dritter Effekt des Prison Digest zusammengefasst werden. Diskursiv setzte sich Abschreckung als das anerkannte Hauptziel strafender Haft durch und der Einsatz von penal labour als Instrument zu diesem Zweck wurde um 1870 kaum noch bestritten, obwohl dies den unmittelbaren finanziellen Interessen der Kolonien widersprach. Die Orientierung am englischen Modell war und blieb - eine wichtige Kontinuität mit früheren Entwicklungen - zumindest auf dem Papier sehr wirkmächtig. Auch was konkrete Auswirkungen auf koloniale Strafvollzugspolitik anging, zeigten sich viele governors bereit, die vom CO geforderten Maßnahmen anzustoßen. Insbesondere wurden Tretmühlen angeschafft und shot drill eingeführt. Hinzu kamen Gefängniserweiterungen und die Planung von Neubauten sowie kleinere Veränderungen an Gefängnisregeln, die allesamt abschreckende Wirkungen verstärken sollten. Insgesamt sind die späten 1860er Jahre als ein Zeitraum zu identifizieren, in welchem koloniale Gefängnissysteme in einem Ausmaß Wandlungen unterlagen, das sich nur mit der Flut an Gefängnisneubauten in den frühen 1840er Jahren vergleichen lässt. Hatte in letzterem Fall das CO dazu jedoch wenig mehr als den Impuls gegeben, kümmerte sich die Behörde nun auch um Detailfragen und trug zugleich entscheidend dazu bei, dass sich die Thematik auf der politischen Agenda verschiedenster Kolonien festsetzte.

Dazu trug auch bei, dass Wright im Prison Digest klare und vermeintlich gültige Antworten auf einige der entscheidenden Fragen geliefert hatte, über die sich Experten, Politiker, Beamte und Praktiker dieser Zeit den

Kopf zerbrachen: 1398 Gefangenenarbeit hatte vorrangig abschreckend zu sein und die Häftlinge waren mindestens nachts vollständig zu separieren. Dabei hatte sich Wright am Bericht des Carnarvon Committee orientiert, woran wiederum die Arbeit des CO anschlussfähig war: Mit Taylor war der führende Akteur im CO davon überzeugt, dass die von Carnarvon vertretenen Prinzipien korrekt und auch auf Kolonien übertragbar seien. Die Bestimmungen des Prison Digest waren keineswegs unveränderbar und ihre konkrete Ausgestaltung in Gefängnissen sollte noch zum Gegenstand intensiver Debatten werden, doch für die Jahre nach 1867 bestand nun eine Grundlage, auf der die Beamten des CO den weiteren Austausch mit *governors* und anderen Zuständigen in Kolonien aufbauen konnten. Darin unterscheiden sich die späten 1860er Jahre nicht prinzipiell von den späten 1830er Jahren, doch im Folgenden sollte das CO über Jahre die Zirkulation von Wissen weiterbetreiben, was, wie die Analyse gezeigt hat, einige Jahrzehnte zuvor nicht der Fall war.

Sieht man diese Festlegungen als vierten Effekt des Prison Digest, so ist ein fünfter darin zu verorten, dass hinsichtlich der praktischen Umsetzung des neuen Gefängnismodelles koloniale Erfahrung zunehmend als Quelle ergänzenden Wissens galt. Auch dies manifestierte sich in den Parliamentary Papers zwischen 1868 und 1871 und wurde vom CO in verschiedenen *circulars* sowie in der direkten Korrespondenz mit *governors* hervorgehoben. So erinnerte das CO den *governor* von Ceylon im Jahr 1875 daran, dass das Gefängnismodell des Prison Digest keineswegs abschließend gewesen sei: Zwar habe es auf einer «laborious and extensive inquiry into European, American, and Asian experience»¹³⁹⁹ basiert, doch:

It was by no means assumed that further and instructive experience might not accrue. What was desired was, first, that the Colonial authorities should learn from us, and next that we should learn from them $[\ldots]$ and that they should test by local experiment our inferences from general experience. 1400

Aussagen wie diese implizierten eine gezielte Nutzung kolonialer Gefängnisse für Experimente zur Umsetzbarkeit bestimmter Gefängnismodelle,

¹³⁹⁸ Vgl. Shafir, Congress, S. 87.

¹³⁹⁹ Earl of Carnarvon [Kolonialminister 1874–1878] an William Gregory [Governor Ceylon, 1872–1877], 07.10.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1876, S. 213–216, hier S. 215.

¹⁴⁰⁰ Ebd.

die jedoch in den 1860er Jahren nicht konstatiert werden kann. Die Beamten des CO tendierten dazu, die kolonialen Akteur:innen walten zu lassen, solange diese den glaubwürdigen Eindruck erweckten, empfohlene Reformprojekte voranzutreiben und sich dabei an den anerkannten Grundlagen kolonialer Haft zu orientieren. Es kann so nicht die Rede davon sein, dass das CO eine planmäßige Produktion von Wissen avisiert hätte. Auch wäre es übertrieben zu sagen, dass das CO Erfahrungen in bestimmten Kolonien systematisch als Anleitung für strafpolitische Fragen in anderen Kolonien genutzt hätte.

Nichtsdestoweniger zeigten einige Beamte Interesse daran, aus kolonialer Praxis zu lernen und sie als Vorbild für andere Kontexte zu nutzen. So meinte etwa Henry Taylor mit Blick auf die konkrete Umsetzung von penal labour auf der Tretmühle, die in verschiedenen Kolonien ganz unterschiedlich ausgestaltet war: «When those which have adopted it have all had sufficient experience of it, it will be useful to collect the experience & send it out in Circulars that each may profit by the experience of all.»¹⁴⁰² Solches Vorgehen blieb vorläufig auf eine unbestimmte Zukunft verschoben, doch dass es überhaupt denkbar war, und dass sich ein Beamter des CO die Zeit nahm, solche Überlegungen anzustellen, sie für sinnvoll und umsetzbar hielt und der Behörde ein kompetentes Urteil über Nutzen und Zeitpunkt solcher Wissenssammlung zutraute; all dies unterstreicht, wie weitreichend die Veränderungen waren, die die imperialen Transfers von Wissen über Gefängnisse in den 1860er und frühen 1870er Jahren erfuhren. Erstmals addierten sie sich in diesem Zeitraum zu einer imperialen Wissenszirkulation, woran das CO entscheidenden Anteil hatte.

In Fortführung der in den Kapiteln 2 bis 5 vorgenommenen Analysen stellt sich der Prison Digest als Bruchstelle heraus. Er unterteilt die Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft in ein Vorher und ein Nachher. Die weiteren Entwicklungen der folgenden Jahrzehnte waren mit dem Prison Digest und den daran anschließenden Aktivitäten des CO in bedeutender Weise vorgespurt. Dabei stellte sich bald heraus, dass einem Aspekt der Strafregimes besondere Aufmerksamkeit zukommen würde: der Gesund-

¹⁴⁰¹ Vgl. zur Frage von kolonialen Gefängnissen als Laboratorien für Wissen über Strafe Kap. 7.4.

¹⁴⁰² Minute von Henry Taylor zu: Rawson W. Rawson (Governor Barbados, 1868–1875] an Earl of Kimberley, 24.10.1871, TNA CO 28/215, folio 248–250, hier folio 249.

5. Englische Modelle und koloniale Erfahrungen

heit der Häftlinge und der sanitären und medizinischen Organisation der Gefängnisse.